ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der folgende zusammengefasste Lagebericht umfasst neben dem MLP Konzern auch die MLP SE.

Die im Folgenden aufgeführten Werte wurden auf die erste Nachkommastelle gerundet. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte sind deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen möglich. Vorjahreswerte werden in der Klammer dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell

Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen

Breites Leistungsspektrum

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen. Dabei verbindet die MLP Gruppe intelligent persönliche und digitale Angebote. Einige der Marken bieten zudem ausgewählte Produkte, Services und Technologie für andere Finanzdienstleister.

- Deutschland.Immobilien – Immobilienplattform für Finanzberater und Kunden
- DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen
- FERI – Investmentmanagement für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden
- MLP – Finanzberatung für anspruchsvolle Kunden
- RVM – Versicherungsmakler für mittelständische Unternehmen
- TPC – Betriebliches Vorsorgemanagement für Unternehmen

Kundenbedürfnisse im Fokus

Seit der Gründung im Jahr 1971 setzt MLP konsequent auf langfristige Beziehungen zu ihren Kunden. Voraussetzung dafür ist ein tiefes Verständnis ihrer individuellen Bedürfnisse. Innerhalb des MLP Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für die Aktionäre. Der ökonomische Erfolg bildet auch die Grundlage, gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen.

Ausgangspunkt der Beratung in allen Bereichen sind die Vorstellungen und Bedürfnisse unserer Kunden. Darauf aufbauend stellen wir ihnen ihre Optionen nachvollziehbar dar, sodass sie selbst die

passenden Finanzentscheidungen treffen können. Bei der Umsetzung greifen wir auf die Angebote der relevanten Produktanbieter auf dem Markt zurück. Grundlage für die Auswahl sind dabei wissenschaftlich fundierte Markt- und Produktanalysen.

Transparenter Partner- und Produktauswahlprozess

Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern. Auf Basis der Kundenbedürfnisse erfolgt eine Analyse und Qualitätsprüfung der Anbieter am Markt sowie ihrer jeweiligen Produkte. Der Produktauswahlprozess wird kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Weiterbildung von hoher Bedeutung

Um eine nachhaltig hohe Beratungsqualität sicherstellen zu können, hat die Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständigen Kundenberaterinnen und -berater eine hohe Bedeutung für unser Unternehmen. Die Qualifizierung und Weiterbildung an der konzerneigenen akkreditierten MLP Corporate University betrachten wir als Maßstab in der Finanzberatungsbranche. Weiterführende Informationen hierzu finden Sie im Kapitel „Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater“.

Mit Gründung der MLP School for Financial Education (SoFE) im Jahr 2021 wollen wir zukünftig einen wichtigen Beitrag zur Finanzbildung in Deutschland leisten. Die externe Öffnung soll Beginn 2022 erfolgen. Die geplanten Bildungsangebote der SoFE behandeln die Themenkomplexe Finanzbildung und Führung und richten sich an Unternehmerinnen und Unternehmer, Medizinerinnen und Mediziner, Firmen/Arbeitgeber und Expertinnen und Experten aus der Finanzbranche.

Rechtliche Unternehmensstruktur und Organe

Innerhalb des MLP Konzerns übernimmt die MLP SE als Muttergesellschaft des Konzerns, die zentralen Steuerungsaufgaben. Darunter sind die sieben Tochtergesellschaften DEUTSCHLAND.Immobilien AG, DOMCURA AG, FERI AG, MLP Finanzberatung SE, MLP Banking AG, RVM GmbH und nordias GmbH angesiedelt. Die Geschäftsbereiche tragen durchgängig Ergebnisverantwortung.

DEUTSCHLAND.Immobilien – Immobilienplattform für Finanzberater und Kunden

Mit der 2019 erworbenen Mehrheitsbeteiligung an der DI DEUTSCHLAND.Immobilien AG (DEUTSCHLAND.Immobilien) wurde die Expertise und das Angebot im Bereich Immobilien deutlich ausgeweitet. DEUTSCHLAND.Immobilien ist eine unabhängige Immobilienplattform für alle Klassen von Anlageimmobilien und verfügt über langjährige Erfahrung im Vertrieb von Anlage-Immobilien. Im Bereich altersgerechtes Wohnen ist das Unternehmen als Projektentwickler tätig. Kern ist hierbei der Erwerb von Projektpaketen, Beständen und Grundstücken sowie die anschließende Entwicklung, Planung, Realisierung und Veräußerung der Projekte. Damit wird eine additive Port-folioerweiterung in dieser Asset-Klasse vorgenommen und zugleich die Wertschöpfungskette erweitert.

Neben der Direktvermittlung von Immobilien an Kunden spielt bei DEUTSCHLAND.Immobilien auch der Vertriebsweg über externe Vertriebspartner eine bedeutende Rolle. Die Vertriebspartner können vom Einholen von Informationen über die Berechnung und Reservierung bis zum Verkauf und der Provisionsabrechnung alle Schritte im Immobilienportal von DEUTSCHLAND.Immobilien bearbeiten. Zu dem Partnernetzwerk von DEUTSCHLAND.Immobilien zählen Makler und Immobilienvermittler, vom Einzelberater über mittelständische und große Vertriebsgesellschaften bis hin zu Banken.

DOMCURA – Assekuradeur für Finanzberater und -plattformen

Die DOMCURA AG bietet als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und freiberufliche Kunden in der Sachversicherung und verfügt über etablierte Geschäftsbeziehungen zu allen relevanten Versicherungen/Risikoträgern auf dem deutschen Markt. Sie ist dort der größte Assekuradeur für private Sachversicherungen und erweitert mit ihrem Geschäftsmodell die Wertschöpfungskette des MLP Konzerns. Besondere Expertise bietet die DOMCURA in der Konzeptionierung und Verwaltung von Wohngebäudekonzepten. Ihre Produkte werden aktuell von über 5.000 Versicherungsmaklern und Vertrieben genutzt.

FERI – Investmentmanagement für institutionelle Kunden und vermögende Privatkunden

Die FERI Gruppe (FERI) bietet als Investmenthaus für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen Dienstleistungen in den Hauptgeschäftsfeldern Investment Management, Investment Consulting und Investment Research. Im Geschäftsfeld Investment Management bietet die FERI Trust GmbH ein breites Spektrum an Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsleistungen an. Diese Leistungen reichen von der Entwicklung und Umsetzung individueller Anlagestrategien bis zur quantitativen Risikostreuung und -kontrolle. Der Bereich Investment Consulting umfasst die langfristige Beratung institutioneller Investoren und die Bereitstellung von Family-Office-Dienstleistungen für sehr große Familienvermögen. Im Investment Research werden volkswirtschaftliche Prognosen und individuelle Asset Allocation-Analysen erstellt, die eine wichtige Grundlage für die Anlagestrategien liefern.

Das 2016 gegründete FERI Cognitive Finance Institute agiert innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik, mit klarem Fokus auf innovative Analysen und Methodenentwicklung für langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung. Im Berichtszeitraum hat FERI die Aktivitäten im Bereich nachhaltiger Investments verstärkt und erweitert. Das FERI SDG Office koordiniert seit einigen Jahren die relevanten Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit und wird die Entwicklung spezieller Dienstleistungskonzepte und Investmentlösungen vorantreiben. Das FERI SDG Office verfolgt einen fokussierten Ansatz unter besonderer Berücksichtigung der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG).

Die Hauptgeschäftsbereiche Investment Research, Investment Management und Investment Consulting für institutionelle Investoren, Familienvermögen und Stiftungen sind in der FERI Trust GmbH, Bad Homburg v.d.H., verankert. Die FERI (Schweiz) AG bietet am Standort Zürich Vermögensverwaltung und Beratung für private und institutionelle Kunden. Außerdem fungiert sie als „Innovation Hub“ zur Entwicklung und Umsetzung neuartiger Investmentansätze für private und institutionelle Investoren. Die FERI Trust (Luxembourg) S.A. agiert als Kapitalverwaltungsgesellschaft für Publikumsfonds und Alternative Investment Fonds. Darüber hinaus koordiniert sie als Fondsadministrator den kompletten Fondsstrukturierungs- und Fondsauflageprozess.

MLP Banking AG

Die MLP Banking AG bietet ihren Kunden Bankdienstleistungen in einer Verbindung aus persönlicher Beratung und Onlineservices. Zielgruppen sind Privat- und Geschäftskunden, welchen Konto- und Kreditkartenprodukte, Finanzierungen sowie Vermögensmanagementlösungen angeboten werden. Innerhalb der MLP nimmt die MLP Banking AG folgende Rolle ein:

- Teil eines vollumfänglichen Finanzberatungsangebots durch MLP Beraterinnen und MLP Berater
- Anbieter von Konten/Kreditkarten, Depotmodellen und Finanzierungslösungen
- Einbringung von besonderer Expertise im Vermögensmanagement und der Finanzierung, insbesondere für die Zielgruppe der Mediziner
- Haftungsdach für MLP Beraterinnen und MLP Berater und der zentrale Dienstleister für Regulierungsfragen, Finanzierungen, Zahlungsverkehr sowie das Liquiditäts- und Risikomanagement im Konzern

Die MLP Banking AG verfügt über eine Banklizenz, wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt und stellt das übergeordnete Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding-Gruppe dar.

MLP Finanzberatung SE

Die MLP Finanzberatung SE ist ein führender deutsche Finanzdienstleister, der als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann. Dabei verbindet die MLP Finanzberatung SE externe Produkte und ausgewählte Dienstleistungen des Konzerns und wählt dabei aus dem breiten Marktangebot die jeweils passenden Produktoptionen für die Kunden aus. Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.

Die Geschäftstätigkeit der MLP Finanzberatung SE beinhaltet Beratung von Privatkunden und Firmenkunden zu Finanzfragen und die Vermittlung dazu passender Produkte. Die Beratungsfelder sind eng miteinander verflochten und ergänzen sich gegenseitig. Sie umfassen unter anderem die Altersvorsorge, Krankenversicherung, Sachversicherung, Immobilienvermittlung und Finanzierungsvermittlung.

Zur MLP Finanzberatung SE gehören die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (ZSH), Heidelberg, die ebenfalls als Versicherungsmakler registriert ist und die MLPdialog GmbH, Bad Segeberg. Eine weitere Beteiligung ist die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, die wir zusammen mit dem Baufinanzierungsbroker Interhyp AG, München, halten. Weiterhin ist die MLP Finanzberatung SE mit 75,1 % an der DEUTSCHLAND.Immobilien und deren Tochtergesellschaften beteiligt. Darüber hinaus hält die MLP Finanzberatung SE Anteile an der Uniwunder GmbH. Zudem hat die MLP Finanzberatung SE im Jahr 2019 gemeinsam mit dem zum Spitzenverband Fachärzte Deutschlands (SpiFa) gehörenden Deutschen Institut für Fachärztliche Versorgungsforschung (DIFA) die DIFA Research GmbH gegründet. An dem Unternehmen, das speziell für Medizinerkunden Wirtschaftsanalysen erarbeitet, hält die MLP Finanzberatung SE 49,0 %.

RVM – Versicherungsmakler für mittelständische Unternehmen

RVM ist als technischer Versicherungsmakler für Gewerbe- und Industriekunden tätig und zählt inzwischen zu den großen technischen Versicherungsmaklern in Deutschland. Seinen mittelständischen Kunden ermöglicht RVM exklusive Versicherungslösungen. Über das weltweite Maklernetzwerk unisonSteadfast AG ist RVM auch international präsent. So können Versicherungskonzepte weltweit aufeinander abgestimmt werden.

TPC – Betriebliches Vorsorgemanagement für Unternehmen

Unternehmen und Verbänden bietet der Geschäftsbereich TPC betriebliche Vorsorge innerhalb der MLP Finanzberatung SE unter der Marke TPC als Spezialist für das betriebliche Vorsorgemanagement eine Beratung in sämtlichen Themenkomplexen der betrieblichen Vorsorge und Vergütung an – von der Bedarfsanalyse über die individuelle Konzeption und Umsetzung bis zur ständigen Überprüfung bestehender betrieblicher Vorsorgesysteme. Ein Fokus liegt dabei auf der Beratung mittelständischer Unternehmen verschiedener Branchen sowie der Arbeitgeberberatung von Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten, Medizinern und Architekten. Im TPC-Portal finden Arbeitgeber und Arbeitnehmer online alle relevanten Informationen zu ihrer betrieblichen Vorsorge mit der Möglichkeit zur persönlichen Beratung – auf Wunsch auch in einer Videoberatung. Darüber hinaus erhalten die Arbeitnehmer hierüber einen eigenen Zugang zu ihren Verträgen.

Bundesweit vertreten

Der Sitz der MLP SE als Holding und der MLP Finanzberatung SE sowie der MLP Banking AG ist in Wiesloch, wo alle internen Bereiche in der Konzernzentrale gebündelt sind. Darüber hinaus sind wir mit unseren Kundenberatern und Geschäftsstellen sowie Hochschulteams in allen deutschen Ballungsräumen, vor allem an allen wichtigen Universitätsstandorten vertreten. DOMCURA und nordias haben ihren Hauptsitz in Kiel. FERI unterhält neben dem Hauptsitz in Bad Homburg vor der Höhe Büros

in Düsseldorf, Hamburg, München, Luxemburg, Wien und Zürich. Der Hauptsitz von DEUTSCHLAND.Immobilien ist in Hannover. RVM hat seinen Sitz in Eningen.

Veränderungen in der Unternehmensstruktur

Am 8. Februar 2021 hat die MLP Assekuranzmakler Holding GmbH (vormals: MLP Consult GmbH), heute firmierend als RVM GmbH, den Übernahmevertrag für 100 % der Anteile an der RVM Versicherungsmakler GmbH & Co. KG inklusive deren wesentlicher Tochtergesellschaften („RVM“) unterzeichnet. Mit einem langjährig bewährten Geschäftsmodell hat RVM als Industrieversicherungsmakler eine starke Ausrichtung auf den Mittelstand und betreut dort mehr als 2.500 Unternehmen. Die erfolgte Übernahme bildet die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung. Es ist beabsichtigt, an RVM weitere Marktteilnehmer anzubauen und damit mittelfristig eine Maklergruppe zu etablieren, die auf Augenhöhe mit den Top Ten in Deutschland agiert. Das Closing der RVM-Transaktion erfolgte planmäßig am 1. April 2021 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2021. Gemäß den Vorgaben der IFRS werden Ergebnisveränderungen dieser Einheiten bis zum Closing über das Eigenkapital abgebildet. Ein Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns entstand somit erst ab dem 1. April 2021.

Mit Vertrag vom 12. Mai. 2021 hat die MLP Assekuranzmakler Holding GmbH, heute firmierend als RVM GmbH, 100 % der Anteile der Adolph Jahn GmbH & Co. KG, der Ed. Sengstack & Sohn GmbH & Co. KG, der Hans L. Grauerholz GmbH sowie der Erich Schulz GmbH erworben. Der Firmenverbund, nachfolgend als Jahn Hamester Gruppe bezeichnet, verfügt über große Expertise im Bereich Transportversicherungen. Das Closing der Transaktion erfolgte im dritten Quartal 2021.

Veränderung der Segmentdarstellung

Im zweiten Quartal 2021 wurde erstmals das neue Segment Industriemakler ausgewiesen. Das Segment Industriemakler vereint derzeit unter der Holding RVM GmbH die RVM Versicherungsmakler GmbH inklusive deren Tochtergesellschaft RISConsult GmbH, die Adolph Jahn GmbH & Co. KG sowie die Ed. Sengstack & Sohn GmbH & Co. KG. Weitere Details zu diesem Segment finden sich in der Segmentberichterstattung im Konzernanhang der MLP SE.

Einfluss auf die Geschäftsentwicklung

Die Geschäftsentwicklung der MLP Gruppe wird wesentlich beeinflusst durch die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland, da das Unternehmen seine Gesamterlöse zu einem weit überwiegenden Teil hierzulande erwirtschaftet bzw. anbahnt. Besonders wichtige Einflussfaktoren stellen dabei das Wirtschaftswachstum, die allgemeine Sparquote, die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und das Lohnniveau dar. Diese werden im Kapitel „Wirtschaftsbericht – Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ näher erläutert.

Noch stärker wird die Ertragslage durch die Marktbedingungen in den Beratungsbereichen Altersvorsorge, Vermögensmanagement, Sachversicherung, Krankenversicherung, Immobilien sowie Finanzierung beeinflusst, die wir in den entsprechenden Kapiteln im „Wirtschafts- und Prognosebericht“ analysieren. Eine wichtige Rolle spielt zudem das regulatorische Umfeld, das in den Kapiteln „Wirtschafts- und Prognosebericht – Regulierung und Wettbewerb“ näher betrachtet wird.

Organisation und Verwaltung

Der Vorstand der MLP SE setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Dem Vorstand gehören Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer (Produkte und Services) und Reinhard Loose (Finanzen) an.

Der Aufsichtsrat der MLP SE, dem nach deutschem Recht die Überwachung des Vorstands obliegt, besteht aus sechs Mitgliedern: Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill, Matthias Lautenschläger und Tina Müller als Vertreter der Kapitalseite sowie als Arbeitnehmervertreter Monika Stumpf und Alexander Beer.

Steuerungssystem

Die MLP Gruppe verfügt über umfangreiche Planungs- und Steuerungssysteme. Ausgehend von unserer Strategie und den Einschätzungen zu zukünftigen externen Rahmenbedingungen erarbeiten wir im strategischen und operativen Planungsprozess Zielwerte für die wesentlichen Steuerungskennzahlen. Im Rahmen der laufenden Controllingprozesse werden Abweichungen gegenüber unseren Zielen transparent. Aus den Entwicklungen leiten wir Konsequenzen für unsere Unternehmenssteuerung ab. Zudem beobachten wir laufend die Entwicklung des Markt- und Wettbewerbsumfelds.

Konzernweite Steuerung

EBIT und Umsatz als zentrale Steuerungsgrößen

Der Vorstand der MLP SE beurteilt die Entwicklung des Konzerns auf Basis von etablierten Steuerungsgrößen. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT; Earnings before interest and taxes) und die Umsatzerlöse des Konzerns stellen als Maßgrößen für die Geschäftsentwicklung des MLP Konzerns die zentralen Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren dar. Die Steuerung erfolgt nach diesen Indikatoren. Daneben informiert sich der Vorstand regelmäßig über die gesamtwirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung.

Um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts und einen Ausbau unserer Marktposition zu erreichen, sind ein profitables Wachstum und eine nachhaltige Ergebnisentwicklung notwendig.

Zur Koordination der Konzernaktivitäten und dem effizienten Austausch steuerungsrelevanter Informationen finden regelmäßig Sitzungen des Executive Committee (Execom) statt, dem neben den Vorstandsmitgliedern der MLP SE auch Vertreter der Geschäftseinheiten des Konzerns angehören. In diesem Gremium werden auch die Strategien und Planungen der Geschäftssegmente diskutiert und im Hinblick auf die Gesamtstrategie und -planung des Konzerns abgestimmt.

Die folgende Übersicht verdeutlicht, welche Beratungsfelder zur Entwicklung der Erlöse in den jeweiligen Geschäftssegmenten beitragen.

Übersicht Erlöse Geschäftssegmente

	Finanzberatung	Banking	FERI	DOMCURA	Holding und Sonstige	Industrie-makler
Altersvorsorge	x					
Vermögensmanagement	x	x	x			
Sachversicherung	x			x		x
Krankenversicherung	x					
Finanzierung	x					
Immobilienvermittlung	x					
Projektentwicklung					x	

Ziel unserer Unternehmenssteuerung ist es, dass alle Mitarbeiter und Berater die strategischen Ziele von MLP aktiv unterstützen und sich dem Leistungsversprechen verpflichten. Unser etabliertes zentrales, strategisches Steuerungsinstrument ist die sogenannte Integrierte Strategische Agenda

(ISA). Ausgehend von strategischen Herausforderungen und Erfolgsfaktoren werden strategische Ziele abgeleitet und operative Ziele formuliert. Am Ende des Prozesses wird anhand von Kennzahlen evaluiert, ob die definierten Ziele erreicht wurden. Auf diesem Wege werden die Konzernziele auf alle Konzernunternehmen und auf die wesentlichen Bereiche heruntergebrochen, sodass jede Unternehmenseinheit ihren Beitrag zur Zielerreichung kennt. So ist eine durchgängige Einbeziehung aller Organisationseinheiten ebenso sichergestellt wie die Einbindung in den Planungs- und Steuerungsprozess. Die ISA eröffnet allen Unternehmensbereichen die Gelegenheit, sich umfangreich in die Zielplanung einzubringen. Dies fördert die Eigenmotivation aller Beteiligten und erhöht die Planungsqualität im Unternehmen. Am Ende des ISA-Prozesses wird der Zielerreichungsgrad der Einheiten über unsere etablierten Planungs- und Reportingprozesse nachgehalten. Für den Vorstand sichert die ISA eine hohe Transparenz des Wertschöpfungsprozesses.

Risikomanagement: wichtiger Bestandteil der Steuerung

Der Vorstand der MLP SE sowie der MLP Banking AG hat eine mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie festgelegt. Die Risikostrategie umfasst dabei die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Hierzu ist das Risikomanagement bei MLP fest in der Unternehmenssteuerung verankert. Die Vorstände und die Geschäftsführer der Konzernunternehmen sowie die Bereichsleiter sind dafür verantwortlich, Risiken schnellstmöglich zu erkennen und einzuordnen. Weitere Informationen zum Risikomanagement sind im Kapitel „Risikobericht“ zusammengefasst.

Kennzahlen und Frühindikatoren der Unternehmenssteuerung

Weitere wichtige Kennzahlen – neben den bedeutsamsten Leistungsindikatoren EBIT und Umsatz – sind die Verwaltungskosten (definiert als Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen), die aus Erlösen und Kosten zusammengesetzte Cost Income Ratio, die Eigenkapitalrendite, das betreute Vermögen, der Bestand in der Sachversicherung sowie die Anzahl der Berater, bzw. die Fluktuation der Berater.

Forschung und Entwicklung

Da es sich bei unserem Beratungshaus um ein Dienstleistungsunternehmen handelt, betreiben wir keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinne. Gleichwohl stellen wir Ressourcen bereit, um beispielsweise Software selbst zu entwickeln oder erworbene Software weiterzuentwickeln. Zusätzlich agiert das FERI Cognitive Finance Institute innerhalb der FERI Gruppe als strategisches Forschungszentrum und kreative Denkfabrik („Think Tank“), mit klarem Fokus auf langfristige Aspekte von Wirtschafts- und Kapitalmarktforschung sowie Vermögensschutz. Daneben ist auch die DOMCURA Gruppe seit Jahren in der Entwicklung neuer Produkte tätig.

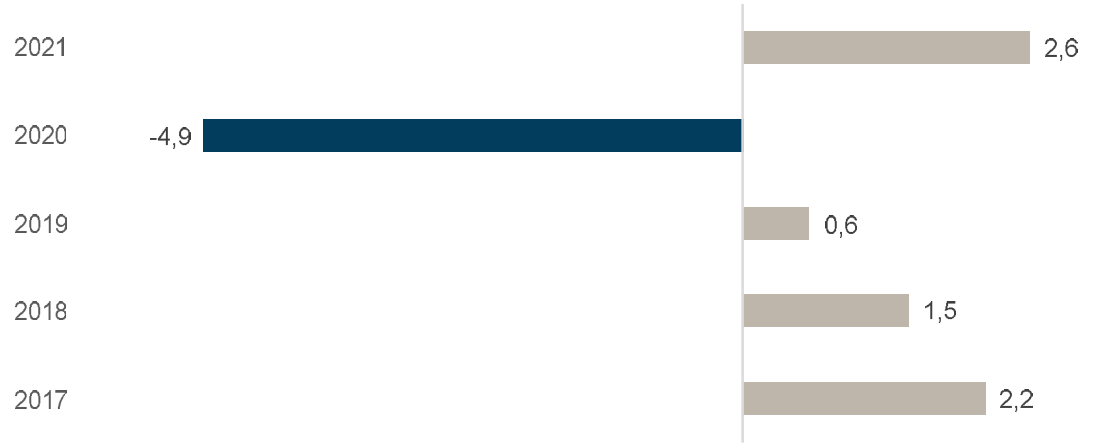
WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 war erneut durch die globale Corona-Pandemie geprägt. Zusätzlich sorgten Lieferengpässe im Welthandel und eine deutlich erhöhte Inflationsrate für erschwerte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen. Auch Investitionen von Unternehmen waren auf Grund der anhaltenden Unsicherheit verhalten. Trotz allem konnte die deutsche Wirtschaft auf den Wachstumspfad zurückkehren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) erhöhte sich 2021 laut FERI Investment Research um 2,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Wirtschaftswachstum in Deutschland (alle Angaben in %)



Quelle: FERI Investment Research, Veränderung des Bruttoinlandsprodukts, preisbereinigt

Konsumklima weiterhin getrübt

Die vierte Welle der Corona-Pandemie und eine erhöhte Inflationsrate haben die Verbraucherstimmung in Deutschland zum Jahresende getrübt. Der Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) lag im Dezember 2021 bei –1,8 Punkten, jedoch über dem Niveau des Vorjahres (Dezember 2020: –6,8 Punkte).

Die generelle Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich gegen Ende des Berichtsjahrs zunehmend verschlechtert. Lag der ifo-Geschäftsklimaindex noch im Sommer 2021 bei einem Spitzenwert von 101,7 Punkten (Juni 2020: 85,8 Punkte) – waren es im November 2021 nur noch 96,6 Punkte. Im Dezember 2021 fiel der Index weiter auf 94,8 Punkte (Dezember 2020: 92,7 Punkte). Neben der vierten Coronawelle machten den Unternehmen zunehmend Lieferengpässe zu schaffen.

Arbeitsmarkt auf Erholungskurs

Der Arbeitsmarkt hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 trotz der angespannten Corona-Situation weiter erholt. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sank die Zahl der registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 82.000 auf 2,61 Mio. Personen. Das entspricht einer Arbeitslosenquote von 5,7 % (2020: 5,9 %).

Laut jüngsten Daten der Bundesagentur für Arbeit lag die Akademiker-Arbeitslosenquote im Jahr 2020 mit 2,6 % (2019: 2,1 %) zwar über dem Vorjahr, aber weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Steigende Löhne und Gehälter

Nach Angaben des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erhöhten sich die Bruttolöhne und -gehälter im Berichtsjahr um 3,6 % (2020: -1,6 %). Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte stieg laut Finanzbericht 2021 der Bundesregierung um 2,7 % (2020: 0,8 %).

Die Sparquote in Deutschland lag auch im abgelaufenen Berichtsjahr mit 15,2 % (2020: 16,5 %) deutlich über ihrem langjährigen Durchschnitt von 11,0 % und bot damit weiterhin gute Rahmenbedingung für das Vermögensmanagement.

Insgesamt bot das gesamtwirtschftliche Umfeld im Jahr 2021 ein gemischtes Bild für MLP.

Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Das anhaltende Nullzinsumfeld hat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 im Bereich Altersvorsorge seine Spuren hinterlassen und wirkt sich auf die Ertragsstruktur der Lebensversicherer aus. Durch die Corona-Krise ist die Branche bisher nach Einschätzung der Rating-Agentur Assekurata aber gut gekommen. Das Neugeschäft und die Stornosituation haben sich trotz Corona als vergleichsweise robust erwiesen. Nach Angaben des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat sich der Fokus auf kurzfristige Vorsorge verlagert. Langfristige Absicherungsmaßnahmen wurden teilweise zurückgestellt.

Gleichzeitig gibt aber das Gros der Deutschen (68 %) laut einer Yougov-Umfrage an, sich bei der Altersvorsorge nicht durch die Corona-Pandemie beeinflussen zu lassen. Nur 13 % der Befragten haben sich aufgrund der Pandemie intensiver mit ihrer Vorsorge und ihren Versicherungen beschäftigt.

Junge Generation verliert Vertrauen in gesetzliche Rente

Jüngere Menschen in Deutschland haben das Vertrauen in den Generationenvertrag und die Sicherheit der gesetzlichen Rente verloren, zeigt eine Insa-Umfrage. Danach ist jeder Fünfte (21 %) der unter 40-Jährigen überzeugt, keine gesetzliche Rente im Alter mehr zu erhalten. 32 % der Befragten halten das immerhin für wahrscheinlich.

Wachstumsschub bei Fondspolicen

Durch das Niedrigzinsumfeld hat sich die Produktlandschaft in der Altersvorsorge stark verändert. Der Anteil der klassischen Lebensversicherungsprodukte mit traditionellen Zinsgarantien ging laut GDV im Neugeschäft stark zurück.

Besonders gut haben sich dagegen nach Einschätzung von Assekurata im Neugeschäft Fondspolicen entwickelt. Sie konnten im Berichtsjahr nicht zuletzt aufgrund der beschlossenen Höchstrechnungszinsabsenkung zum 1. Januar 2022 ihr Wachstum weiter ausbauen.

Erholung bei betrieblicher Altersvorsorge

In der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) hat sich das Umfeld im Zuge der Corona-Pandemie im Berichtsjahr weitgehend normalisiert, auch durch die größere Akzeptanz digitaler Beratungsangebote. Nach Schätzungen des GDV trug die bAV 2021 mit 19,1 % (2020: 18,2 %) zum Gesamtergebnis der Branche bei.

Gesamtmarkt auf Vorjahresniveau

Die Bruttobeiträge blieben 2021 laut aktuellen Zahlen des Branchenverbands GDV bei den Lebensversicherungen mit 98,2 Mrd. € auf Vorjahresniveau (99,9 Mrd. €). Davon entfallen 63,1 Mrd. € auf laufende Beiträge (62,6 Mrd. €) und rund 35,1 Mrd. € auf Einmalbeiträge (37,3 Mrd. €). Die Neuzugänge an förderfähigen Riester-Verträgen lagen im Gesamtjahr 2021 bei 310.500 (277.200), die der Basisrenten bei knapp 118.900 (85.100).

Vermögensmanagement

Das Marktumfeld im Bereich Vermögensmanagement war im Berichtszeitraum durch die Corona-Pandemie beeinflusst und entsprechend volatil, aber insgesamt von steigenden Aktienmärkten sowie anhaltend niedrigen Zinsen geprägt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren im Berichtszeitraum weltweit ein beherrschender Unsicherheitsfaktor.

Geldvermögen privater Haushalte wächst langsamer

Das Geldvermögen der privaten Haushalte hat 2021 erstmals die Marke von 7.000 Mrd. € überschritten. Im dritten Quartal erreichte es 7.399 Mrd. €, das Wachstum war mit 73 Mrd. € allerdings merklich schwächer als in den Vorquartalen. Aktien gewannen als Geldanlage an Beliebtheit: So kauften die privaten Haushalte im dritten Quartal den Angaben zufolge Investmentfondsanteile für 27 Mrd. € sowie Aktien für 7,5 Mrd. €. Bewertungsgewinne bei Aktien und Investmentfondsanteilen spielten beim Zuwachs des Geldvermögens im dritten Quartal eine etwas geringere Rolle als in den Vorquartalen.

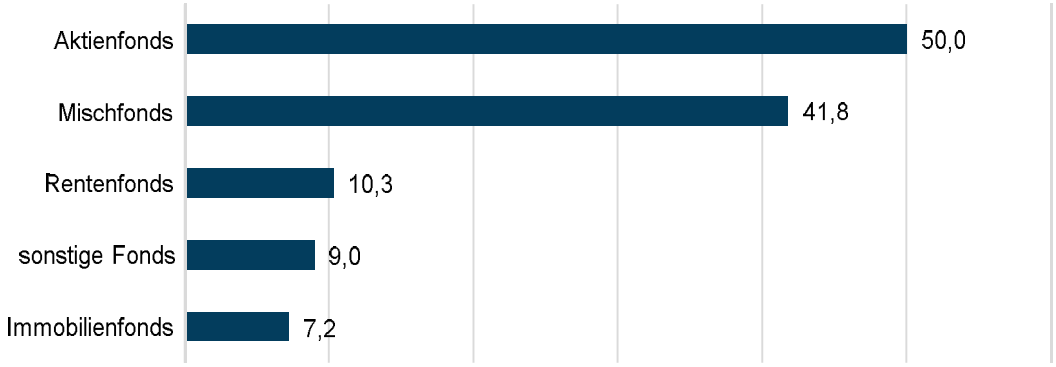
Laut Global Wealth Report der Credit Suisse lebten im Jahr 2020 2,95 Mio. US-Dollar-Millionäre in Deutschland, 633.000 mehr als im Vorjahr.

Mischfonds sehr beliebt

Dem Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI) zufolge ist das von der deutschen Fondsbranche verwaltete Vermögen im Jahr 2021 um 482,2 Mrd. € auf insgesamt 4.333,9 Mrd. € gewachsen.

Bei den offenen Publikumsfonds sind Aktienfonds der Absatztreiber mit einem Zufluss von 50,0 Mrd. €. Insgesamt verwalteten Aktienfonds Ende 2021 ein Vermögen von 632,7 Milliarden Euro. Mischfonds stehen mit Zuflüssen von 41,8 Mrd. € auf Platz zwei der Absatzliste, insgesamt verwalten sie 402,7 Mrd. €. Rentenfonds flossen 10,3 Mrd. € zu.

Zu- und Abflüsse in offene Publikumsfonds in Deutschland von Januar bis Dezember 2021 (in Mrd. €)



Quelle: Bundesverband Investment und Asset Management e. V. (BVI), Stand: 31. Dezember 2021

Nachhaltige Kapitalanlagen werden verstärkt nachgefragt

Laut Vermögensbarometer 2021 des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands ist bei der Geldanlage das Thema Nachhaltigkeit inzwischen von nennenswerter Bedeutung, vor allem bei jüngeren Anlegern. Demnach haben sich mehr als 40 Prozent der Befragten unter 40 Jahren bereits damit beschäftigt. Nachhaltige Fonds verwalten nach Angaben des Branchenverbands BVI inzwischen insgesamt 452 Mrd. €. Bei den Zuflüssen in Publikumsfonds beträgt der Anteil der nachhaltigen Fonds bereits 45 % (38,8 Mrd. €). MLP hat bereits seit 2012 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot an nachhaltigen Fonds und verzeichnet in diesen einen signifkanten Anteil seiner Zuflüsse in 2021.

Institutionelle Investoren verstärken Engagement in Alternative Investments

Alternative Investments sind wichtiger denn je und spielen bei der Finanzierung der nachhaltigen und digitalen Transformation eine zentrale Rolle. Das geht aus dem BAI Alternative Investor Survey 2021 hervor, einer Umfrage des Bundesverbands Alternative Investments unter institutionellen Investoren. Demnach sind die am stärksten im institutionellen Portfolio verbreiteten Anlageklassen Real Estate Equity und Private Equity mit 77 bzw. 75 %. Alternative Investmentfonds (AIFs) sind in diesem Zusammenhang weiter bewährte und präferierte Zugangsvehikel für deutsche institutionelle Investoren.

Sachversicherung

Die Corona-Pandemie war auch 2021 im Bereich Sachversicherungen das bestimmende Thema. Laut der Rating-Agentur Assekurata erschwerten Einschränkungen des öffentlichen Lebens weiterhin den Vertrieb und sorgten für eine gedämpfte Wachstumsdynamik. Gleichzeitig sind branchenweit positive Auswirkungen auf die Schadenentwicklung in der Kfz-, Hausrat- und Unfallversicherung zu beobachten. Analog zu 2020 dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Lockdowns vor allem Industrie- und Gewerbeversicherungen treffen, während die Belastungen im Privatkundengeschäft deutlich geringer zu spüren waren.

Teuerstes Naturgefahrenjahr

2021 war nach Einschätzung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für die deutschen Sachversicherer das Jahr mit den höchsten Naturgefahrenschäden seit mindestens einem halben Jahrhundert. Die versicherten Unwetterschäden an Häusern, Hausrat, Betrieben und Kraftfahrzeugen werden voraussichtlich rund 11,5 Mrd. € erreichen. Hauptursache war die Flutkatastrophe Mitte Juli des Berichtsjahres.

Corona-Auswirkungen auf Gewerbeversicherungen

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie im gewerblichen Schaden- und Unfallgeschäft waren für die Vermittler unterschiedlich stark: Mehr als 38 % der Teilnehmer einer aktuellen Studie von AssCompact haben durch die Corona-Krise Einschränkungen ihrer Geschäftstätigkeit erfahren. Mehr als 30 % der Befragten gaben an, dass ihre Kunden die Versicherungsbeiträge senken mussten. Bei 22 % der Vermittler kam es auch zu Insolvenzen im Bestand.

Beitragsdynamik bleibt gedämpft

Nach Einschätzung des GDV bleibt die Beitragsdynamik in der Schaden- und Unfallversicherung auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie insgesamt gedämpft. Für das Gesamtjahr 2021 rechnet der GDV lediglich mit einer Steigerung der Bruttobeiträge von 1,6 % (Vorjahr: 2,2 %).

Wachstumstreiber Rechtschutzversicherung

Die Rating-Agentur Assekurata erwartet, dass sich die Pandemie auch 2021 auf die Schadensituation auswirkt. Der positive Schadentrend in der Kfz-, Hausrat- und Unfallversicherung dürfte sich aufgrund der eingeschränkten Mobilität der Versicherten weiter fortsetzen. Darüber hinaus erwies sich laut Assekurata-Studie der Zweig der Rechtschutzversicherungen als wesentlicher Wachstumstreiber der Branche.

Krankenversicherung

Die Corona-Pandemie hat die Branche bislang wirtschaftlich gut überstanden.

Die Private Krankenversicherung ist nach den jüngsten Zahlen des Verbands der Privaten Krankenversicherung (PKV) deutlich gewachsen. Die Gesamtzahl an Versicherungen stieg um fast eine Million auf 37,1 Mio.

In der Vollversicherung wechselten 2021 schon das vierte Jahr in Folge mehr Menschen aus der GKV in die Private Krankenversicherung als umgekehrt. Im Saldo ergab sich ein Plus von 22.500 Versicherten zugusten der PKV (Saldo 2020: +21.400).

Laut PKV-Verband belief sich die Zahl der Vollversicherten 2021 auf 8,7 Mio. Personen.

Notlagentarif in Corona-Pandemie wenig gefragt

Nach Angaben von Assekurata sind im Zuge der Corona-Pandemie nur wenige Tarifwechsel in den Basistarif erfolgt; die Zugänge im Notlagentarif sind 2020 gegenüber 2019 sogar um 14 % gesunken.

Als mögliche Ursachen nennt Assekurata eine erhöhte Zahlungsbereitschaft der Versicherten zur Aufrechterhaltung des Versicherungsschutzes sowie großzügige Stundungsmöglichkeiten der Beiträge durch die Versicherer.

PKV-Versicherte sehr zufrieden mit Leistungen

Zufrieden wie nie mit dem deutschen Gesundheitssystem zeigen sich Versicherte mit privater Vollversicherung. Laut der Continental-Studie 2021 sind 93 % der Befragten mit dessen Leistung zufrieden oder sehr zufrieden. Damit wurde der bisherige Spitzenwert aus dem vergangenen Jahr um 10 Prozentpunkte übertroffen. Im Trend steigt die Zufriedenheit der PKV-Versicherten seit 2005 an.

Zusatzversicherungen im Plus

Um Leistungslücken in der GKV abzudecken, schließen immer mehr Patienten private Zusatzversicherungen ab. Laut PKV-Verband gab es 2021 rund 28,4 Mio. private Zusatzversicherungen – rund 3,4 % mehr als im Vorjahr.

Dabei setzen GKV-Versicherte vor allem bei Zahnersatz, Kieferorthopädie und Prophylaxe auf private Vorsorge. Die Zahl der Zahnzusatzversicherungen ist laut PKV-Verband im Jahr 2020 um 539.200 Versicherte oder 3,3 % gestiegen. Insgesamt haben rund 16,9 Mio. Deutsche eine private Zahnzusatzversicherung; das sind 38,9 % mehr als noch vor zehn Jahren.

Wachstumstreiber betriebliche Krankenversicherung

Ein besonders starkes Wachstum verzeichnete 2021 die betrieblichen Krankenversicherungen (bKV): 17.500 Unternehmen in Deutschland bieten ihren Mitarbeitern eine komplett vom Arbeitgeber gezahlte bKV. Das entspricht einem Wachstum von 34 % gegenüber dem Jahr 2020 (13.100 Betriebe). Die Zahl der Beschäftigten, die von einer bVK profitieren, stieg sogar um 56 % von 1,02 Mio. (2020) auf 1,59 Mio. Personen in 2021. Wachsender Beliebtheit erfreuen sich dabei vor allem Budgettarife, die ein breites Leistungsspektrum anbieten.

Immobilien

Der Immobilienmarkt in Deutschland entwickelte sich trotz der Corona-Pandemie positiv. Die GEWOS-Immobilienmarktanalyse geht davon aus, dass die Umsätze mit Wohnimmobilien im Jahr 2021 um 7,5 % auf bundesweit rund 237,7 Mrd. € steigen. Die Summe der gekauften Objekte über die vier Marktsegmente Eigenheime, Eigentumswohnungen, Mehrfamilienhäuser und Wohnbauland soll sich um 1,4 % auf rund 743.600 erhöhen.

Immobilien werden als Kapitalanlage immer beliebter. Zu diesem Ergebnis kommt eine repräsentative Umfrage von YouGov im Auftrag der Commerz Real. Danach erachten 57 Prozent der Bevölkerung Immobilien als sinnvolle Kapitalanlage zur privaten Vermögensbildung im Vergleich zu 51 Prozent im Vorjahr.

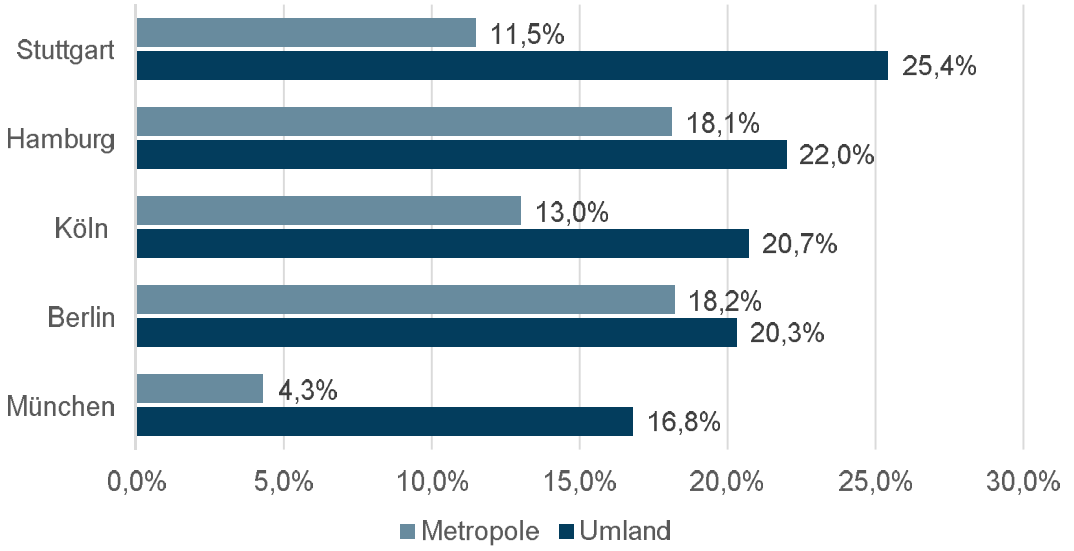
Preissteigerungen nicht von der Pandemie betroffen

Die seit gut zehn Jahren anhaltende Aufwärtsentwicklung bei den Immobilienpreisen konnte die Corona-Pandemie nicht stoppen. Der Immobilienpreisindex des Verbands deutscher Pfandbriefbanken (vdp) stieg im Jahr 2021 auf 187,4 Punkte (172,8 Punkte)und erreichte damit einen neuen Höchstwert. Im Vergleich zum Vorjahr verteuerten sich die Immobilienpreise insgesamt um 8,4% (8,7 %), die Preise für Wohnimmobilien stiegen im Vergleich zum Vorjahresquartal um 10,7 % (11,4 %) %.

Gute Investmentchancen in der Peripherie

Auch Immobilien in Randlagen der Ballungsgebiete bieten Renditechancen. Mit Ausnahme von Düsseldorf ziehen die Preise im Umland der Metropolen durchschnittlich stärker an als in den Metropolen selbst. Das geht aus der Studie „Wohnen in Deutschland 2021“ der Sparda-Banken hervor.

Steigerungen der Kaufpreise einer Bestands-Eigentumswohnung von 2017 bis 2021



Quelle: Verband der Sparda-Banken e.V., „Wohnen in Deutschland 2020"

Keine Preisblase auf dem Immobilienmarkt

Eine Preisblase zeichnet sich auf dem Immobilienmarkt laut Studie „Wohnen in Deutschland 2021" des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln und des Instituts für Demoskopie Allensbach nicht ab. Dies wird mit der Wertentwicklung der letzten 16 Jahre, der stabilen Nachfrage, dem Preisniveau und der vergleichsweise niedrigen Eigentumsquote begründet.

Finanzierung

Die Zinsen für Baufinanzierungen bleiben weiterhin auf einem niedrigen Niveau. Die Europäische Zentralbank (EZB) hat im Berichtsjahr den Leitzins bei 0,0 % belassen. Den Einlagensatz für Banken beließ die Notenbank ebenfalls unverändert bei -0,5 %. Die Zinsen für zehnjährige Immobiliendarlehen legten im Lauf des Jahres etwas zu und erreichten Ende Oktober 2021 erstmals wieder die Marke von 1,0 %. Gründe für den Anstieg waren die anziehende Inflation und höhere Renditen bei langfristigen Anleihen und Pfandbriefen, an deren Entwicklung sich die Bauzinsen orientieren.

Darlehenshöhe von Immobilienfinanzierungen weiter gestiegen

Nach Einschätzung des Baufinanzierungsvermittlers Interhyp hat die Corona-Pandemie die hohe Nachfrage nach Immobilien weiter angeheizt. Auch als Kapitalanlage ist die Immobilie weiter in den Fokus gerückt, zuletzt verstärkt durch die höhere Inflation. Die Immobilienpreise und Darlehenssummen sind im Corona-Jahr 2020 laut Interhyp weiter gestiegen. Der durchschnittliche Immobilienpreis in Deutschland inklusive Nebenkosten beträgt laut Interhyp-Daten rund 490.000 € (446.000 €), das sind fast zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Auch die Darlehenssummen bei Erstfinanzierungen sind weiter auf 350.000 € (330.000 €) gestiegen.

Wettbewerb und Regulierung

Die Wettbewerbssituation auf dem deutschen Markt für Finanzdienstleistungen hat sich im Geschäftsjahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Branche ist nach wie vor sehr heterogen und von Konsolidierungstendenzen gekennzeichnet. Zu den Anbietern zählen zahlreiche Finanzvertriebe, Einzelmakler, Banken, Versicherungen und freie Finanzvermittler, die ein

sehr unterschiedliches Qualitätsniveau in der Beratung bieten. Darüber hinaus besteht Wettbewerbsdruck auf die Branche durch digitale Geschäftsmodelle der FinTechs bzw. InsurTechs.

Gesetzgeber und Regulatoren haben in den vergangenen Jahren großen Einfluss auf die Regulierung der Märkte für die Finanzberatung und somit auf die Märkte des MLP Konzerns genommen (u. a. MiFID, IDD, Anlegerschutzgesetz, Finanzanlagenvermittlergesetz, Lebensversicherungsreformgesetz). Damit zielt der Gesetzgeber auf den Schutz von Verbraucherinteressen ab. Unter anderem legt er Vermittlern von Finanzprodukten umfangreiche Weiterbildungs-, Dokumentations-, Qualifikations- und Transparenzpflichten auf. Diese Maßnahmen führen zu einem höheren Zeitbedarf in der Beratung und üben Druck auf die Produktmargen aus. Regelungen im Bereich der Produktkonzeption und -auswahl (Product Governance), die Einführung von Produktinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte sowie weitere Informations-, Aufklärungs- und Aufzeichnungspflichten haben die Komplexität des Beratungs- und Vermittlungsgeschäfts immer wieder erhöht. Die Umsetzung einheitlicher und effizienter Beratungs-, Beantragungs- und Dokumentationsprozesse stellt inzwischen einen wichtigen Wettbewerbsfaktor in der Branche dar.

Voraussetzungen für Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt geschaffen

Die EU hat im Rahmen einer EU-Verordnung den Weg für ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (PEPP) freigemacht. Das Hauptziel des Basis-PEPP ist die Verbesserung der individuellen Altersvorsorge durch ein europäisches Standardprodukt als Zusatzangebot zu nationalen Produkten. Außerdem soll eine grenzüberschreitende Portabilität von PEPP in der EU gewährleistet sein. Das Standardprodukt soll dabei einfach, transparent und kosteneffizient sein. Mit einer Einführung erster Produkte ist frühestens im laufenden Jahr zu rechnen.

Provisionsdeckelung in der Lebensversicherung nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags

Die Diskussion über einen Provisionsdeckel in der Lebensversicherung bzw. den zugehörigen Gesetzesentwurf aus der vorherigen Legislaturperiode wird aktuell öffentlich kaum noch geführt. Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung kommt das Thema nicht vor. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass dieses in der neuen Legislaturperiode wieder auf die politische Agenda gehoben werden könnte.

Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor in Teilen bereits in Kraft

Einen weiteren Regulierungsaspekt stellt für MLP die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor dar, die in Teilen bereits am 10. März 2021 in Kraft getreten ist. Grundlage der Verordnung ist das Pariser Klimaschutzabkommen und der darauf aufbauende EU-Aktionsplan, der konkrete Nachhaltigkeitsziele für den Finanzsektor definiert. So sollen Kapitalflüsse künftig stärker auf nachhaltige Investments ausgerichtet, Umweltrisiken umfassender berücksichtigt und die Transparenz von Finanzprodukten gefördert werden. Die Finanzdienstleistungsbranche soll somit die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern.

EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Gesetz

Im Jahr 2020 hat die Umsetzung der inzwischen 5. EU-Geldwäscherichtlinie in nationales Recht sowie die Umstellung des sog. Transparenzregisters, in das juristische Personen und Personengesellschaften seit dem 1. August 2021 mit bestimmten Übergangsfristen ihre wirtschaftlichen Berechtigten melden müssen, weitere wesentliche regulatorische Anforderungen für MLP gebracht. Gleiches gilt für die 2021 in nationales Recht umgesetzte europäische „Whistleblower“-Richtlinie.

Datenschutz intensiviert

Ab Mai 2018 wurden mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) EU-weit die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten harmonisiert und die Anforderungen an

den Datenschutz für private Unternehmen und öffentliche Stellen erheblich ausgeweitet. Für MLP ergeben sich hieraus weiterhin vielfältige neue Anforderungen, insbesondere aus den Auslegungshinweisen des Bundes- bzw. der Landesdatenschutzbeauftragten.

Besondere regulatorische Anforderungen angesichts der Corona-Pandemie

Aufgrund der besonderen Lage im Zusammenhang mit COVID-19 gab es nach 2020 auch 2021 eine Vielzahl weiterer regulatorischer Anforderungen beziehungsweise Handlungsempfehlungen zu beachten. Der MLP Konzern hat in Bezug auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu keinem Zeitpunkt staatliche Unterstützungsmaßnahmen oder -erleichterungen in Anspruch genommen. Gleichzeitig sehen wir keine wesentlichen Auswirkungen auf unser Kreditportfolio bei der MLP Banking AG. Die Entwicklung verfolgen wir jedoch sehr aufmerksam.

Herausforderndes regulatorisches Umfeld

Insgesamt sind die regulatorischen Entwicklungen als herausfordernd zu bewerten. Eine Schere aus tendenziell sinkenden Provisionserlösen pro Stück bei gleichzeitig steigenden Stück- und Verwaltungskosten – kombiniert mit einer erhöhten Preissensibilität der Kunden – kann auch für MLP die Profitabilität des Geschäftsmodells beeinträchtigen. Unabhängig davon sieht sich MLP im relativen Vergleich zu anderen Marktteilnehmern sehr gut aufgestellt.

Geschäftsverlauf

Verbreiterung der Umsatzbasis wesentlicher Erfolgsfaktor

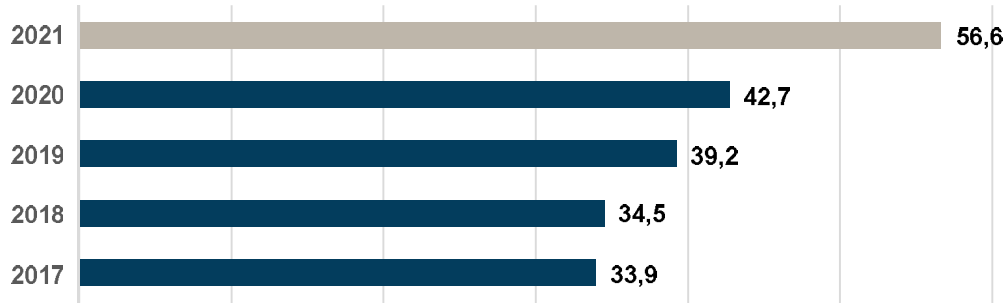
Der Geschäftsverlauf des MLP Konzerns hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich positiver entwickelt als zu Beginn des Jahres von uns erwartet und auch nochmals besser als in der von uns im August und Oktober 2021 aktualisierten Prognose. Hierzu haben das sehr erfreuliche operative Wachstum in allen Beratungsfeldern und die hohen erfolgsabhängigen Vergütungen im Vermögensmanagement beigetragen. Die insgesamt positive Entwicklung zeigt die Widerstandsfähigkeit, die wir uns in den vergangenen Jahren durch die deutliche Verbreiterung unseres Leistungsspektrums und damit der Erlösbasis erarbeitet haben.

Den Auswirkungen der Corona-Pandemie konnten wir auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erfolgreich entgegentreten. Bereits zu Beginn von 2020 hatten wir unser Online-Beratungstool unternehmensweit ausgerollt. Hierdurch waren unsere selbstständigen Beraterinnen und Berater seither zu jeder Zeit in der Lage, ihre Kunden umfassend auch digital zu betreuen. Gleichzeitig haben wir die Weiterentwicklung unseres Kundenportals zum „Financial Home“ für MLP Privatkunden vorangetrieben. Den Kern des künftigen Angebots bilden Services und Dienste aus der Finanzbranche. Als Plattform soll das „Financial Home“ dann auch das Anbinden branchenfremder Services mit Bezug zu Finanzen ermöglichen. MLP wird als der Gesprächspartner in Finanzfragen rund um die Uhr auch digital im Internet erlebbar.

Verwaltetes Vermögen steigt auf neues Rekordniveau

Insbesondere das Beratungsfeld Vermögensmanagement hat seine Entwicklung zu einer wesentlichen Ertragssäule der MLP Gruppe im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 erneut bestätigt. Dabei hat FERI im Berichtszeitraum den erfolgreichen Kurs der vergangenen Jahre fortgesetzt und seine Position als ein führendes unabhängiges Investmenthaus gestärkt. FERI verzeichnete im achten Jahr in Folge in allen Kerngeschäftsfeldern originäres Wachstum und konnte bei der erfolgsabhängigen Vergütung einen neuen Rekordwert erzielen. Sowohl bei den privaten als auch bei den institutionellen Kunden konnte FERI neue Mandate gewinnen und bestehende Geschäftsbeziehungen ausbauen. Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot, vor allem in den Bereichen Investment Management sowie Alternative und Real Assets (zum Beispiel Private Equity und Hedgefonds), wurde kontinuierlich ausgebaut. Auch im Privatkundengeschäft bei der MLP Banking verzeichneten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 eine sehr positive Entwicklung im Vermögensmanagement, in dem die Nettomittelzuflüsse mit deutlich über einer Milliarde Euro und auch das betreute Vermögen substanziell gesteigert werden konnten. Insgesamt erreichte das in der MLP Gruppe betreute Vermögen 56,6 Mrd. €.

Entwicklung des betreuten Vermögens (alle Angaben in Mrd. €)



Die Umsatzerlöse im Vermögensmanagement und das betreute Vermögen lagen damit deutlich über dem Vorjahresniveau.

Nachdem sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 insbesondere in der Altersvorsorge und speziell in der betrieblichen Vorsorge zeigten, verlief die Umsatzentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 positiver als noch zu dessen Beginn erwartet. Insbesondere Unternehmen zeigten sich beim Abschluss neuer Konzepte in der betrieblichen Altersversorgung weniger zurückhaltend als im Vorjahr. Nach wie vor erschwerten die coronabedingt veränderten Rahmenbedingungen aber grundsätzlich die Neukundengewinnung und hemmten damit auch das Neugeschäft in der privaten Altersvorsorge. Dennoch entwickelten sich die Erlöse in der Altersvorsorge insgesamt positiver als von uns erwartet.

In der Sachversicherung war sowohl bei DOMCURA als auch im MLP Privatkundengeschäft eine positive Entwicklung zu verzeichnen. Das gemeinsam verwaltete Prämienvolumen stieg um 25,9 % auf 554,6 Mio. €, insbesondere durch die unterjährige Akquisition der RVM Gruppe, die 92,3 Mio. € Prämienvolumen mit einbrachte. Die Erlöse verbesserten sich dadurch um 9,0 % und lagen wie erwartet leicht über dem Vorjahr.

In der Krankenversicherung beobachteten wir beim Neuabschluss von privaten Vollversicherungen weiterhin eine marktweite Zurückhaltung, die wir unter anderem auf die Beitragsanpassungen sowie die seit Jahren steigende Versicherungspflichtgrenze in der PKV zurückführen. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen lagen unsere Erlöse in der Krankenversicherung leicht über Vorjahresniveau.

In der Immobilienvermittlung konnten wir 2021 wie erwartet unsere Erlöse gegenüber dem Vorjahr deutlich um 59,0 % steigern. Hauptgründe für die positive Entwicklung waren der systematische Ausbau und die weitere Diversifizierung unseres Immobilienangebots. Neben dem Bereich denkmalgeschützter Immobilien hatten wir vor allem auch das Angebot an Neubauten, Bestands- und Konzeptimmobilien (Mikro-Wohnen, Pflegeimmobilien) deutlich erweitert. Unterstützt wurde diese Entwicklung durch unsere Mehrheitsbeteiligung an der DEUTSCHLAND.Immobilien.

In der Vermittlung von Finanzierungen konnten wir unsere Erlöse – vor allem bedingt durch die weiterhin hohe Nachfrage aufgrund des Niedrigzinsumfelds – gegenüber dem hohen Niveau des Vorjahrs nochmals steigern (+14,7 %).

Beratergewinnung und Kundenzahl entwickeln sich weiter positiv

Das junge Segment hat sich weiterhin erfolgreich entwickelt. Zum 31. Dezember 2021 waren 468 junge Beraterinnen und Berater in diesem Bereich der Beratung tätig, eine Steigerung um 6,1 %. Insgesamt erreichten wir auf Jahressicht eine stabile Entwicklung bei den für MLP tätigen selbständigen Beraterinnen und Berater.

Die Kundenzahl des MLP Konzerns hat sich 2021 weiter positiv entwickelt. Die aufgrund der Corona-Pandemie teilweise fortgesetzte soziale Distanzierung hatte weiterhin einen limitierenden Einfluss auf

die Neukundengewinnung. Insgesamt konnte MLP 2021 brutto 21.100 neue Familienkunden (18.400) überzeugen. Der Anteil der online initiierten Neukunden daran betrug rund 34 % (24 %). Insgesamt betreute die MLP Gruppe zum 31. Dezember 2021 562.300 Familienkunden (554.900) und 24.800 Firmen- und institutionelle Kunden (22.500).

Ertragslage

Entwicklung der Gesamterlöse

Gesamterlöse legen zu

Der MLP Konzern konnte die Gesamterlöse im Geschäftsjahr 2021 deutlich um 21,8 % auf 934,5 Mio. € (767,3 Mio. €) steigern. Damit erreichten sie erneut einen neuen Höchststand seit dem Verkauf der eigenen Versicherungstöchter. MLP profitierte dabei von der deutlichen Verbreiterung der Erlösbasis in den vergangenen Jahren und erzielte Zuwächse in allen Beratungsfeldern. Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war das weitere Wachstum der Provisionserlöse, die um 22,5 % auf 894,6 Mio. € (730,4 Mio. €) zulegten. Die Erlöse aus dem Zinsgeschäft lagen mit 12,7 Mio. € (15,2 Mio. €) aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds unter Vorjahr.

Vermögensmanagement erneut mit deutlichem Zuwachs

Im Vermögensmanagement konnte die MLP Gruppe erneut deutliche Zuwächse verzeichnen. Hier legten die Erlöse um 35,9 % auf 356,1 Mio. € (262,1 Mio. €) zu. Hintergrund des starken Anstiegs war insbesondere ein abermals massiver Anstieg der erfolgsabhängigen Vergütungen im Bereich der FERI. Das konzernweit betreute Vermögen stieg auf einen neuen Höchstwert von 56,6 Mrd. € (42,7 Mrd. €). Dabei zeigten sich Zuwächse sowohl beim Tochterunternehmen FERI und im Privatkundengeschäft bei der MLP Banking.

Altersvorsorge nach Corona-Einfluss erholt

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten sich die Erlöse in der Altersvorsorge nach dem coronabedingten Rückgang im Vorjahr wieder deutlich erholen und erreichten 241,7 Mio. € (214,6 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist ein stärkeres Neugeschäft, dessen Beitragssumme um 19,9 % von 3.805,2 Mio. € auf 4.562,5 Mio. € zulegte und damit auch das Niveau vor Ausbruch der Corona-Krise deutlich übersteigt. In der betrieblichen Altersvorsorge verbesserte sich das Neugeschäft um 21,1 % auf 799,2 Mio. € (659,7 Mio. €). Bei der Umstellung auf neue Garantieformen in der Altersvorsorge nimmt MLP nach wie vor eine Vorreiterrolle ein. Rentenversicherungen mit klassischem Garantiezins machen bei MLP lediglich noch 3 % (3 %) bei neu vermittelten Verträgen aus. Der Anteil der sogenannten neuen Garantien lag bei 72 % (75 %), rein fondsgebundene Verträge erreichten 25 % (22 %).

Sachversicherung mit weiterem Wachstum

Die Erlöse in der Sachversicherung konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut zulegen. Sie stiegen um 9,0 % auf 149,5 Mio. € (137,2 Mio. €). Auch der Bestand an Sachversicherungen entwickelte sich positiv. Das über den MLP Konzern vereinnahmte Prämienvolumen stieg auf 554,6 Mio. € (440,4 Mio. €), maßgeblich beeinflusst durch die Akquisition der RVM Gruppe.

Krankenversicherung über Vorjahresniveau

Die Erlöse in der Krankenversicherung lagen mit 54,4 Mio. € (50,6 Mio. €) leicht über Vorjahr. Damit hat sich MLP trotz der Zurückhaltung vieler Bürger beim Abschluss privater Krankenvollversicherungen positiv entwickelt.

Immobilienvermittlung mit deutlichem Wachstum

Ein deutliches Wachstum konnten wir in der seit 2014 aufgebauten Immobilienvermittlung verzeichnen. Hier stiegen die Erlöse um 59,0 % auf 62,8 Mio. € (39,5 Mio. €). Seit dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung an DEUTSCHLAND.Immobilien am 2. September 2019 werden seither neben den Erlösen aus der Immobilienvermittlung auch Erlöse aus der Immobilienentwicklung ausgewiesen. Im Berichtszeitraum betrugen diese Erlöse 17,9 Mio. € (2,6 Mio. €). Zur positiven Jahresentwicklung hat

insbesondere ein sehr dynamisches viertes Quartal beigetragen. Das von MLP vermittelte Immobilienvolumen erhöhte sich deutlich auf 524,0 Mio. € (403,8 Mio. €).

Vermitteltes Finanzierungsvolumen mit neuem Rekordwert

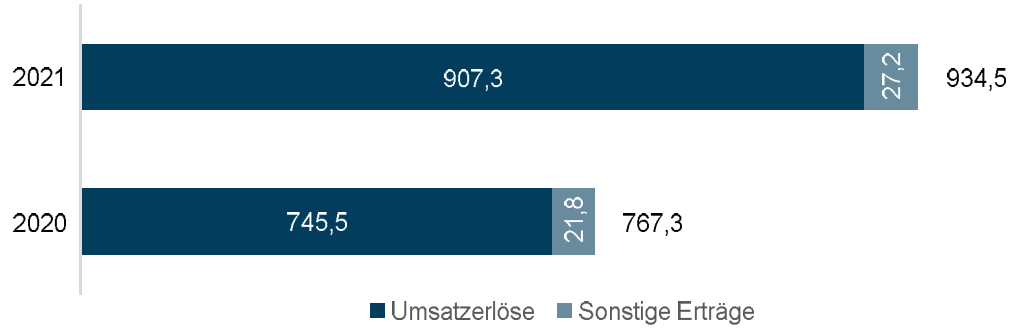
Auch in der Vermittlung von Finanzierungen haben wir erneut ein Rekordniveau erreicht. Die Erlöse verbesserten sich auf 25,0 Mio. € (21,8 Mio. €). Das vermittelte Finanzierungsvolumen erreichte mit 2.651,5 Mio. € (2.357,5 Mio. €) einen neuen Höchstwert.

Das Ergebnis der MLP Hyp, welches als Joint Venture mit der Interhyp als Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen ausgewiesen wird, erhöhte sich auf 4,3 Mio. € (3,6 Mio. €). Auch das Ergebnis der at equity einbezogenen Projektgesellschaften der DI Gruppe fließt in diesen Posten ein. Dieses lag im Berichtszeitraum bei knapp 0,0 Mio. € (0,1 Mio. €). Insgesamt betrug das Ergebnis aus den nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen 4,3 Mio. € (3,7 Mio. €).

Analyse der Gesamterlöse

Die Gesamterlöse des MLP Konzerns setzen sich aus den Umsatzerlösen und den sonstigen Erträgen zusammen. Die Umsatzerlöse legten im Berichtszeitraum um 21,7 % auf 907,3 Mio. € (745,5 Mio. €) zu. Maßgeblichen Anteil daran hatten die Provisionserlöse, die von 730,4 Mio. € auf 894,6 Mio. € anstiegen. Getragen wurde dieser Anstieg von allen Beratungsfeldern, insbesondere vom Vermögensmanagement und der Immobilienvermittlung. Die sonstigen Erträge legten auf 27,2 Mio. € (21,8 Mio. €) zu. Die Zinserlöse gingen aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf 12,7 Mio. € (15,2 Mio. €) zurück. Die Gesamterlöse verbesserten sich deutlich um 21,8 % auf 934,5 Mio. € (767,3 Mio. €).

Entwicklung der Gesamterlöse



Vermögensmanagement mit höchstem Umsatzanteil

Innerhalb der Provisionserlöse leistete das Vermögensmanagement den größten Beitrag. Vor dem Hintergrund der erfolgreichen weiteren Diversifizierung der Umsatzbasis betrug dieser 39,8 % (35,9%). Die Altersvorsorge erreichte einen Anteil von 27,0 % (29,4 %). Die Sachversicherung lag bei insgesamt gestiegenen Provisionserlösen bei 16,7 % (18,8 %). Einen detaillierten Überblick gibt folgende Tabelle:

Aufteilung der Umsatzerlöse

Angaben in Mio. €	Anteil in %	2021	Anteil in %	2020	Veränderung in %
Vermögensmanagement	39,8%	356,1	35,9%	262,1	35,9%
Altersvorsorge	27,0%	241,7	29,4%	214,6	12,6%
Sachversicherung	16,7%	149,5	18,8%	137,2	9,0%
Krankenversicherung	6,1%	54,4	6,9%	50,6	7,5%
Immobilienvermittlung	7,0%	62,8	5,4%	39,5	59,0%
Finanzierung	2,8%	25,0	3,0%	21,8	14,7%
Übrige Beratungsvergütungen	0,6%	5,2	0,6%	4,6	13,0%
Summe Provisionserlöse		894,6		730,4	22,5%
Erlöse aus dem Zinsgeschäft		12,7		15,2	-16,4%
Gesamt		907,3		745,5	21,7%

Immobilienentwicklung verbessert

Die Bestandsveränderungen erhöhten sich im Berichtszeitraum auf 16,9 Mio. € (7,3 Mio. €). Diese resultieren aus der Immobilienentwicklung und repräsentieren die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht zukünftig eine Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert.

Analyse der Aufwendungen

Provisionsergebnis über Vorjahr

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft beinhalten vor allem die erfolgsabhängigen Zahlungen an unsere MLP Berater. Sie stellen den größten Posten bei den Aufwendungen dar. In diesem Posten sind ebenfalls die Provisionsaufwendungen der Sachversicherung im Segment DOMCURA enthalten und seit dem 1. April 2021 auch die Provisionsaufwendungen der RVM Gruppe, die sich im Segment Industriemakler wiederfinden. Die variablen Aufwendungen entstehen durch die Vergütung von Vermittlungsleistungen im Sachversicherungsgeschäft. Hinzu kommen die Provisionsaufwendungen im Vermögensmanagement im Segment FERI, die sich insbesondere aus den Aktivitäten im Bereich Fondsadministration ergeben. Sie fallen in diesem Geschäftsfeld vor allem durch die Vergütung der Depotbank und des Fondsvertriebs an. Im Segment Holding und Sonstige fallen ebenfalls Provisionsaufwendungen an. Diese entstehen im Wesentlichen durch Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung der DEUTSCHLAND.Immobilien. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Provisionserlöse lagen die Provisionsaufwendungen mit 482,5 Mio. € (397,0 Mio. €) ebenfalls über Vorjahr. Das Provisionsergebnis, als Unterschiedsbetrag zwischen Provisionserlösen und Provisionsaufwendungen, stieg damit auf 412,1 Mio. € (333,3 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft gingen aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds auf 0,3 Mio. € (0,4 Mio. €) zurück. Insgesamt betrug das Zinsergebnis 12,4 Mio. € (14,7 Mio. €).

Der Rohertrag (definiert als Ergebnis der Gesamterlöse abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft, Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft sowie zuzüglich Bestandsveränderungen) verbesserte sich auf 468,6 Mio. € (377,2 Mio. €).

Verwaltungskosten gestiegen

Die Verwaltungskosten des MLP Konzerns (definiert als Summe der Personalaufwendungen, planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen sowie sonstigen Aufwendungen) erhöhten sich im Berichtsjahr auf 377,7 Mio. € (318,5 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die RVM Gruppe und die Jahn Hamester Gruppe ab dem zweiten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen wurde.

Der Posten Bewertungsergebnis/Risikovorsorge verbesserte sich im Berichtsjahr von –3,0 Mio. € auf 1,6 Mio. €, im Wesentlichen aufgrund positiver Effekte aus Fair-Value-Bewertungen im Segment FERI. Der höhere Vorjahreswert ist im Wesentlichen auf Verluste aus der Fair Value- Bewertung von Finanzanlagen im Segment Banking zurückzuführen, die auch im Zusammenhang mit den coronainduzierten Marktturbulenzen zu sehen und im Wesentlichen im ersten Quartal 2020 entstanden sind.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 180,5 Mio. € (148,0 Mio. €), unter anderem beeinflusst durch die genannten Akquisition, die weitere Stärkung des jungen Bereichs, welchen wir seit 2017 durch unser verstärktes Recruiting junger Berater ausbauen, eine insgesamt leicht gestiegene Anzahl an Mitarbeitern, höhere erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sowie allgemeine Gehaltssteigerungen. Hierin enthalten sind unter anderem 156,7 Mio. € für Löhne und Gehälter (127,2 Mio. €), 20,3 Mio. € für Sozialabgaben (17,1 Mio. €) und Altersvorsorgezuschüsse des Arbeitgebers von 3,4 Mio. € (3,7 Mio. €). Zudem erhielten MLP Beschäftigte, die mindestens 19,5 Stunden in der Woche arbeiteten, einen Corona-Bonus in Höhe von 500 €. Auszubildende und Studenten erhielten eine Sonderzahlung in Höhe von 200 €.

Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich leicht auf 30,4 Mio. € (27,7 Mio. €). Gleichzeitig erhöhten sich der Beratungsaufwand im Zuge unserer M&A-Aktivitäten im ersten Halbjahr 2021 sowie die Aufwendungen für EDV. Dies spiegelt sich insbesondere in den sonstigen Aufwendungen wider, die sich auf 166,8 Mio. € (142,8 Mio. €) erhöhten.

Aufwandsstruktur

Alle Angaben in Mio. €	2021	in % der Gesamtauf-wendungen	2020	in % der Gesamtauf-wendungen	Veränderung in %
Bestandsveränderungen	16,9	-2,0%	7,3	-1,0%	131,5%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	-482,5	57,2%	-397,0	56,0%	21,5%
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	-0,3	0,0%	-0,4	0,1%	-25,0%
Personalaufwand	-180,5	21,4%	-148,0	20,9%	22,0%
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	-30,4	3,6%	-27,7	3,9%	9,7%
Sonstige Aufwendungen	-166,8	19,8%	-142,8	20,2%	16,8%
GESAMT	**-843,6**	**100,0%**	**-708,7**	**100,0%**	**19,0%**

Ergebnisentwicklung

EBIT Prognose deutlich übertroffen

Trotz fortgesetzter Investitionen, u.a. in die weitere Stärkung unseres jungen Bereichs und damit in zukünftige Umsatz- und Ergebnispotenziale sowie der weiteren Umsetzung der Digitalisierungsstrategie haben wir insbesondere vor dem Hintergrund einer deutlich besseren Entwicklung im Vermögensmanagement und der allgemein positiven operativen Entwicklung mit einem EBIT von 96,8 Mio. € (59,4 Mio. €) sowohl unsere ursprüngliche als auch unsere im Oktober 2021 aktualisierte Prognose deutlich übertroffen.

Das Finanzergebnis ging vor dem Hintergrund rückläufiger sonstiger Zinsen und ähnlichen Erträgen sowie gestiegener sonstiger Zinsen und ähnlichen Aufwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf –3,6 Mio. € (–3,0 Mio. €) zurück.

Insgesamt stieg das Konzernergebnis um 45,4 % auf 62,8 Mio. € (43,2 Mio. €). Hintergrund waren im Wesentlichen stark gestiegene Provisionserlöse im Vermögensmanagement.

Einen Überblick über die Ergebnisstruktur und die Entwicklung der Ergebnisse sowie der Margen gibt folgende Tabelle:

Ergebnisstruktur und Entwicklung der Ergebnisse im Konzern

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	Veränderung in %
Gesamterlöse	934,5	767,3	21,8%
Rohertrag [1]	468,6	377,2	24,2%
Rohertrags-Marge (in %)	50,1%	49,2%	–
EBIT	96,8	59,4	63,0%
EBIT-Marge (in %)	10,4%	7,7%	–
Finanzergebnis	-3,6	-3,0	20,0%
EBT	93,3	56,3	65,7%
EBT-Marge (in %)	10,0%	7,3%	–
Ertragsteuern	-30,4	-13,1	132,1%
Konzernergebnis	62,8	43,2	45,4%
Netto-Marge (in %)	6,7%	5,6%	–

[1] Definition: Der Rohertrag ergibt sich aus den Gesamterlösen abzüglich der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft sowie der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft und unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen

Ergebnisverwendung

Ergebnis je Aktie stark verbessert

Das Konzernergebnis je Aktie hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 deutlich verbessert. Mit 0,57 € liegt es um 42,5 % über dem Vorjahreswert (0,40 €). Unsere Dividendenpolitik sieht vor, 50 % bis 70 % des Konzernergebnisses an unsere Aktionäre auszuschütten. Für das Geschäftsjahr 2020 hatte die MLP SE 0,23 € pro Aktie ausgeschüttet. Die Dividendensumme belief sich auf 25,1 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2021 haben wir angekündigt, unsere Dividendenpolitik fortzuführen. An der sehr positiven Konzernergebnisentwicklung wollen wir unserer Aktionäre teilhaben lassen. Auf dieser Basis

schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Dividende in Höhe von 0,30 € je Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 52 % bezogen auf das Konzernergebnis.

Konzernergebnis

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	Veränderung in %
Fortzuführende Geschäftsbereiche	62,8	43,2	45,4%
KONZERN	**62,8**	**43,2**	**45,4%**
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)	0,57	0,40	42,5%
Ergebnis je Aktie in € (verwässert)	0,57	0,40	42,5%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (unverwässert)	109,2	109,2	0,0%
Anzahl Aktien in Mio. Stück (verwässert)	109,3	109,3	0,0%

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement des MLP Konzerns erfolgt über ein zentrales Treasury in Zusammenarbeit mit den Bereichen Controlling und Risikomanagement. Unser übergeordnetes Ziel hierbei ist es, die Liquidität des Konzerns jederzeitig zu sichern, die Risiken im Bereich der Finanzinstrumente zu kontrollieren und das konzernweite Cash-Management zu optimieren. Wir setzen dazu eine rollierende Liquiditätsplanung mit einem Zeithorizont von 15 bis 18 Monaten ein.

Keine Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährung

Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen Verbindlichkeiten oder Forderungen in Fremdwährungen, da wir nahezu 100 % der Gesamterträge im Euroraum erwirtschaften. Darum besteht für uns auch nicht die Notwendigkeit, eine Absicherung von Nettopositionen in Fremdwährungen durch Sicherungsinstrumente durchzuführen. Angaben zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang im Kapitel „Finanzrisikomanagement“.

Finanzierungsanalyse

Eigenkapitalquote bei 13,4 %

Die Eigenkapitalausstattung und Liquidität des Konzerns sind weiterhin gut. Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag mit 496,2 Mio. € (454,0 Mio. €) über dem Niveau des Vorjahres. Wesentlichen Einfluss hierauf hatte das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs 2021 in Höhe von 62,8 Mio. € (43,2 Mio. €). Ein gegenläufiger Effekt ergab sich durch die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 25,1 Mio. € (23,0 Mio. €). Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der höheren Bilanzsumme von 14,0 % im Vorjahr auf 13,4 % im Berichtsjahr. Die aufsichtsrechtliche Eigenmittelquote lag zum Bilanzstichtag bei 17,9 % (18,5 %). Für die kommenden Jahre erwartet MLP auch in der heutigen Konzernstruktur einen erhöhten Kapitalbedarf durch die erhöhten Anforderungen gemäß Basel IV.

Zur langfristigen Finanzierung des Konzerns setzen wir derzeit keine Fremdmittel in Form von Wertpapieremissionen oder der Vergabe von Schuldscheindarlehen oder der Aufnahmen von Darlehen ein. Unsere langfristigen Vermögenswerte sind durch unser Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert. Weitere Refinanzierungsmittel bilden die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft, die uns grundsätzlich auch längerfristig zur Verfügung stehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft in Höhe von insgesamt 2.645,4 Mio. € (2.379,4 Mio. €) bestehen im Wesentlichen aus Kundeneinlagen. Diesen Verbindlichkeiten stehen als Gegenposten auf der Aktivseite der Bilanz Forderungen gegen Kunden und Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft in Höhe von 1.439,7 Mio. € (1.632,1 Mio. €) gegenüber.

Die Rückstellungen haben mit einem Anteil an der Bilanzsumme von lediglich 3,7 % (3,6 %) keine wesentliche Finanzierungsfunktion im Konzern. Die anderen Verbindlichkeiten erhöhten sich zum Bilanzstichtag auf 370,3 Mio. € (265,7 Mio. €). Durch unser üblicherweise starkes Jahresendgeschäft steigen diese zum Bilanzstichtag 31. Dezember stark an, um dann in den Folgequartalen wieder abzunehmen. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 244,1 Mio. € (180,8 Mio. €). Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft. Den kurzfristigen Verbindlichkeiten stehen auf der Aktivseite Zahlungsmittel in Höhe von 1.377,8 Mio. € (859,0 Mio. €) gegenüber, die einen erhöhten Stand an Bundesbankguthaben reflektieren, sowie Finanzanlagen in Höhe von 195,2 Mio. € (197,6 Mio. €) und kurzfristige andere Vermögenswerte in Höhe von 221,2 Mio. € (158,0 Mio. €).

Liquiditätsanalyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit erhöhte sich auf 546,4 Mio. € gegenüber 408,1 Mio. € im Vergleichszeitraum. Wesentliche Zahlungsströme ergeben sich dabei aus dem Einlagengeschäft mit unseren Kunden und aus der Anlage dieser Gelder.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit hat sich von –28,3 Mio. € auf –45,4 Mio. € vermindert.

Verkürzte Kapitalflussrechnung

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**855,8**	**510,8**
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	546,4	408,1
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-45,4	-28,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	14,0	-31,5
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	3,7	0,0
Wechselkursbedingte Änderung der Zahlungsmittel	0,1	0,0
täglich fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (ohne Bankgeschäft)	-3,9	-3,2
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	**515,0**	**348,3**
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**1.374,0**	**855,8**

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 stehen dem MLP Konzern liquide Mittel in Höhe von ca. 1.431 Mio. € zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem Finanzmittelbestand, dem Guthaben der MLP SE bei der MLP Banking AG und den mittelfristigen Termingeldanlagen zusammen. Die Liquiditätsausstattung ist damit nach wie vor gut. Für den MLP Konzern stehen ausreichende Liquiditätsreserven zur Verfügung. Neben den liquiden Mitteln bestehen auch noch freie Kreditlinien.

Investitionsanalyse

MLP finanziert Investitionen in der Regel aus dem operativen Cashflow. Das Gesamtinvestitionsvolumen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf 10,1 Mio. € (9,3 Mio. €).

Investitionen

Alle Angaben in Mio. €	2021	2020	2019	2018	2017
Immaterielle Vermögenswerte	**5,2**	**5,8**	**3,9**	**4,4**	**3,4**
Geschäfts- oder Firmenwert	—	—	—	—	—
Software (selbst erstellt)	0,2	—	0,2	0,2	0,2
Software entgeltlich (erworben)	1,7	1,9	1,5	0,9	1,0
Übrige immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	—	—
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3,2	3,9	2,2	3,3	2,1
Sachanlagen	**4,9**	**3,5**	**5,4**	**22,2**	**3,9**
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,7	0,4	0,9	16,2	0,3
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,7	2,9	3,8	3,4	2,6
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,5	0,2	0,7	2,6	1,0
Unternehmenserwerbe bereits gezahlte Kaufpreisanteile*	**62,1**	**—**	**13,0**	**—**	**—**
GESAMTINVESTITIONEN	**72,2**	**9,3**	**22,3**	**26,6**	**7,3**

*RVM-Gruppe, Hamester/Jahn-Gruppe, Limmat Wealth AG

Der überwiegende Teil der Investitionen wurde mit 3,5 Mio. € im Segment Finanzberatung getätigt. Schwerpunkte bildeten insbesondere Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie vertriebsunterstützende IT-Systeme. Diese tragen zur kontinuierlichen Verbesserung der Beratungsunterstützung und des Kundenservices bei. Neben diesen aktivierbaren Investitionen wenden wir für diese Projekte weitere investive Mittel auf, die als Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten sind. Im Segment FERI betrug das Investitionsvolumen 2,6 Mio. €. Im Segment Banking betrug das Investitionsvolumen 0,6 Mio. €. Investitionen fanden hier vor allem in Software und IT statt. Die Investitionen im Segment DOMCURA erreichten 2,7 Mio. €. Einen Schwerpunkt dabei bildeten Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung und erworbene Software.

Investitionen nach Segmenten

		Gesamtinvestition	Veränderung in %
Alle Angaben in Mio. €	**2021**	**2020**	
Finanzberatung	3,5	3,4	2,9%
Banking	0,6	0,3	100,0%
FERI	2,6	2,6	0,0%
DOMCURA	2,7	2,5	8,0%
Industriemakler	0,2	–	–
Holding und Sonstige	0,4	0,6	-33,3%
Summe	**10,1**	**9,4**	**7,4%**

Vermögenslage

Bilanzsumme weiter gestiegen

Zum 31. Dezember 2021 hat sich die Bilanzsumme des MLP Konzerns vor dem Hintergrund weiter gestiegener Kundeneinlagen auf 3.693,4 Mio. € (3.235,0 Mio. €) erhöht.

Die immateriellen Vermögenswerte – dazu zählen vor allem Kundenstamm, Marke und Goodwill – sind zum Bilanzstichtag auf 226,8 Mio. € (178,9 Mio. €) gestiegen. Die Sachanlagen lagen mit 128,1 Mio. € (125,1 Mio. €) leicht über dem Vorjahreswert.

Die Forderungen gegen Kunden aus dem Bankgeschäft lagen mit 961,4 Mio. € (880,6 Mio. €) über dem Vorjahresniveau. Die Forderungen gegen Kreditinstitute aus dem Bankgeschäft reduzierten sich vor dem Hintergrund einer gestiegenen Anlage in Festgeldern auf 478,3 Mio. € (751,5 Mio. €). Rund 66 % der Forderungen gegen Kreditinstitute und Kunden haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Der Posten Vorräte repräsentiert im Wesentlichen die Vermögenswerte der Projektgesellschaften im Bereich Immobilien. Zum 31. Dezember erhöhte sich dieser Posten deutlich auf 34,6 Mio. € (17,8 Mio. €).

Die Finanzanlagen reduzierten sich leicht auf 195,2 Mio. € (197,6 Mio. €). Die Steuererstattungsansprüche lagen mit 12,1 Mio. € (9,7 Mio. €) über Vorjahresniveau. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Aktivierung von Forderungen für das Jahr 2020 bei der MLP Finanzberatung SE.

Die sonstigen Forderungen und anderen Vermögenswerte haben sich auf 261,9 Mio. € (199,8 Mio. €) erhöht. Dieser Posten enthält im Wesentlichen Provisionsforderungen gegen Versicherer, die aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten entstehen. Aufgrund des üblicherweise starken Jahresendgeschäfts steigen diese zum Jahresende deutlich an und verringern sich im Lauf des folgenden Geschäftsjahrs wieder.

Die Zahlungsmittel erhöhten sich sichtbar auf 1.377,8 Mio. € (859,0 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist ein höheres Anlagevolumen bei der Deutschen Bundesbank. Einen gegenläufigen Effekt hatte unter anderem die Zahlung der Dividende an unsere Aktionäre. Detaillierte Angaben zur Veränderung des Finanzmittelbestands finden sich im Kapitel „Finanzlage“.

Eigenkapitalrendite steigt

Die Eigenkapitalausstattung des MLP Konzerns ist weiterhin gut. Zum 31. Dezember 2021 erhöhte sich das Eigenkapital auf 496,2 Mio. € (454,0 Mio. €). Aufgrund des Erwerbs einer Mehrheitsbeteiligung an der DI Gruppe werden in der Bilanz seit dem Geschäftsjahr 2019 Anteile anderer Gesellschafter ausgewiesen. Diese beliefen sich zum Stichtag auf 1,0 Mio. € (0,8 Mio. €) und damit leicht über Vorjahresniveau. Die Eigenkapitalquote lag aufgrund der höheren Bilanzsumme bei 13,4 % (14,0 %). Bezogen auf das Konzernergebnis von 62,8 Mio. € (43,2 Mio. €) erzielten wir eine Eigenkapitalrendite von 13,8 % (9,9 %).

Die Rückstellungen lagen mit 137,0 Mio. € (115,8 Mio. €) leicht über dem Vorjahr. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch einen Anstieg der Pensionsrückstellungen, der Rückstellungen für Verpflichtungen aus IT-Dienstleistungen sowie Prozessrisiken.

Die Einlagen unserer Kunden, die sich in den „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus dem Bankgeschäft“ zeigen, stiegen zum Ende der Berichtsperiode auf 2.516,1 Mio. € (2.271,9 Mio. €). Dabei handelt es sich hauptsächlich um kurzfristige Einlagen aus den Bereichen Konto und Tagesgeld. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus dem Bankgeschäft erhöhten sich auf 129,3 Mio. € (107,5 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs ist im Wesentlichen ein höheres Volumen durchgeleiteter

Förderkredite für unsere Kunden. In diesem Posten sind die Refinanzierungsmittel der Förderinstitute enthalten.

Die Steuerverbindlichkeiten erhöhten sich auf 33,1 Mio. € (10,9 Mio. €). Die anderen Verbindlichkeiten lagen mit 370,3 Mio. € (265,7 Mio. €) ebenfalls über Vorjahr. Hierin enthalten sind gestiegene Verbindlichkeiten aus dem Assekuradeurgeschäft der DOMCURA. Dieser Posten beinhaltet ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber unseren Beratern und Geschäftsstellenleitern aufgrund offener Provisionsansprüche (siehe auch Abschnitt „Finanzlage“).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Für das Geschäftsjahr 2021 rechneten wir im zusammengefassten Lagebericht des Vorjahrs weiterhin mit herausfordernden Marktbedingungen. In Bezug auf die Umsatzentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder erwarteten wir in der Altersvorsorge zu Jahresbeginn eine gleichbleibende Entwicklung. Diese Erwartung haben wir nach Abschluss der ersten neun Monate auf eine leichte Steigerung aktualisiert. Mit einem Umsatzanstieg um 12,6 % gegenüber Vorjahr haben wir unsere Erwartungen übertroffen. Auch die Neugeschäftsentwicklung verlief mit plus 19,9 % positiver als noch zu Beginn des Jahres von uns erwartet.

Die Erlöse im Vermögensmanagement lagen mit einer deutlich positiven Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 über unserer ursprünglichen Erwartung gleichbleibender Erlöse wie auch über unserer im November aktualisierten Erwartung leicht steigender Erlöse. In der Krankenversicherung lagen die Erlöse leicht über Vorjahresniveau und damit ebenfalls etwas besser als erwartet. Die Sachversicherung hat zum Ende des Geschäftsjahrs 2021 trotz einer Steigerung von 9,0 % unsere Erwartung stark steigender Erlöse nicht ganz erfüllt. Die Erlöse in der Immobilienvermittlung lagen zum Jahresende mit einem deutlichen Zuwachs im Rahmen unserer Planungen. Die Finanzierung entwickelte sich mit stark gestiegenen Erlösen (Erwartung: gleichbleibend) ebenfalls besser als von uns zu Jahresbeginn 2021 erwartet.

Bei den Verwaltungskosten, die auch weiterhin Aufwendungen für Zukunftsinvestitionen, insbesondere für die Gewinnung junger Beraterinnen und Berater im Rahmen der Stärkung des jungen Bereichs enthalten, haben wir eine gleichbleibende Entwicklung prognostiziert. Zum Ende des Jahres 2021 ist der Anstieg stärker ausgefallen als von uns erwartet. Hierzu beigetragen haben insbesondere auch die erstmalige Konsolidierung der RVM sowie Beratungskosten, vor allem im Bereich von M&A-Transaktionen.

Insgesamt hat sich das Konzern-EBIT, insbesondere aufgrund der sehr erfolgreichen Entwicklung im Vermögensmanagement, deutlich besser entwickelt als von uns erwartet. Mit einem EBIT von 96,8 Mio. € liegen wir deutlich über dem von uns prognostizierten Korridor von 55,0 Mio. € bis 61,0 Mio. €.

In Bezug auf die Entwicklung der Beraterzahl, bzw. auf die Fluktuation der Berater, erwarteten wir eine Fluktuation von rund 10 %. Mit einer tatsächlichen Beraterfluktuation im Berichtsjahr von 9,6 % haben sich diese Erwartungen erfüllt.

Segmentbericht

Der MLP Konzern gliederte sich im Jahr 2021 in folgende Segmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Industriemakler
- Holding und Sonstige

Im Segment Finanzberatung zeigen sich die Erlöse aus den Beratungsfeldern Altersvorsorge, der Kranken- und Sachversicherung sowie der Finanzierungs- und Immobilienvermittlung. Hierin sind auch die Erlöse aus der Immobilienvermittlung der DI Gruppe enthalten. Im Segment Banking sind alle Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden gebündelt – vom Vermögensmanagement über Konto und Karte bis hin zum Zinsgeschäft. Im Segment FERI entstehen vor allem Erlöse aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement, im Segment DOMCURA vor allem aus der Vermittlung von Sachversicherungen.

Das Segment Holding und Sonstige beinhaltet neben der MLP SE die Projektgesellschaften der DI Gruppe. Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung werden in dem Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft ausgewiesen. Der Posten Bestandsveränderungen resultiert ebenfalls aus der Immobilienentwicklung und repräsentiert die in der aktuellen Phase der Projekte erwirtschafteten Vermögensänderungen innerhalb des Berichtszeitraums. Mit Fortschreiten der Projekte geht eine Erhöhung dieses Postens einher. Im Gegenzug wird mit dem sukzessiven Verkauf von Projekteinheiten dieser Posten vermindert.

Mit der Übernahme der RVM hat MLP die wesentliche Grundlage zur Erschließung des Markts für Gewerbe- und Industrieversicherungen gelegt. Die Akquisition von RVM bildet die Grundlage für den systematischen Ausbau des neuen Segments Industriemakler. Aktuell werden die Gesellschaften der RVM Gruppe und der Jahn Hamester Gruppe in diesem Segment abgebildet. Ähnlich wie im Segment DOMCURA entsteht in diesem Segment aufgrund der Saisonalität dieses Geschäfts der Großteil der Erlöse und des Ergebnisses im Wesentlichen im ersten Quartal eines Jahres. Die folgenden Quartale bis zum Jahresende werden in der Regel mit einem negativen Ergebnis abgeschlossen. Aufgrund der Regelungen der IFRS wurde das Ergebnis der RVM Gruppe sowie der Jahn Hamester Gruppe bis zum Closing im Eigenkapital abgebildet. Die Gewinn- und Verlustrechnung des MLP Konzerns bildet daher im Wesentlichen die entstandenen Aufwendungen ab.

Ab dem 1. Januar 2022 erweitert der MLP Konzern die Segmentberichterstattung um das neue Segment DEUTSCHLAND.Immobilien. Der Ergebnisbeitrag der in 2019 erworbenen DI-Gruppe wurde bisher in zwei Strängen gesteuert und berichtet. Während die Immobilienvermittlung aufgrund ähnlicher Eigenschaften und Geschäftstätigkeit bisher in das Segment Finanzberatung eingeflossen ist, wurde der Ergebnisbeitrag aus Immobilienprojekten in dem Segment Holding & Sonstige berichtet.

Durch den steigenden Umsatzanteil und die geplante weitere gewinnbringende Realisierung von Immobilienprojekten gewinnt das Geschäftsmodell der DI Gruppe zunehmend an Bedeutung für den MLP Konzern. Ab dem 1. Januar 2022 soll die DI Gruppe daher eigenständig überwacht und gesteuert werden. Sämtliche Erlöse aus Immobilienvermittlung und Immobilienprojekten der DI Gruppe werden in dem neuen Segment DEUTSCHLAND.Immobilien berichtet werden. Im Gegenzug entfallen diese Ergebnisbeiträge jeweils im Segment Finanzberatung und im Segment Holding & Sonstige.

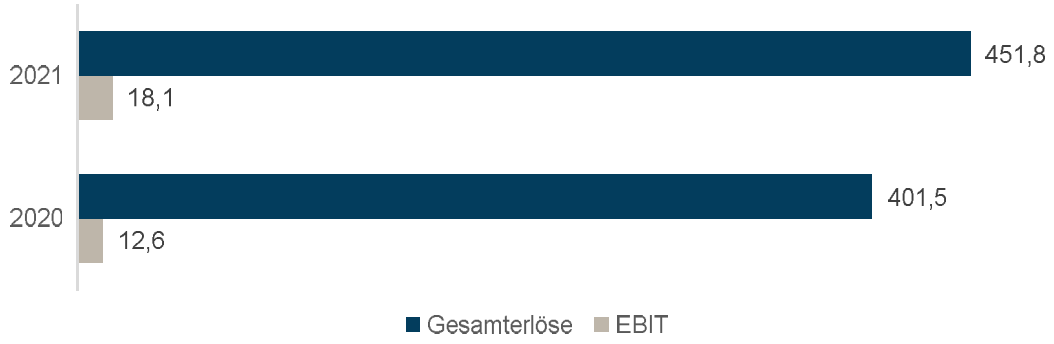
Segment Finanzberatung

Im Berichtszeitraum konnten die Gesamterlöse im Segment Finanzberatung auf 451,8 Mio. € (401,5 Mio. €) gesteigert werden. Diese beinhalten im Wesentlichen die Provisionserlöse. Die Entwicklung der darin enthaltenen Beratungsfelder Altersvorsorge, Krankenversicherung, Sachversicherung, Finanzierung, Immobilienvermittlung und übrige Beratungsvergütungen entsprach der bereits beschriebenen Entwicklung im Konzern. Die Umsatzerlöse im Segment Finanzberatung erhöhten sich auf 422,6 Mio. € (377,4 Mio. €). Die sonstigen Erträge lagen bei 29,2 Mio. € (24,1 Mio. €).

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich vor dem Hintergrund ebenfalls gestiegener Provisionserlöse auf 220,5 Mio. € (193,8 Mio. €). Der Personalaufwand stieg auf 84,3 Mio. € (72,8 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen lagen bei 20,1 Mio. € (20,2 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen stiegen auf 112,8 Mio. € (105,3 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs waren im Wesentlichen ein Anstieg der Aufwendungen für EDV-Beratung sowie höhere Zuführungen zu Rückstellungen.

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) erreichte im Berichtsjahr einen Wert von 18,1 Mio. € (12,6 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von –2,0 Mio. € (–3,0 Mio. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) bei 16,1 Mio. € (9,7 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment Finanzberatung (in Mio. €)



Segment Banking

Im Segment Banking entstehen Umsatzerlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement. Hinzu kommen Erlöse aus dem Zinsgeschäft.

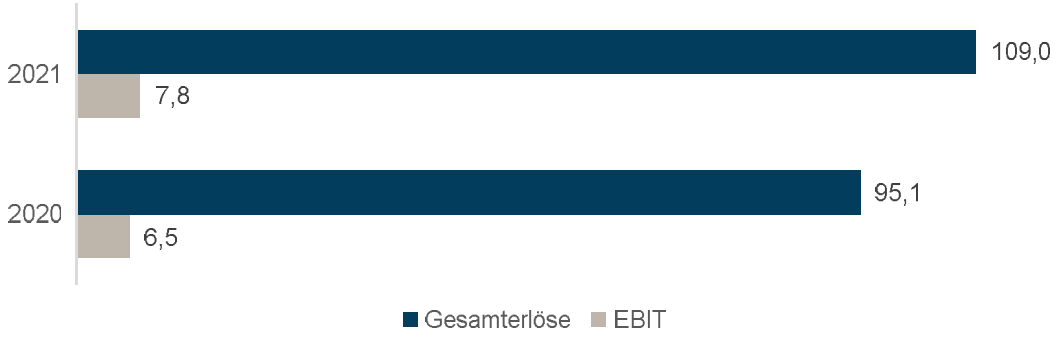
Im Berichtszeitraum lagen die Gesamterlöse in diesem Segment bei 109,0 Mio. € (95,1 Mio. €). Die Umsatzerlöse erhöhten sich auf 105,1 Mio. € (87,6 Mio. €). Dabei lagen die Zinserlöse mit 15,2 Mio. € aufgrund des fortgesetzt niedrigen Zinsniveaus unter Vorjahr (16,6 Mio. €). Die sonstigen Erträge erreichten 4,0 Mio. € (7,5 Mio. €). Hintergrund des höheren Vorjahreswerts war ein positiver Effekt aus Umsatzsteuerrückzahlungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erhöhten sich infolge gestiegener Umsatzerlöse auf 47,4 Mio. € (36,9 Mio. €). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft lagen vor dem Hintergrund des fortgesetzt niedrigen Zinsumfelds bei 0,1 Mio. € (0,3 Mio. €).

Der Personalaufwand lag bei 14,0 Mio. € (12,5 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen lagen mit 0,4 Mio. € (0,4 Mio. €) auf Vorjahresniveau. Die sonstigen Aufwendungen betrugen 38,3 Mio. € (36,4 Mio. €).

Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT) lag bei 7,8 Mio. € (7,5 Mio. €). Das Finanzergebnis reduzierte sich auf 0,0 Mio. € (1,0 Mio. €). Hintergrund waren insbesondere Erstattungszinsen aus Umsatzsteuerrückzahlungen aus Vorjahren. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) stieg damit auf 7,8 Mio. € (6,5 Mio. €) an.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Banking (in Mio. €)



Segment FERI

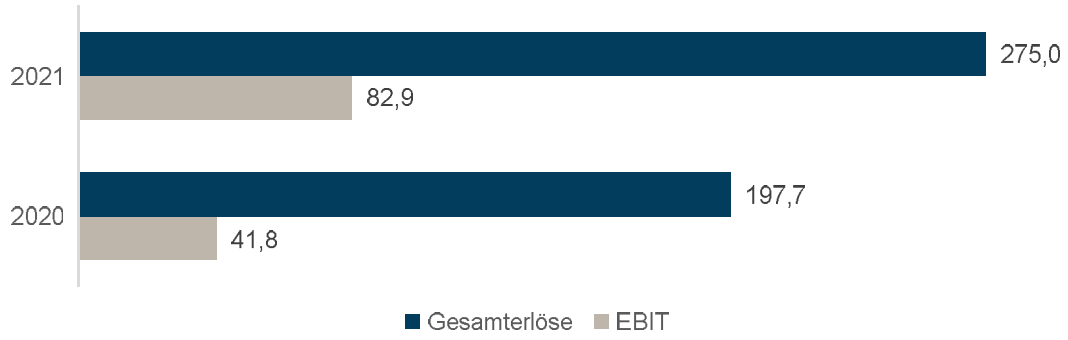
Das Segment FERI bildet die Aktivitäten der FERI Gruppe ab. In diesem Segment entstehen Erlöse vor allem aus dem Beratungsfeld Vermögensmanagement.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 konnten die Gesamterlöse um 39,0 % auf 275,0 Mio. € (197,7 Mio. €) gesteigert werden. Damit erreichten diese einen neuen Höchstwert. Hierzu haben insbesondere die hohen erfolgsabhängigen Vergütungen im Vermögensmanagement beigetragen. Die Umsatzerlöse stiegen auf 269,9 Mio. € (194,2 Mio. €). Die sonstigen Erträge erreichten 5,1 Mio. € (3,5 Mio. €).

Im Zuge höherer Umsatzerlöse stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft auf 137,2 Mio. € (107,1 Mio. €). Der Personalaufwand legte auf 43,3 Mio. € (37,1 Mio. €) zu. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen blieben mit 2,7 Mio. € (2,3 Mio. €) nahezu stabil. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 12,2 Mio. € (9,2 Mio. €).

Vor dem Hintergrund höherer Umsatzerlöse verbesserte sich das EBIT deutlich auf 82,9 Mio. € (41,8 Mio. €). Die EBIT-Marge betrug 30,1 % (21,1 %). Das Finanzergebnis lag bei –0,0 Mio. € (–0,6 Mio. €). Damit erreichte das EBT einen neuen Höchstwert von 82,9 Mio. € (41,2 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment FERI (in Mio. €)



Segment DOMCURA

Im Segment DOMCURA entstehen Erlöse vor allem im Beratungsfeld Sachversicherungen. Das Geschäftsmodell der DOMCURA ist von hoher unterjähriger Saisonalität geprägt. Demnach weist die DOMCURA im jeweils ersten Quartal eines Jahres, begleitet von einem hohen Umsatz, ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier hingegen fällt in der Regel ein Verlust an.

Die Umsatzerlöse der DOMCURA stiegen im Berichtsjahr auf 100,2 Mio. € (97,9 Mio. €). Die sonstigen Erträge lagen bei 1,9 Mio. € (1,7 Mio. €). Damit erreichten die Gesamterlöse 102,1 Mio. € (99,6 Mio. €).

Maßgeblich beeinflusst durch höhere Umsatzerlöse stiegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft auf 64,1 Mio. € (63,4 Mio. €). Sie fallen im Wesentlichen als variable Vergütungen für Vermittlungsleistungen an.

Die Verwaltungskosten betrugen 30,6 Mio. € (28,8 Mio. €). Dabei entfielen auf den Personalaufwand 18,7 Mio. € (17,9 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen erhöhten sich auf 2,6 Mio. € (2,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich auf 9,3 Mio. € (8,5 Mio. €).

Das EBIT reduzierte sich leicht auf 7,4 Mio. € (7,5 Mio. €). Bei einem Finanzergebnis von –0,2 Mio. € (–0,2 Mio. €) lag das EBT bei 7,2 Mio. € (7,3 Mio. €).

Gesamterlöse und EBIT im Segment DOMCURA (in Mio. €)



Segment Industriemakler

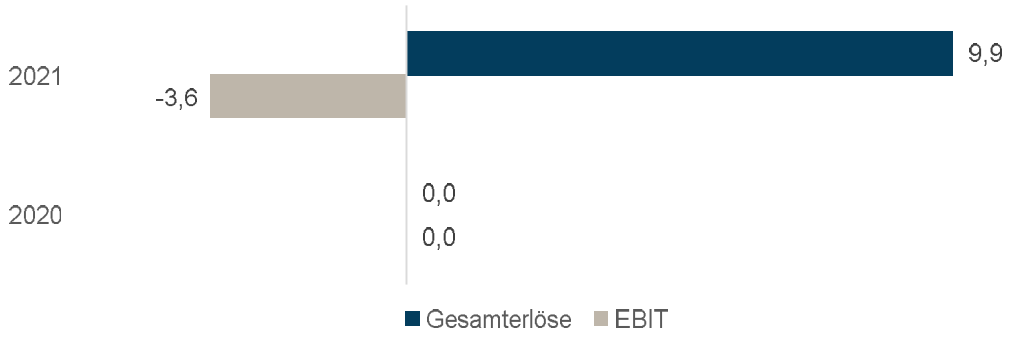
Im Segment Industriemakler entstehen Erlöse vor allem aus der Vermittlung von Versicherungen für Industrie und Gewerbekunden. Die Erlöse dieses Segments fließen in die Umsatzerlöse der Sparte Sachversicherung ein. Der Geschäftsverlauf im Segment Industriemakler ist von hoher unterjähriger Saisonalität geprägt. Demnach weist das Segment im jeweils ersten Quartal eines Jahres, begleitet von einem hohen Umsatz, ein vergleichsweise hohes Ergebnis aus. In den Quartalen zwei bis vier fällt in der Regel ein Verlust an.

Das Segment Industriemakler vereint derzeit unter der Holding RVM GmbH die RVM Versicherungsmakler GmbH inklusive deren Tochtergesellschaft RISConsult GmbH. Aufgrund der unterjährigen Erwerbe und der erstmaligen Konsolidierung der Gesellschaften zum zweiten Quartal 2021 sind keine Vorjahreswerte verfügbar. Daher wurde auch das bereits im ersten Quartal entstandene Ergebnis der RVM gemäß IFRS im Eigenkapital abgebildet und ist damit nicht mit in die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 eingeflossen.

Die Gesamterlöse des Segments Industriemakler lagen bei 9,9 Mio. €. Dabei erreichten die Umsatzerlöse 9,4 Mio. €, die sonstigen Erträge 0,6 Mio. €. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft lagen bei 0,3 Mio. €. Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 13,2 Mio. €. Der Personalaufwand bildet dabei den größten Posten mit 9,4 Mio. €. Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen betrugen 1,6 Mio. €, die sonstigen Aufwendungen erreichten 2,3 Mio. €.

Das EBIT lag bei –3,6 Mio. €. Bei einem Finanzergebnis von –0,5 Mio. € betrug das EBT –4,1 Mio. €.

Gesamterlöse und EBIT im Segment Industriemakler (in Mio. €)



Segment Holding und Sonstige

Die Gesamterlöse im Segment Holding und Sonstige lagen im Berichtsjahr bei 37,8 Mio. € (18,3 Mio. €). Die darin enthaltenen Umsatzerlöse beliefen sich auf 21,5 Mio. € (4,5 Mio. €) und reflektieren im Wesentlichen das durch die DI Gruppe einfließende Immobilienentwicklungsgeschäft. Die sonstigen Erträge betrugen im Berichtsjahr 16,3 Mio. € nach 13,8 Mio. € im Vorjahr.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft lagen bei 34,7 Mio. € (10,1 Mio. €) und reflektieren die deutlich gestiegenen Umsatzerlöe. Die Bestandsveränderungen beliefen sich auf 16,9 Mio. € (7,3 Mio. €).

Der Personalaufwand lag bei 10,8 Mio. € (7,7 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen betrugen 3,1 Mio. € (2,4 Mio. €). Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich auf

19,7 Mio. € (11,7 Mio. €) und sind ebenfalls auf das gestiegene Immobilienentwicklungsgeschäft zurückzuführen.

Das EBIT erreichte –13,8 Mio. € (–6,5 Mio. €). Das Finanzergebnis fiel auf –2,7 Mio. € (–2,1 Mio. €). Das EBT lag mit –16,5 Mio. € (–8,6 Mio. €) unter dem Vorjahreswert.

Mitarbeiter und selbstständige Kundenberater

Qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstständige Kundenberaterinnen und Kundenberater sind für die MLP Gruppe als wissensbasiertes Dienstleistungsunternehmen die wichtigste Grundlage für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg. Deshalb lag auch im Jahr 2021 ein wesentlicher Fokus auf einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Personalarbeit für die Mitarbeiter einerseits sowie auf der Gewinnung neuer Berater und deren Qualifizierung andererseits.

Mitarbeiterfluktuation niedrig

Die Zahl der Mitarbeiter im MLP Konzern ist im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 leicht gestiegen. Im Berichtsjahr 2021 waren durchschnittlich 2.058 Mitarbeiter für MLP tätig. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus dem Zugang durch die Akquisition der RVM Gruppe sowie aus Neueinstellungen und Rückkehrern aus der Elternzeit. Die Fluktuation innerhalb des Konzerns ist 2021 leicht gestiegen, liegt aber mit 7,3 % weiter auf einem sehr niedrigen Niveau (2020: 6,7 %). Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter beträgt derzeit 43,56 Jahre.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie sich die Zahl der Mitarbeiter in den einzelnen Segmenten in den vergangenen Jahren entwickelt hat:

Entwicklung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen nach Segmenten (ohne MLP Berater)

Segment	2021	2020	2019	2018	2017
Finanzdienstleistungen [1]	—	—	—	—	1.198
Finanzberatung [2] [3] [5]	1.132	1.097	1.071	1.055	1.047
Banking [2] [5]	201	193	187	179	163
FERI [6]	235	221	236	223	224
DOMCURA	304	293	274	260	254
Holding und Sonstige [4]	55	46	16	6	6
Industriemakler [7]	132	—	—	—	—
Gesamt	2.058	1.850	1.783	1.722	1.686

Stand: 31. Dezember 2021

1) Dieses Segment bestand bis zum 30. September 2017

2) Die angegebenen Werte beziehen sich für das Jahr 2017 im Durchschnitt ausschließlich auf das vierte Quartal

3) Inkl. TPC (Verschmelzung auf Finanzberatung SE im Jahr 2020), ZSH, DI Vertrieb, DI Web, DI IT und MLPdialog

4) Seit 2019 inklusive DI AG und DI Projekte

5) Separate Darstellung – Werte 2017 in Finanzdienstleistungen enthalten

6) Seit Oktober 2021 inkl. FERI CH

7) Seit 01. April 2021: RVM und RISConsult, seit 01. Dezember 2021 inkl. Jahn & Sengstack GmbH

Entwicklungsmöglichkeiten und Programm Frauen in Führung

MLP bietet seinen Mitarbeitern auf allen Ebenen Entwicklungsmöglichkeiten. So gibt es das seit Jahren etablierte „Top Talente Programm“. Ziel des Programms ist es, talentierte Nachwuchskräfte aus den eigenen Reihen systematisch zu identifizieren, gezielt zu fördern und nachhaltig für zukünftige komplexe Fach- und Führungsaufgaben in der MLP Gruppe aufzubauen. Für alle neuen Führungskräfte ist seit 2018 die Teilnahme an unserem modularen Führungskräfteprogramm verpflichtend. Hier werden angehende Führungskräfte in relevanten Fähigkeiten geschult und in ihrer neuen Rolle begleitet. Um ein ausgewogeneres Geschlechterverhältnis auf den Führungsebenen zu erreichen, hat MLP im Jahr 2021 das Programm Frauen in Führung auf den Weg gebracht, welches mit verschiedenen Maßnahmenpaketen einhergeht. So wurden im Berichtsjahr zum Beispiel neue Führungsgrundsätze erarbeitet und Netzwerkveranstaltungen durchgeführt.

Betriebsvereinbarungen

Im Berichtsjahr wurde die Betriebsvereinbarung „Zeitwertkonten“ als sinnvolle Erweiterung unserer, an verschiedenen Lebensphasen orientierten Personalpolitik abgeschlossen. Hierdurch versprechen wir uns auch einen Beitrag zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Im Übrigen hat sich gerade in der Corona-Pandemie gezeigt, dass MLP bereits durch die bestehenden Betriebsvereinbarungen sehr gut aufgestellt ist. Insbesondere die Betriebsvereinbarungen „Arbeitszeit“ und „Mobiles Arbeiten“ geben dem Unternehmen ebenso wie den Mitarbeitern den nötigen Rahmen und die Flexibilität, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie gut zu bewältigen.

Digitalisierung der Personalarbeit erfolgreich fortgeführt

Die weitere Digitalisierung der Personalarbeit war auch 2021 ein Tätigkeitsschwerpunkt: So wurden die Arbeit an der digitalen Personalakte weiter vorangetrieben und wichtige Vorarbeiten für die weitere Automatisierung durch Einrichtung von Workflows geleistet. Des Weiteren wurde im Jahr 2021 ein neues, modernes Bewerbermanagementsystem für Administration und Reporting der Bewerberdaten erfolgreich implementiert. Darüber hinaus wurden weiter verstärkt agile Arbeitsmethoden im Unternehmen zur Anwendung gebracht und in Form von Schulungen und Seminaren programmatisch auch mit in die Personalarbeit überführt. Dies wird auch durch das unternehmensweite Projekt „Neue Arbeitswelten“ bekräftigt, bei dem der Bereich Personal das Teilprojekt „Befähigung“ umsetzt.

Insbesondere durch die speziellen Gegebenheiten des Arbeitens in der Corona-Pandemie hat sich die fortgeschrittene Digitalisierung der Personalarbeit bei MLP in hohem Maße bewährt. Das gilt neben bereits digitalisierten Prozessen und Tätigkeiten auch und insbesondere für die Arbeitsorganisation und die technische Ausstattung des Personalbereichs einschließlich der EDV-Kompetenzen seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem bereits hohen Niveau kommend im Zuge der Krisenbewältigung noch einen weiteren erheblichen Schub erfahren haben.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Unter Risikomanagement versteht MLP den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken gemäß der durch den Vorstand festgelegten Strategie sowie des Risikotragfähigkeitsprozesses. Risiken sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren und aufgrund der damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotenziale bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Wesentliche Bestandteile des konzern- bzw. gruppenweiten Risikomanagementsystems bilden dabei die Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die besonderen Funktionen Risikocontrolling, Compliance und Interne Revision.

Das Risikomanagementsystem dient ebenfalls dazu den Anforderungen nach § 92 Abs. 2 AktG bzgl. des Risikofrüherkennungssystems nachzukommen.

Gruppenweites Risikomanagement

Im Rahmen des Risikomanagements werden nachfolgende Gesellschaften der MLP Gruppe in das gruppenweite Risikomanagement einbezogen (Konsolidierungskreis nach § 25a KWG – „MaRisk-Konsolidierungskreis“ nachfolgend als wesentliche Gesellschaften bezeichnet):

- MLP SE, Wiesloch
- MLP Banking AG, Wiesloch
- MLP Finanzberatung SE, Wiesloch
- MLPdialog GmbH, Wiesloch
- FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe
- FERI Trust (Luxembourg) S.A., Luxemburg
- DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel
- Nordvers GmbH, Kiel
- DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover
- Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- Projekte Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, Hannover
- RVM GmbH, Wiesloch
- RVM Versicherungsmakler GmbH, Eningen unter Achalm

Diese Unternehmen bilden zusammen mit den unwesentlichen, nachgeordneten Unternehmen der MLP Gruppe die MLP Finanzholding-Gruppe (MLP FHG). Im Sinne des § 25a Abs. 3 KWG i. V. m. AT 4.5 MaRisk hat der Vorstand der MLP Banking AG, die als Einlagenkreditinstitut übergeordnetes Institut der MLP FHG gemäß Artikel 11 CRR ist, eine angemessene Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene durch entsprechende Verfahren sichergestellt. Dies umfasst insbesondere

- die Festlegung gruppenweiter Strategien,
- die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit in der Gruppe,
- die Einrichtung aufbau- und ablauforganisatorischer Regelungen für die Gruppe,
- die Implementierung gruppenweiter Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie
- die Einrichtung einer gruppenweit tätigen Innenrevision.

Zudem verschafft sich die MLP Banking AG als übergeordnetes Unternehmen der MLP FHG zur Beurteilung der Risiken der Gruppe regelmäßig und anlassbezogen im Rahmen des Strategieprozesses und der Risikoinventur einen Überblick über die Risiken. In Abhängigkeit von den in den einzelnen Unternehmen identifizierten Risiken und deren Ausprägung wird der „MaRisk-Konsolidierungskreis“ gebildet, der die Reichweite des gruppenweiten Risikomanagements definiert. Hier werden grundsätzlich alle vom übergeordneten Unternehmen als wesentlich identifizierten Risiken der Gruppe berücksichtigt. Unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt sowie den im Einzelfall unterschiedlich zu würdigenden gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten sind gruppenweite Regelungen zur Ausgestaltung des gruppenweiten Risikomanagements der MLP FHG definiert.

Risikogrundsätze

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens, der personenidentisch mit dem Vorstand der MLP SE bzw. der MLP Gruppe ist, legt die Geschäftsstrategie sowie eine dazu konsistente Risikostrategie für die MLP FHG fest. Aus der Risikostrategie geht die gruppenweite Risikobereitschaft unter Beachtung der Risikotragfähigkeit hervor. Sie definiert auch die Rahmenbedingungen für das Risikomanagement in der MLP FHG. Die Risikobereitschaft wird dabei regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die nachfolgenden in Konsistenz zur Geschäftsstrategie stehenden Grundsätze beschreiben die zentralen Rahmenbedingungen für das Risikomanagement der MLP FHG:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich:

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer sind, unabhängig von ergänzenden internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung im Unternehmen verantwortlich. Sie haben die erforderlichen Maßnahmen für die Ausarbeitung der Vorgaben zu ergreifen, sofern nicht das Aufsichtsorgan entscheidet. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien (Geschäftsstrategie und Risikostrategie) und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren und somit die Verantwortung für alle wesentlichen Elemente der Risikostrategie. Die Verantwortung für die Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie kann nicht delegiert werden. In der Verantwortung des Vorstands bzw. der Geschäftsführer liegen die Umsetzung der Strategie und die damit verbundene Beurteilung der Risiken sowie die Ergreifung und Überwachung von erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken. Hierzu zählen auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Darüber hinaus verfasst der Vorstand regelmäßig eine Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren.

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer tragen die Verantwortung für die Risikostrategie:

Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens legt die Risikostrategie für die MLP FHG fest. Die Risikostrategie spiegelt die Risikobereitschaft bzw. den „Risikoappetit” angesichts der angestrebten Höhe des Risiko-/Ertrags-Verhältnisses wider. Der Vorstand des übergeordneten Unternehmens und die Vorstände bzw. Geschäftsführer der nachgeordneten Unternehmen stellen sicher, dass ein alle wesentliche Risikoarten umfassender Ansatz in den Unternehmen integriert ist und geeignete Schritte zur Umsetzung der Risikostrategie unternommen werden.

MLP fördert ein starkes Risikobewusstsein und eine ausgeprägte Risikokultur:

Eine angemessene Risikokultur ist entscheidend für ein wirksames Risikomanagement. MLP versteht unter Risikokultur die Art und Weise, wie Mitarbeiter im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen

Unsere Risikokultur fördert die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken und stellt sicher, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Kennzeichnend für unsere Risikokultur ist dabei das klare Bekenntnis des Vorstandes zu risikoangemessenem Verhalten, die strikte Beachtung des durch den Vorstand kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter und die Ermöglichung und Förderung eines transparenten und offenen Dialogs innerhalb der Gruppe zu risikorelevanten Fragen. Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein über den eigenen Zuständigkeitsbereich hinaus und eine entsprechende Risikokultur werden durch adäquate Organisations- und Anreizstrukturen gefördert. Die Angemessenheit des Risikomanagement- und -controllingsystems wird laufend überprüft, gegebenenfalls erforderliche Anpassungen werden zeitnah durchgeführt. Adäquate Qualitätsstandards sind etabliert und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen.

MLP verfolgt eine umfassende Risikokommunikation inkl. Risikoberichterstattung:

Erkannte Risiken werden offen und uneingeschränkt an die betreffenden Führungsebenen berichtet. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführer werden umfassend und rechtzeitig (falls erforderlich ad hoc) über das Risikoprofil der in der MLP FHG relevanten Risiken sowie über Gewinne und Verluste informiert. Der Aufsichtsrat erhält die für die Erfüllung seiner gesetzlichen Verpflichtungen erforderlichen Informationen. Die interne Risikokommunikation und -berichterstattung wird durch umfassende, externe Veröffentlichungen ergänzt, um den Interessen der Aktionäre des Konzerns und des Kapitalmarkts angemessen zu entsprechen und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu genügen.

Zielsetzung

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Risiko bedeutet für die MLP FHG die Gefahr möglicher Verluste oder entgangener Gewinne. Diese Gefahr kann durch interne oder externe Faktoren ausgelöst werden. Da es nicht möglich sein wird, alle Risiken zu eliminieren, muss ein der Renditeerwartung angemessenes Risiko angestrebt werden. Risiken sollen dabei so früh wie möglich identifiziert werden, um schnell und in angemessenem Umfang darauf reagieren zu können.

Mit Hilfe und auf Grundlage des gruppenweiten Risikomanagements von MLP wird die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken gewährleistet. Das Risikomanagement ist dabei integraler Bestandteil des wertorientierten Führungs- und Planungssystems in der MLP FHG. Darüber hinaus soll die in der Gruppe verankerte Risikokultur nachhaltig gestärkt und eine bereichsübergreifende Kommunikation risikorelevanter Sachverhalte stetig gefördert werden.

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement und Stresstests

Risikokapitalmanagement – Risikotragfähigkeit

Das Risikokapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil der Gruppensteuerung in der MLP FHG. Dass die Risikonahme jederzeit im Einklang mit der Kapitalausstattung steht, wird durch die aktive Steuerung der ökonomischen Kapitaladäquanz unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sichergestellt.

Risiken werden nur innerhalb von aus Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten abgeleiteten Limiten übernommen, um unter Berücksichtigung von Risiko-/Ertrags-Aspekten angemessene Renditen zu erzielen. Damit sollen insbesondere Risiken vermieden werden, die die Fortführbarkeit des Geschäftsmodells gefährden könnten.

Der Vorstand legt dabei auf der Grundlage der geschäftspolitischen Ziele die Risikokapitalausstattung fest und steuert das Risikoprofil unter Berücksichtigung der Risikodeckungsmasse. Der Fokus liegt dabei auf den für die MLP FHG wesentlichen Risiken, die mindestens jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikoinventur (Risikoprofil) identifiziert werden. Das gruppenweite Risikoprofil stellt die Grundlage sowohl für das Risikokapitalmanagement als auch für die Risikosteuerungs- und -controllingprozesse dar.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeit werden insbesondere die wesentlichen Risikoarten Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und Operationelle Risiken quantifiziert. Die Allgemeinen Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken (sonstige Risiken) stellen ebenfalls wesentliche Risikoarten dar, die aber aktuell nicht quantifiziert werden. Unter anderem über zusätzliche Puffer finden diese Eingang in die Risikotragfähigkeitsberechnung.

Neben der Steuerung des ökonomischen Risikokapitals sind die regulatorischen Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung (regulatorische Kapitaladäquanz gemäß der Capital Requirements Regulation – CRR) strikt einzuhaltende Nebenbedingungen.

Nach Maßgabe der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht verfolgen wir in unserem internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit primär das Ziel der Fortführung der MLP FHG (Going-Concern-Ansatz) im Normalszenario. Daneben wird aus ökonomischer Sicht der Schutz der Fremdkapitalgeber und Eigentümer im Rahmen des Liquidationsansatzes betrachtet. Dieser findet u. a. im Rahmen von Stressszenarien Anwendung.

Darüber hinaus hat MLP einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs implementiert. Das Instrument unterstützt MLP bei der Identifizierung und Planung des künftigen Kapitalbedarfs sowie bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Bedarfsdeckung. Dabei ist, anders als bei dem einjährigen Betrachtungszeitraum des Risikotragfähigkeitskonzepts, ein mehrjähriger Zeithorizont zugrunde gelegt. Diese stärker in die Zukunft ausgerichtete Komponente soll das Risikotragfähigkeitskonzept in sinnvoller Weise zur frühzeitigen Identifikation von notwendigen Kapitalmaßnahmen ergänzen.

Liquiditätstragfähigkeit

Die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätstragfähigkeit wird vom Gedanken der Erzielung einer angemessenen Risiko-/Ertragsstruktur bei gleichzeitiger Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Unternehmen in der MLP FHG geleitet. Konzeption und Einhaltung der Liquiditätstragfähigkeit leiten sich ebenfalls aus der Säule II des Basler Accords ab.

Risikokonzentrationen

Unabhängig von der Risikoart können Risikokonzentrationen entstehen. Ursache können neben einseitig ausgerichteten Strukturen hinsichtlich der Schuldner oder der Anlagestruktur auch eine einseitige Fokussierung auf einzelne Produkte (Ertragskonzentrationen) bzw. Risikoarten sein. Mögliche Risikokonzentrationen werden insbesondere im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests analysiert. MLP verfolgt weiterhin im Kundengeschäft eine klare Geschäftsfokussierung auf die Zielgruppe Akademiker. Die kontinuierliche und fokussierte Weiterentwicklung einzelner Kundengruppen bedingen Konzentrationen in einzelnen Produkten wie beispielsweise Praxisfinanzierungen. In diesem Rahmen werden eine angemessene Diversifikation und Begrenzung angestrebt.

Die Fokussierung auf die Zielgruppe ermöglicht eine attraktive Risiko-Rendite-Relation, insbesondere bei der Berücksichtigung von Cross-Selling-Effekten aus dem ganzheitlichen Beratungsansatz, der die Ertragskonzentrationen der Gruppe reduziert.

Um die Entstehung von Risikokonzentrationen im Eigengeschäft bereits im Vorfeld zu reduzieren, wird eine bestmögliche Diversifikation angestrebt, unter anderem über Mindestratings, die Handelbarkeit der

Papiere sowie über Emittenten- und Branchenlimite und eine entsprechende Laufzeitenstruktur. Hierzu sind in den wesentlichen Gesellschaften Kapitalanlagerichtlinien implementiert.

Aufgrund der Konzernstruktur und den Anforderungen aus der CRR an die Bildung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises ergibt sich ein im Wesentlichen durch Beteiligungsbuchwerte bestimmter Großkredit an den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“[1]. Dieser wird sowohl auf Gesamt- als auch auf Teillimit-Ebene laufend überwacht und in die Risikoberichterstattung einbezogen.

Darüber hinaus werden zur Minimierung des Marktpreis- und Liquiditätsrisikos Bilanzposten möglichst fristenkongruent geschlossen.

Operationelle Risiken, die hohe Schäden verursachen können, werden wenn möglich und sofern dies wirtschaftlich unter Risiko- und Chancengesichtspunkten vorteilhaft erscheint, möglichst weitgehend abgesichert.

Die Risikokonzentrationen werden regelmäßig überwacht, in den Stressszenarien berücksichtigt und berichtet.

Stresstests

Zur besonderen Analyse der Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse werden zudem regelmäßig und anlassbezogen Stresstests durchgeführt. Deren potenzielle Auswirkungen werden auch bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit aufgezeigt. So wurden umfangreiche Analysen sowohl auf der Ebene der einzelnen Risikoarten als auch risikoartenübergreifend implementiert. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage sowie möglicher Risikokonzentrationen untersucht.

Organisation

Der Vorstand der MLP Banking AG, die übergeordnetes Unternehmen i.S.d. § 10a KWG ist, ist für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements in der MLP FHG verantwortlich. Vor diesem Hintergrund werden aufbau- und ablauforganisatorische Vorkehrungen getroffen.

Funktionstrennung

Unser Risikomanagement folgt klar definierten Grundsätzen, welche in der gesamten Gruppe verbindlich anzuwenden sind und deren Einhaltung wird fortlaufend überprüfen. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Grundsätze ist eine klare aufbau- und ablauforganisatorische Trennung zwischen den einzelnen Funktionen und Tätigkeiten des Risikomanagements.

Die Aufbau- und Ablauforganisation wird regelmäßig durch die Interne Revision sowie die Compliance-Funktion überprüft und beurteilt und an interne und externe Entwicklungen zeitnah angepasst.

Konzern-Risiko-Manager

Der Konzern-Risiko-Manager ist als Mitglied der Geschäftsleitung für die Risikoüberwachungs- und -steuerungsaktivitäten in der MLP FHG verantwortlich. Er wird fortlaufend über die Risikosituation in der MLP FHG informiert und berichtet diese regelmäßig an den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat.

[1] Nach Art. 18 und 19 CRR sind die MLP Banking AG, MLP SE, FERI AG, FERI Trust GmbH und FERI Trust (Luxembourg) S.A. konsolidiert. Der verbleibende Teil des Konzerns stellt den „Nicht-Bankenteil des MLP-Konzerns“ dar.

Risikocontrolling-Funktion

Um gruppenweit Risikothemen frühzeitig und nachhaltig adressieren sowie die Risikosensibilität erhöhen zu können, ist bei MLP eine unabhängige Risikocontrolling-Funktion installiert. Diese ist für die Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig.

Risikosteuerungs- und -controllingprozesse

Die Risikosteuerung in der MLP FHG und deren dezentrale operative Umsetzung in den Geschäftseinheiten erfolgen auf der Grundlage der Risikostrategie. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Einheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Akzeptanz, Reduzierung, Übertragung oder Vermeidung von Risiken. Dabei beachten sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen.

Insbesondere der Bereich Risikomanagement der MLP Banking AG, in dem die Risiko-Controlling-Funktion angesiedelt ist, ist für die Identifikation und Beurteilung von Risiken sowie die Überwachung der Limitierungen verantwortlich. Damit einher geht die Berichterstattung der Risiken an den Vorstand und an die risikosteuernden Geschäftseinheiten. Frühwarnsysteme unterstützen dabei die Überwachung der Risiken, identifizieren potenzielle Probleme im Frühstadium und ermöglichen damit eine zeitnahe Maßnahmenplanung.

Durch entsprechende Richtlinien und eine effektive Überwachung wird zudem sichergestellt, dass die regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement und -controlling von den wesentlichen Gruppengesellschaften der MLP FHG eingehalten werden.

Die bei der MLP FHG eingesetzten Methoden zur Risikobeurteilung orientieren sich an der Praxis der Branche sowie den Empfehlungen der Aufsichten und internationalen Standardsetzern unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse zur Steuerung der Risiken sowie die zugrundeliegenden Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrollen können dennoch Konstellationen entstehen, die zu höheren Verlusten führen als durch die Risikomodelle prognostiziert.

Controlling überwacht Ergebnisentwicklung

Das Controlling ist für die Planungsprozesse und die fortlaufende Überwachung der Ergebnisentwicklung verantwortlich. Der Planungsprozess ist in einen kurz- und mittelfristigen Planungshorizont mit unterschiedlichem Detaillierungsgrad unterteilt.

Für die Überwachung der geplanten Zielgrößen werden die tatsächlich erreichten Umsatz- und Ergebnisgrößen im Rahmen von täglichen, wöchentlichen und monatlichen Reportings den entsprechenden Plangrößen gegenübergestellt und somit fortlaufende Transparenz für das Management geschaffen.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie die Lageberichterstattung dient der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE und des MLP Konzerns. Das IKS hat zum Ziel, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung sowie Dokumentation sämtlicher Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften und Standards bzw. Richtlinien sicherzustellen.

Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Bereiche unterliegen in besonderem Maße an sie gestellten quantitativen und qualitativen Anforderungen, denen MLP durch eine möglichst klare Organisations-, Unternehmens- sowie Kontrollstruktur begegnet. Dazu werden die mit dem Rechnungslegungsprozess betrauten Mitarbeiter regelmäßig geschult. Das Konzernrechnungswesen ist zentraler Ansprechpartner in allen Fragen zur Bilanzierung.

Die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess sind darauf ausgerichtet, die Aufstellung der Einzelabschlüsse bzw. des Konzernabschlusses im Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) zu gewährleisten und die ordnungsgemäße und fristgerechte interne sowie externe Finanzberichterstattung sicherzustellen. Der Umfang der in die Arbeitsabläufe integrierten Kontrollen und Zuständigkeiten ist klar geregelt.

Für den zusammengefassten Lagebericht werden ergänzend Finanz- und Risikodaten herangezogen, die ebenfalls dem internen Kontrollsystem unterliegen.

Wichtige Kontrollinstrumente bei allen wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Prozessen bilden die Funktionstrennung, systemseitige Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie die Prüfungshandlungen der Internen Revision. Die wesentlichen Prozesse des rechnungslegungsbezogenen IKS sind in Dokumenten und Arbeitsanweisungen niedergelegt, die regelmäßig aktualisiert und im Organisationshandbuch veröffentlicht werden.

Die Aufstellung des Einzelabschlusses der MLP SE, der bedeutsamen Konzerngesellschaften sowie des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von Standardsoftware. Das Konzernrechnungswesen stellt die Vollständigkeit und Richtigkeit der relevanten Angaben auf Basis der zugelieferten Informationen sicher.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS werden regelmäßig geprüft und überwacht.

Compliance-Funktion

Es ist eine Compliance-Stelle im übergeordneten Institut eingerichtet, die gemäß MaRisk den Risiken entgegenwirkt, die sich aus der Nichteinhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben für die MLP FHG ergeben können. Hierzu zählen insbesondere aufsichtsrechtliche Regelungen zur Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen beziehungsweise zu Finanzsanktionen, Embargos und dem Kontenabrufverfahren (im Folgenden Geldwäsche- & Betrugsprävention), zur Insiderprävention, zum Wertpapiergeschäft, zum Schutz der Kundenvermögenswerte, dem Daten- und Verbraucherschutz sowie alle institutsspezifischen Regelungen, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung oder einem wesentlichen Reputationsrisiko führen können. Compliance kommt durch die proaktive Überwachung von Insiderinformationen und Verhaltensregeln sowie im Rahmen des Interessenkonfliktmanagements eine entscheidende Rolle bei der Identifikation von Risikopotenzialen zu.

Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Damit einhergehend führt dies zu einer Steuerung und Reduzierung der operationellen Risiken.

Interne Revision

Ein weiterer wesentlicher Aspekt der Überwachung der Qualität unserer identifizierten Risiken sind die regelmäßigen Prüfungen durch die Interne Revision, die sowohl organisatorisch als auch funktional unabhängig von den operativen Einheiten ist. Geprüft wird vor allem die Einhaltung der maßgeblichen Richtlinien unter besonderer Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorschriften.

Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig in allen Teilbereichen des Konzerns Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme. Die Interne Revision verfolgt einen risikoorientierten Prüfungsansatz, sie ist unabhängig und dem Finanzvorstand der MLP Banking

AG direkt unterstellt. Es werden Gesamtberichte über die durchgeführten Prüfungen verfasst und den zuständigen Geschäftsleitern zur Kenntnis gebracht. Die Überwachung der Behebung der festgestellten Mängel erfolgt in Abhängigkeit des jeweiligen Risikogehalts zeitnah bzw. wird in quartalsweisen „Follow-Ups“ überwacht. Es erfolgt eine regelmäßige konzernweite Berichterstattung durch die Interne Revision an die Gremien der einzelnen Gesellschaften.

Risikoberichterstattung

Eine aussagekräftige Risikoberichterstattung ist die Basis für eine sachgerechte und erfolgreiche Unternehmenssteuerung. Hierzu besteht ein umfassendes internes Reporting-System. Es stellt eine zeitnahe Information der Entscheidungsträger über die aktuelle Risikosituation sicher. Risikoreports werden in festgelegten Intervallen (monatlich oder vierteljährlich) generiert oder bei Bedarf ad hoc erstellt. Darüber hinaus bilden Planungs-, Simulations- und Steuerungsinstrumente mögliche positive und negative Entwicklungen auf die wesentlichen Wert- und Steuerungsgrößen des Geschäftsmodells und ihre Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ab.

Adressaten der Risikoberichterstattung sind die steuernden Einheiten, der Vorstand sowie der Aufsichtsrat. Über Veränderungen von relevanten Einflussfaktoren wird zeitnah und umfänglich informiert.

Darstellung der Risiken

Die MLP FHG ist verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Diese umfassen insbesondere das Adressenausfall-, das Marktpreis- und das Liquiditätsrisiko. Neben den finanzwirtschaftlichen Risiken bestehen zudem Gefährdungen durch Operationelle und Sonstige Risiken, wie Allgemeine Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken. Die Risiken werden nach risikoreduzierenden Maßnahmen wie beispielsweise Versicherungen berücksichtigt. Die angegeben Werte beziehen sich auf die MLP FHG, wie sie im Rahmen der internen Risikosteuerung abgebildet werden. Zur Erhöhung der Transparenz über die gesteuerten Risiken wurden quantitative Angaben der Risikoarten im Berichtsjahr ergänzt.

Die wesentlichen Risikoarten in den jeweiligen Segmenten sind im Folgenden dargestellt:

Risikoarten

Segmente	Adressaus-fallrisiko	Marktpreis-risiken	Liquiditäts-risiken	Operationelle Risiken	Sonstige Risiken
Holding und Sonstige*	x	x	x	x	x
Banking	x	x	x	x	x
Finanzberatung	x		x	x	x
FERI	x		x	x	x
DOMCURA	x			x	x

*Das in dem Geschäftssegment Industriemakler identifizierte operationelle Risiko und sonstiges Risiko ist für die Darstellung der Risiken dem Segment Holding und Sonstiges zugeordnet.

Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Bonitätsverschlechterung eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst neben dem Kreditrisiko das Kontrahentenrisiko (Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko), das Emittentenrisiko, das spezifische Länderrisiko sowie Risiken aus Verbriefungen und Beteiligungen.

Adressenausfallrisiken sind in den Eigen- und Kundengeschäftspositionen enthalten. Die für diese Risikoart wesentlichen Gesellschaften sind im Rahmen der Wesentlichkeitseinstufung zu identifizieren. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte (nach Wertberichtigungen) der in der Bilanz aktivierten Finanzinstrumente (insbesondere ausgereichter Kredite und Forderungen), außerbilanzieller Positionen (bspw.insbesondere widerrufliche und unwiderruflicher Kreditzusagen sowie Avale) sowie derivativer Finanzinstrumente mit positivem Marktwert wiedergegeben. Die Kreditvergabe beschränkt sich hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland ansässige Kreditnehmer beschränkt, die mit 95 % den Hauptanteil der kredittragenden Instrumente stellen.

Das Kundenkreditgeschäft mit der Zielgruppe Akademiker und dem Kernmarkt in Deutschland, konzentriert sich im Wesentlichen auf Praxis- und Baufinanzierungen sowie Darlehen mit Zinsfestschreibungen von 5 oder 10 Jahren, die überwiegend durch Vermögensdepots bei der MLP Banking AG besichert werden oder durch Rückkaufswerte bzw. Anteilsvermögen in Lebensversicherungen bzw. Fondspolicen abgesichert sind (Premiumdarlehen) und das Mengengeschäft. So steht dabei die Vergabe von Dispositionskrediten für die Inhaber des MLP Kontos und die Bereitstellung von Kreditlimiten im Rahmen der MLP Card mit dem Ziel der Stärkung der Neukundengewinnung sowie der Kundenbindung im Vordergrund. Des Weiteren ist zur nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts geplant das Volumen der Finanzierungen, insbesondere in der Zielgruppe der Mediziner auszubauen, aber auch bei Baufinanzierungen und Premiumdarlehen mit Zielgruppenkunden.

Insgesamt ist die Kreditpolitik von MLP davon geprägt nur Risiken zu übernehmen, die sowohl bekannt als auch der Höhe nach vertretbar erscheinen. Auf Forderungen, die als risikobehaftet eingestuft werden, erfolgt eine entsprechende Wertberichtigung. Für die Höhe der Risikovorsorge erwarten wir einen moderaten Anstieg aufgrund des geplanten Kreditwachstums sowie einen Anstieg der durchschnittlichen Ausfallquote aufgrund von coronabedingten Bonitätsverschlechterungen mit einhergehenden, steigenden Wertberichtigungen.

Die Non-Performing-Loan-Quote (NPL) ist das Verhältnis aus den notleidenden Krediten zum Gesamtbestand an Darlehen und Krediten inkl. Guthaben bei Kreditinstituten und Zentralbanken. Für den aufsichtlichen Konsolidierungskreis beträgt die NPL-Quote zum 31. Dezember 2021 0,4 % (Vorjahr: 0,5 %) und liegt damit deutlich unter der aufsichtlichen Beobachtungsgrenze von 5 %. Erkannte Problemkredite werden bei MLP an entsprechende Facheinheiten übertragen und von Spezialisten betreut.

Kreditmanagement

Die Zuständigkeiten im Kreditgeschäft von der Beantragung über die Genehmigung bis hin zur Abwicklung, einschließlich der periodischen Überwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse, sind definiert und in unserem Organisationshandbuch dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in Kompetenzregelungen festgelegt, die sich am Risikogehalt und an den Prozessen der Geschäfte orientieren. Insbesondere Grundschulden dienen MLP als Sicherheiten bei der Vergabe von Kundenkrediten, ein dem Volumen nach abgestuftes Verfahren mit externer Unterstützung ist bei der Bewertung dieser Sicherheiten etabliert.

Die Bereitstellung von Krediten im Kundenkreditgeschäft erfolgt durch die Einräumung von Kreditlimiten für den einzelnen Kreditnehmer oder eine Kreditnehmereinheit. Kreditentscheidungen werden von spezialisierten Mitarbeitern im Rahmen klar definierter Kompetenzen, abhängig von der Größenordnung, Bonität der Kreditnehmer und Besicherung, getroffen. Mit Hilfe spezieller

Scoringverfahren werden insbesondere im Mengenkreditgeschäft bei der Kreditkarte und dem Konto schnelle Entscheidungen bei gleichbleibend hoher Qualität sichergestellt.

Bei der Portfolioüberwachung des Kundenkreditgeschäftes werden regelmäßig die verschiedenen Kreditarten gemessen. Im individuellen Bereich der Baufinanzierungen, Lombardkredite, Premiumdarlehen und Praxisfinanzierungen werden im Rahmen der internen Steuerung Sicherheiten gegenübergestellt. Eine Anrechnung der Sicherheiten bei den Kreditbeständen erfolgt bei privilegierten Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien. Weitere Sicherheitenarten werden zur Absicherung der Kreditengagements hereingenommen, finden in der internen Risikosteuerung aktuell jedoch keine Berücksichtigung.

In Abhängigkeit vom Ratingstatus wird auf die unterschiedlichen aufsichtsrechtlichen Berechnungsmethoden abgestellt.

Für die mit Hilfe des VR-Ratings intern gerateten Positionen erfolgt die Berechnung der Risiken in Anlehnung an den IRB-Ansatz. Für Kreditnehmer, die intern nicht geratet wurden, jedoch über ein externes Rating verfügen, wird mit Hilfe einer Mapping-Tabelle dieses externe Rating beurteilt und in das von MLP als Masterskala verwendete VR-Rating überführt. Aufgrund der so ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeit und einer eigenen Beurteilung von qualitativen Aspekten wie Bilanzkennziffern, branchenspezifischen Erkenntnissen etc. werden extern gerateten Kreditnehmer ebenfalls wie intern gerateten Kreditnehmer behandelt und in Anlehnung an den IRB-Ansatz bewertet. Die Risikoquantifizierung erfolgt seit dem 30. Juni 2021 auf Einzelpositionsebene (vormals Produktsegmente). Ebenso wird seit dem 30. Juni 2021 ein Granularitätsanpassungsfaktor zur Quantifizierung von Risikokonzentrationen verwendet. Aus der Umstellung ergab sich per 30. Juni 2021 ein Effekt von –9,5 Mio. EUR, der mit –7,5 Mio. € auf Schuldscheindarlehen zurückzuführen ist. Aufgrund der Planungsanpassung ergibt sich per 31. Dezember 2021 ein Effekt von –1,2 Mio. € auf den im Geschäftsjahr neu berücksichtigten Planfaktors zur Abbildung zukünftiger Entwicklungen des Exposures at Default (EaD). Die Veränderungen sind der MLP Banking AG zuzuordnen.

Für den ungerateten Restbestand wird auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Die potenziellen Ausfallrisiken werden darüber hinaus laufend über die Gegenüberstellung von Wertberichtigungen und risikobehaftetem Kreditvolumen ermittelt und bewertet. Detaillierte Angaben zur Ermittlung sowie zur Entwicklung der Risikovorsorge können dem Anhang entnommen werden.

Exposures gegenüber Schattenbanken können sowohl im Kredit- und Eigengeschäft als auch aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (L&L) entstehen. Die L&L-Forderungen resultieren aus der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und -vermittlung sowie aus der Finanzportfolioverwaltung im Bereich Geldanlagen, insbesondere Fonds, und sind kurzfristiger Natur. Aus diesem Grund werden diese Positionen nicht gesondert überwacht, sondern im Rahmen des Adressenausfallrisikos in die Standardverfahren miteinbezogen. Für die Summe der Risikopositionen gegenüber Schattenbanken aus dem Kredit- und Eigengeschäft sowie aus den Forderungen aus L&L gilt als strenge Obergrenze die Großkreditgrenze der Gruppe.

Über die oben beschriebenen Risiken hinaus bestehen Emittentenrisiken im Rahmen der Eigengeschäfte. Die Risiken, insbesondere aus dem Ausfall von Emittenten, die im Kapitalanlagemanagement eingegangen werden, werden auch vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklung über die zum Teil strengen Bonitätsanforderungen der Kapitalanlagerichtlinien begrenzt. Im Rahmen der Kapitalanlagerichtlinien wurden für die Anlage verfügbarer Mittel sowohl Beschränkungen hinsichtlich der verschiedenen Anlagekategorien und -produkte mit den entsprechenden Fristigkeiten als auch im Allgemeinen hinsichtlich des Investments in verschiedene Branchen festgeschrieben. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro. Grundsätzlich sind bei allen Anlageentscheidungen immer die dokumentierten Kompetenzen und weiteren Regelungen zu berücksichtigen.

Ungeratete Forderungen neben der MLP Banking AG

Aus den weiteren Segmenten ausgenommen der MLP Banking AG ergeben sich Adressenausfallrisiken im Wesentlichen aus Finanzanlagen und Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, welche Provisionsforderungen, Forderungen aus dem Immobiliengeschäft, Forderungen aus dem Assekuradeurgeschäft sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten. Für diese Risikopositionen wird als ungerateten Bestand ebenso auf den Kreditrisiko-Standardansatz in Anlehnung an die aufsichtsrechtlichen Formeln gemäß CRR zurückgegriffen.

Für Guthaben bei Kreditinstituten (seit dem 30. Juni 2021) sowie Provisionsforderungen gegen geratete Versicherungsgesellschaften erfolgt die Quantifizierung gemäß eines IRB-Ansatz angelehnt an CRR.

Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich für die MLP FHG ein Adressenausfallrisiko in Höhe von 40,7 Mio. € (Vj. 48,5 Mio. €).

Marktpreisrisiken

Die MLP FHG versteht unter Marktpreisrisiken die Unsicherheit über die Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen), den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten. Neben Zinsänderungs- und Aktienkursrisiken bestehen Spreadrisiken auf den Eigenanlagen. Die Anlagewährung ist im Allgemeinen Euro.

In der MLP FHG bestehen Marktpreisrisiken im Wesentlichen in der unvollständigen Kongruenz der Zinsvereinbarungen zwischen den von MLP gewährten Krediten und deren Refinanzierung. Weiterhin bestehen Marktpreisrisiken im Rahmen der Eigengeschäftsaktivitäten. Offene Risikopositionen in Fremdwährung finden sich derzeit lediglich in unwesentlichem Umfang im Portfolio.

Mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Zinsentwicklungsszenarien auf Gruppenebene werden über Planungs- und Simulationsrechnungen abgebildet. Basis hierfür ist unser Zinsmanagement-Tool, das Risiken und deren Auswirkungen unter Annahme vielschichtiger Zinsszenarien transparent macht.

In diesem Rahmen werden auch die Barwertveränderungen aller Positionen des Zinsbuchs im Verhältnis zu den Eigenmitteln unter Ansatz der seitens der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschritte abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle zinstragenden und zinssensitiven Positionen. Somit wird die Steuerung des Zinsrisikos sichergestellt. Dabei wird beobachtet, ob die ermittelte Wertveränderung stets unter der Schwelle von 20 % der Eigenmittel liegt.

Zinsänderungsrisiken MLP FHG

	Zinsänderungsrisiko (ZÄR): GuV-wirksame Veränderung des Zinsergebnisses			
	Wertänderung + 50 BP		Wertänderung - 50 BP	
in Mio. €	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Ergebnis	1,6	0,5	-3,1	-3,8
Quantifizierung*			**-3,1**	**-3,8**

*niederer Wert als Risikowert

Zinsänderungsrisiken MLP FHG aus Zinsschock

in %			Zinsschock/Parallelverschiebung	
	Wertänderung +200 BP		Wertänderung -200 BP	
	2021	2020	2021	2020
Gesamt	**0,4**	**5,8**	**1,4**	**-0,6**

Immobilienrisiken MLP FHG

Seit dem 30. Juni 2021 werden wesentliche Immobilienrisiken der DI Deutschland.Immobilien AG inkl. ihrer Tochtergesellschaften berücksichtigt.

Diese wesentlichen Marktpreisrisiken aufgrund volatiler Immobilienpreise bestehen in den Gesellschaften Projekte Deutschland.Immobilien GmbH und Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH, welche dem Segment Holding und Sonstige zugeordnet sind. Die Risikoquantifizierung erfolgt auf Basis eines VaR-Ansatzes bei einem 97%-Konfidenzniveau. Die nachfolgende Übersicht stellt das absolute Immobilienrisiko (Marktpreisrisiko) dar, das sich aus den Anteilsverhältnissen der MLP Finanzberatung SE bzw. der DI Deutschland.Immobilien AG an den jeweiligen Tochterunternehmen ergibt.

Das Immobilienrisiko zum 31. Dezember 2021 beträgt 0,8 Mio. €.

Mit dem Zinsänderungsirisko aus dem Segment Banking von 3,1 Mio. € ergibt sich ein Marktpreisrisiko von 3,9 Mio. €.

Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken versteht die MLP FHG die Unsicherheit hinsichtlich einer unzureichenden oder nur zu verschlechterten Konditionen möglichen Verfügbarkeit von Geldmitteln zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder zur Reduzierung von Risikopositionen. Wesentliche Komponenten des Liquiditätsrisikos sind zum einen das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (dispositives Liquiditätsrisiko) und zum anderen das Refinanzierungsrisiko (strukturelles Liquiditätsrisiko).

Dispositive Liquiditätssteuerung

Im Rahmen der dispositiven bzw. kurzfristigen Liquiditätssteuerung auf Gruppenebene wird das Liquiditätsrisiko insbesondere unter Zuhilfenahme der Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) beurteilt und gesteuert. Des Weiteren beschreibt der Liquidity at Risk (LaR) den erwarteten Nettofinanzierungsbedarf aus allen Zahlungen, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Um auch etwaige Ausreißer abschätzen zu können wird der Expected Shortfall beobachtet. Für die kurzfristige Liquidität standen jederzeit ausreichend Mittel zur Verfügung.

Strukturelle Liquiditätssteuerung

Die strukturelle (mittel- bis langfristige) Liquiditätssteuerung der Gruppe erfolgt auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen, die die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität über verschiedene Zeithorizonte (bis zu 3 Jahre) aufzeigen. Hierbei werden alle für das Refinanzierungsprofil relevanten Aktiva und Passiva nach ihrer Laufzeit berücksichtigt. Die Liquiditätsablaufbilanz stellt für jeden Zeithorizont einen Überschuss bzw. einen Fehlbestand an Finanzierungsmitteln dem Refinanzierungspotenzial (Liquiditätsreserve) gegenüber. Hierzu werden die kurz- und mittelfristig veräußerbaren Vermögensgegenstände, die nicht in der dispositiven Liquiditätssteuerung gebunden sind, aufgestellt und je nach Veräußerungsgeschwindigkeit in Klassen eingeteilt.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) setzt die verfügbare mit der erforderlichen stabilen Refinanzierung ins Verhältnis, diese Kennzahl dient als Bilanzstrukturkennzahl. Zur Ermittlung wird ab dem 2. Quartal 2021 die simplified Net Stable Funding Ratio (sNSFR) verwendet.

Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeit zielt grundsätzlich auf die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem strukturellen Refinanzierungsbedarf ab. Zur Bestimmung der Refinanzierungsmehrkosten wird für den anhand der Liquiditätsablaufbilanz ermittelten Kapitalbedarf der Liquidity-Value-at-Risk (LVaR) ermittelt. Hierzu werden die über alle Refinanzierungsinstrumente anfallenden Mehrkosten aufsummiert. Neben der verdichteten Kennzahl LVaR wird ergänzend die Verteilung des Kapitalbedarfs auf die Refinanzierungsinstrumente und deren Auslastung dargestellt.

Zusätzlich werden mit Hilfe der Liquiditätsablaufbilanz die Auswirkungen verschiedener Szenarien auf die Zahlungsströme und somit auf die Liquiditätssituation von MLP analysiert. Als ergänzende Information dienen die Additional Monitoring Metrics (AMM).

Die Ermittlung des LVaR zum 31. Dezember 2021 hat auf Jahressicht erwartete Nettomittelzuflüsse und somit keine voraussichtlichen Refinanzierungsmehrkosten ergeben.

Sollten wider Erwarten dennoch Nettomittelabflüsse eintreten, stehen Liquiditätsreserven in ausreichender Höhe bereit. In der MLP FHG resultiert das Liquiditätsrisiko hauptsächlich aus der MLP Banking AG als Einlagenkreditinstitut. Hier beruht die Refinanzierungsstruktur größtenteils auf Kundeneinlagen. Zur Absicherung einer möglichen kurzfristigen Liquiditätsunterdeckung haben wir zusätzlich angemessene Kreditlinien im kurz- und mittelfristigen Laufzeitbereich vereinbart.

Neben der im Normalszenario angenommenen Entwicklung haben wir Stressszenarien definiert, die einen möglichen erhöhten Liquiditätsbedarf in Folge einer negativen Veränderung des Marktumfeldes simulieren, um gegebenenfalls frühzeitig notwendige Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Um die verursachungsgerechte interne Verrechnung der jeweiligen Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken überwachen und steuern zu können, hat die MLP Banking AG ein einfaches Verrechnungssystem eingerichtet.

Ebenso werden Liquiditätsrisiken in den Segmenten Finanzberatung, Holding und Sonstige sowie FERI angelehnt an die Logik der MLP Banking AG quantifiziert.

Die Liquiditätsreserven der MLP FHG betragen zum Stichtag 1.396,9 Mio. € (Vj. 1.129,5 Mio. €) und stellen gleichzeitig die freien Liquiditätsreserven dar. Es ergibt sich ein Liquiditätsrisiko von 0 €.

Operationelle Risiken

Dem Management Operationeller Risiken liegt die Definition des Artikels 4 CRR zugrunde. Demnach ist Operationelles Risiko die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Die operationellen Risiken finden sich in allen Segmenten über die gesamte FHG wieder.

Die Operationellen Risiken werden dezentral konzernweit in den einzelnen Organisationseinheiten der wesentlichen Unternehmen in Form von Self Assessments und Schadensdatensammlungen identifiziert und bewertet. Die Zusammenführung erfolgt im Risikocontrolling der MLP Banking AG. In diesem Rahmen werden die in den Einzelunternehmen vorgenommenen Risikobewertungen jeweils zu einer Gesamtbewertung für die MLP FHG zusammengefasst. Unabhängig von dem konkreten Risikoprofil gelten für alle Unternehmen der MLP FHG folgende Kernaussagen:

- Alle wesentlichen Operationellen Risiken sind zu identifizieren und kontinuierlich hinsichtlich ihrer erwarteten oder eingetretenen Schäden und ihrer erwarteten oder eingetretenen Häufigkeit zu analysieren.
- Für Risiken, deren Eintritt unwahrscheinlich ist, die aber ein hohes bis sehr hohes Schadenspotenzial aufweisen, ist die Möglichkeit eines Risikotransfers, insbesondere durch entsprechende Versicherungsprogramme, in Betracht zu ziehen.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und geringem Schadenspotenzial sind insbesondere Prozessverbesserungen, Anpassungen an der IT-Systemlandschaft, Mitarbeiterschulungen und ähnliche Maßnahmen mit dem Ziel der Fehlerreduktion zu eruieren.
- Für Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit und hohem Schadenspotenzial auf die MLP FHG sind, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Business Continuity Management, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Risikoabwehr zu treffen.
- Alle Risikomanagement-Maßnahmen sind aus einer Kosten-Nutzen-Sicht auf ihre Effizienz zu untersuchen.

Die Verminderung des Operationellen Risikos und damit einhergehend eine Verringerung der Verlusthäufigkeit und -höhe soll in erster Linie durch die laufende Verbesserung u. a. durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Weitere Sicherungsmaßnahmen sind der Risikotransfer durch den Abschluss von Versicherungen und der Verzicht auf risikoträchtige Produkte. Darüber hinaus stehen zur Sicherung der Fortführung des Geschäftsbetriebes für kritische Geschäftsprozesse Notfallpläne bereit.

Risiken aus internen Verfahren

Risiken aus internen Verfahren bestehen insbesondere aus Fehlern in Verfahren der internen Organisation und Kommunikation, des Vertriebs, der Compliance, Datenschutz und Geldwäsche sowie Vertragsverpflichtungen und -gestaltungen.

MLP setzt im Rahmen seiner Verwaltungs- und administrativen Tätigkeiten interne und externe Mitarbeiter sowie bauliche und technische Einrichtungen ein. Durch einen umfangreichen Versicherungsschutz, der einer laufenden Überprüfung unterzogen wird, sichern wir uns gegen Schadensfälle und ein mögliches Haftungsrisiko ab.

Bei Business Impact Analysen (BIA) werden kritische Unternehmensprozesse, deren Störung oder Ausfall erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns haben können, identifiziert. Hierzu werden geeignete Maßnahmen in Form von Handlungsalternativen definiert. Diese Maßnahmen dienen im Notfall der Fortführung des Geschäftsbetriebes, wenn auch leistungsreduziert. Die kritischen Prozesse sowie die Wirksamkeit der definierten Maßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und kontinuierlichen Weiterentwicklung. Eine BCM-Dokumentation steht den Geschäftsbereichen und Mitarbeitern zur Verfügung. Die konzernweit tätige Interne Revision führt zudem regelmäßig Prozess- und Systemprüfungen durch und überwacht die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der IT-Systeme.

Aus einem möglichen Fehler in der Kundenberatung, der Anlage- und Abschlussvermittlung oder der Finanzportfolioverwaltung und damit verbundenen Schadensersatzansprüchen ergibt sicht ein Beratungs- und Haftungsrisiko. Das potenzielle Beratungsrisiko wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Tools unterstützt wird. Beratungsgespräche mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Im Rahmen definierter Anpassungsprozesse bei Änderungen betrieblicher Prozesse oder Strukturen, Übernahmen und Fusionen sowie dem Prozess zur Einführung neuer Produkte – respektive bei der Ausweitung der Aktivitäten auf neue Märkte oder über neue Vertriebswege – wird sichergestellt, dass vor Umsetzung geplanter Maßnahmen, unter Beteiligung aller betroffenen Funktionen von MLP, mögliche wesentliche Risiken erhoben werden und ein entsprechendes Konzept erstellt wird.

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit

Risiken aus menschlichen Fehlern und Mitarbeiterverfügbarkeit bestehen insbesondere aus mangelnder Mitarbeiterqualifikation und -verfügbarkeit, unerlaubter betrügerischer und strafrechtlich relevanter Handlungen sowie Arbeitssicherheit und sonstigem menschlichen Fehlverhalten.

Die Angemessenheit der Personalausstattung und die ausreichende Qualifikation der Mitarbeiter von MLP werden durch die verantwortlichen Fachbereiche sichergestellt. Die personelle Ausstattung wird regelmäßig, zumindest anlässlich des jährlichen Planungsprozesses, bezüglich Art und Umfang sowie der geplanten Gruppenentwicklung überprüft. In diesem Zusammenhang wurde eine Definition und Identifikation von Schlüsselpositionen vorgenommen, mit dem Ziel die Personalrisiken durch geeignete Risikosteuerungsmaßnahmen weiter zu reduzieren. Die Anforderungen an die Qualifikation aller, insbesondere aber der mit dem Kredit- und Handelsgeschäft betrauten Mitarbeiter, werden in differenzierten Stellenbeschreibungen im Organisationshandbuch festgehalten.

Die mit dem Eingehen, Steuern und Überwachen von Risiken betrauten Mitarbeiter sowie deren Vertreter verfügen im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs über umfassende Kenntnisse in den vertriebenen Produkten und in den eingesetzten Handels-, Bewertungs- und Steuerungstechniken. Dies gilt insbesondere für die Leiter der Funktionen Revision, Compliance und Risikocontrolling im Sinne der MaRisk. Die vorhandenen Personalkapazitäten werden grundsätzlich so ausgestaltet, dass auch bei unvorhergesehenen Ausfällen von Mitarbeitern die Aufrechterhaltung der erforderlichen Arbeitsabläufe sichergestellt werden kann.

Der demografische Wandel und die Auswirkungen auf die Belegschaftsstruktur werden von MLP systematisch betrachtet. Zu beobachten ist eine Dynamisierung der Alterskurve und damit verbunden ein steigendes Durchschnittsalter in der Belegschaft. Um diesem Trend entgegenzuwirken und im zunehmenden Wettbewerb bestehen zu können, werden die materiellen und immateriellen Rahmenbedingungen für die Arbeitnehmer kontinuierlich weiterentwickelt. Durch flexible Arbeitszeit-und Arbeitsortmodelle sowie familienunterstützende Rahmenbedingungen und Nebenleistungen soll das Profil als familienfreundlicher Arbeitgeber weiter geschärft werden. Mit dem Ziel, dem prognostizierten Fachkräftemangel entgegen zu wirken, hat MLP ein eigenes Nachwuchs- und ein Führungskräfteentwicklungsprogramm aufgelegt. Daneben setzt MLP traditionell auf nachhaltige Nachwuchsgewinnung und bietet neben verschiedenen Ausbildungsberufen auch ein duales Hochschulstudium (DH-Studium) mit vielen verschiedenen Fachrichtungen an.

Gemäß den Anforderungen an die Vergütungssysteme wie z.B. der Institutsvergütungsverordnung sind diese so ausgestaltet, dass negative Anreize für Geschäftsleiter und Mitarbeiter zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risikopositionen vermieden werden. Um derartige Anreize für Mitarbeiter insbesondere in den positionsverantwortlichen Stellen zu vermeiden, wird bei der Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme darauf geachtet, dass diese den in den Strategien niedergelegten Zielen nicht widersprechen und Interessenkonflikte ausgeschlossen sind. Bei Strategieänderung erfolgt zeitgleich eine Überprüfung und ggf. Anpassung der Vergütungs- und Anreizsysteme.

Hinsichtlich der variablen Komponenten der Vergütung ist gewährleistet, dass diese sich nicht am kurzfristigen, sondern am mittel- und langfristigen Erfolg orientieren. Das Vergütungssystem ist ferner so ausgestaltet, dass Mitarbeiter mit variablen Vergütungsbestandteilen an negativen Entwicklungen der von ihnen initiierten Geschäfte beteiligt und Mitarbeiter der den initiierenden Bereichen nachgelagerten Bereiche ihrer Verantwortung entsprechend angemessen vergütet werden.

Für die Ausgestaltung der Vergütungs- und Anreizsysteme der Geschäftsleitung ist das Aufsichtsorgan verantwortlich, für die der Mitarbeiter die Geschäftsleitung. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme wird jährlich durch den Bereich Recht geprüft und, sofern erforderlich, angepasst.

Menschliche Fehler lassen sich nicht vollständig ausschließen. Entsprechend den Kernwerten Leistung und Vertrauen setzen wir auf eine offene, positive Fehlerkultur, mit dem Ziel, Fehler frühzeitig zu erkennen, unsere Prozesse stetig zu verbessern und unsere Innovationskraft zu stärken. Mit einer Personalplanung und gezielten Personalmarketingmaßnahmen wird das Risiko von personellen Engpässen verringert. Mitarbeiter, die mit vertraulichen Informationen arbeiten, verpflichten sich, die

entsprechenden Vorschriften einzuhalten und mit den Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Eine klare Trennung von Management- und Kontrollfunktionen begrenzt das Risiko von Verstößen gegen interne und externe Vorschriften. Definierte Vertretungsregelungen gewährleisten die Sicherstellung unserer Geschäftsabläufe und Entscheidungsprozesse.

IT-Risiken

IT-Risiken ergeben sich insbesondere aus einem etwaigen Ausfall von kritischen IT-Prozessen, Applikationen, IT-Systemen sowie IT-Infrastrukturen und schließen mögliche Cyberattacken mit ein.

Um mögliche Risiken aus dem IT-Bereich effektiv zu minimieren, verfolgt die MLP FHG eine IT-Strategie. Bei der Auswahl der IT-Systeme steht überwiegend branchenspezifische Software im Fokus. Falls erforderlich, werden geschäftsspezifische Eigenentwicklungen durch qualifizierte interne und externe Spezialisten erstellt. Die vor Inbetriebnahme durchgeführten umfangreichen Systemtests und Pilotierungseinsätze sollen die einwandfreie Funktion der IT-Systeme sicherstellen. Durch die Auslagerung des Rechenzentrumsbetriebes an externe Dienstleistungsunternehmen mit verschiedenen Standorten, Back-up-Systemen, Spiegeldatenbanken und durch eine definierte Notfallplanung wird der Datenbestand vor einem möglichen Datenverlust marktüblich abgesichert. Die IT-Systeme werden vor einem unberechtigten Zugriff durch das Zugangs- und Berechtigungskonzept, einen umfangreichen Virenschutz sowie weitere umfassende Sicherheitseinrichtungen geschützt. Das Arbeiten aus dem Home-Office ist technisch gegeben, die Kommunikation im Home-Office erfolgt auch über Videokonferenzsysteme, für die Online-Beratung steht ebenfalls eine Videokonferenzlösung zur Verfügung. Mindeststandards hinsichtlich Informationssicherheit sind gruppenweit festgelegt. Innovationen aus den digitalen Bestrebungen werden in einem Laborumfeld entwickelt, um Risiken während der Entwicklung gering zu halten.

Risiken aus externen Ereignissen

Risiken aus externen Ereignissen umfassen Auslagerungen, Gesetzgebung und Politik, kriminelle und betrügerische Handlungen (extern) sowie Naturkatastrophen und höhere Gewalt.

In der Finanzdienstleistungsbranche hat der Trend zur Industrialisierung und zur Reduktion der Fertigungstiefe zugenommen. Die Unternehmen fokussieren sich zunehmend auf ihre Kernkompetenzen: Produktion von Finanzdienstleistungsprodukten, Service- und Informationsdienstleistungen, fachliche Beratungskompetenz und Vertriebskompetenz. MLP nimmt in diesem Marktumfeld für nicht zum Kerngeschäft gehörende Aktivitäten die Dienstleistung externer Partner in Anspruch. Wesentliche Auslagerungsaktivitäten der MLP FHG werden dabei in Anlehnung an die Anforderungen der MaRisk in das Risikomanagement in Form des Regelsteuerkreises der Risikocontrolling- und -steuerungsprozesse mit fortlaufender Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -reporting einbezogen. MLP hat dabei die Verantwortung für die ausgelagerten Prozesse klar geregelt und ein zentrales Auslagerungsmanagement installiert. Somit können die potenziell aus ausgelagerten Geschäftsaktivitäten erwachsenden organisatorischen, strukturellen und prozessualen Risiken gesteuert werden.

Darüber hinaus wurden zur Minimierung der Risiken aus externen Ereignissen wie Betrug, Einbruch, Diebstahl oder Schäden durch Naturereignisse, sofern sinnvoll, entsprechende Versicherungen abgeschlossen.

Über interne Sicherheitsvorkehrungen werden zudem Betrugsversuche sowie Einbruch und Diebstahl möglichst bereits im Vorfeld verhindert. Zur Prävention von externen Cyber-Risiken so zum Beispiel Hackerangriffe und Viren, werden gängige Standards wie Firewalls, Virenscanner sowie ein aktives Patch- und Schwachstellenmanagement von Systemen betrieben.

Um die Aufrechterhaltung kritischer Prozesse in jedem Fall zu gewährleisten, wurden die möglichen Folgen externer Ereignisse im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) betrachtet und entsprechende Maßnahmenpläne erstellt.

Im Rahmen der Risikoanalyse zur Identifizierung von Risikopotenzial aus strafbaren Handlungen (sowohl intern als auch extern) werden Risiken aus betrügerischen oder sonstigen strafbaren Handlungen zu Lasten der Institute der MLP FHG identifiziert und regelmäßig bewertet. Die zur Vermeidung von strafbaren Handlungen im Einzelnen getroffenen Maßnahmen und die Risikoeinschätzung erfolgen durch die jeweilige Zentrale Stelle gemäß § 25h KWG und fließen in die Inventur Operationeller Risiken ein.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus den vorgenannten Kategorien, wenn diese einen spezifischen rechtlichen Bezug aufweisen.

Die Steuerung der Rechtsrisiken wird durch unseren Rechtsbereich wahrgenommen. Dessen Aufgabe besteht neben der Beratung bei Unternehmensentscheidungen und der Gestaltung von Geschäftsprozessen auch in der Begleitung und Bewertung von laufenden Rechtsstreitigkeiten. Mögliche rechtliche Risiken werden in einem frühen Stadium erkannt und Lösungsmöglichkeiten zu deren Minimierung, Begrenzung oder Vermeidung aufgezeigt. Der Rechtsbereich koordiniert die Beauftragung und Einbindung von externen Rechtsanwälten. Im Rahmen der Risikomitigation prüft und überwacht der Rechtsbereich gemeinsam mit dem Produktmanagement den vorhandenen Versicherungsschutz für Vermögensschäden und veranlasst gegebenenfalls notwendige Anpassungen. Die derzeit anhängigen oder angedrohten Verfahren stellen nach unserer Prüfung keine Risiken dar, die den Fortbestand der MLP FHG gefährden könnten.

Durch die Erlaubnis zum Betrieb von Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäften unterliegt die MLP FHG besonderen Risiken im Hinblick auf eine mögliche Nichteinhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Dies betrifft auch die gesetzlichen Solvabilitätsvorschriften, die eine Mindesteigenkapitalausstattung vorschreiben. Zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften sowie für die Bereiche Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Daten- und Verbraucherschutz sind umfangreiche Richtlinien und Arbeitsabläufe implementiert, die eine Einhaltung und Überwachung der gesetzlichen Anforderungen durch die zuständigen Fachbereiche und Stabsstellen sicherstellen sollen.

Der Vorstand hat zudem eine Compliance-Funktion eingerichtet, zu deren Aufgaben die Identifizierung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben gehört, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der MLP FHG sowie zu wesentlichen Reputationsrisiken führen können,. Die Compliance-Funktion berät und unterstützt die Geschäftsleitung sowie die zuständigen Fachbereiche, wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der wesentlichen Rechtsvorschriften und internen Regelungen sowie entsprechender Kontrollmaßnahmen durch die jeweils zuständigen Stellen hin und berichtet regelmäßig, bei Bedarf anlassbezogen, über ihre Tätigkeit an die Geschäftsleitung und das Aufsichtsorgan. Die Compliance-Funktion fördert und bestärkt zudem die gruppenweite Risikokultur.

Durch ein aktives Wissensmanagement in den Fachbereichen und einer gleichzeitigen ständigen Beobachtung der gesetzlichen Entwicklungen durch unsere Bereiche Recht und Compliance wird sichergestellt, dass mögliche aufsichtsrechtliche Änderungen frühzeitig erkannt werden können. Im Rahmen unseres Audit- und Prüfungsmanagements werden die Umsetzungen von neuen gesetzlichen Anforderungen sowie Feststellungen externer Prüfer über unseren gruppenweiten „MaRisk-Steuerkreis“ gesteuert, Aufgaben den verantwortlichen Stellen zugewiesen sowie ihre Abarbeitung laufend und aktiv nachgehalten. Eingang in dieses Programm erhalten insbesondere fachbereichsübergreifende Themen mit wesentlichen Auswirkungen auf die MLP Gruppe.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich beispielsweise aus einer unerwarteten bzw. ungeplanten Steuerlast aufgrund aktueller rechtlicher Entwicklungen oder sonstigen Ereignissen ergeben.

Sich abzeichnende Entwicklungen im Steuer- und Bilanzrecht werden fortwährend überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf den Konzern hin untersucht. Die steuerlichen Anforderungen an das Unternehmen werden von internen und externen Experten in Übereinstimmung mit den steuerlichen Regelungen und den hierzu von der Finanzverwaltung ergangenen Schreiben geprüft. Für zu erwartende Nachzahlungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Entwicklungen im Bilanzrecht werden in den Fachabteilungen beobachtet und umgesetzt.

Anrechnungsbetrag nach eigenem Modell

Die Messung der operationellen Risiken erfolgt seit diesem Geschäftsjahr nach einem eigenen Modell. Die Quantifizierung wird hierbei auf Grundlage der durchschnittlichen bzw. maximalen Eintrittshäufigkeit und Schadenshöhe aus den Ergebnissen des Self Assessments sowie der historischen Schadensdaten vorgenommen. Bei den Gesellschaften, bei denen die Datengrundlage insbesondere in Bezug auf die Schadenshistorie nicht ausreichend ist, wird alternativ der Basisindikatoransatz in Anlehnung an die CRR verwendet. Gleiches gilt für alle neu zu berücksichtigenden Gruppengesellschaften bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf das eigene Modell. Im Rahmen des Basisindikatoransatzes erfolgt die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das Operationelle Risiko nach einem festgelegten Ermitt-lungsschema. Der Anrechnungsbetrag beträgt danach 15 % der durchschnittlichen Bruttoerträge der letzten drei Geschäftsjahre, wobei nur positive Bruttoerträge berücksichtigt werden. Aus der Umstellung des Basisindikatoransatzes auf das eigene Modell zum 1. Januar 2021 ergab sich ein Effekt von 10,6 Mio. € auf Gruppenebene.

Zum 31.Dezember 2021 beträgt das operationelle Risiko (unexpected loss) der MLP FHG 21,1 Mio. € (Vj. 29.7 Mio. €).

Schadensdatensammlung der MLP FHG per 31.12.2021:

		Davon größer 10 T€
	Volumen (in Mio. €)	**Volumen (in Mio. €)**
31.12.2021	3,6	3,4
31.12.2020	3,2	2,9
Veränderung	0,4	0,5

Sonstige Risiken

Zu den Sonstigen Risiken zählen die Reputationsrisiken sowie die Allgemeinen Geschäftsrisiken (einschließlich Strategische Risiken). Diese schließen auch potenzielle Unterstützungsrisiken (sogenannte Step-in Risiken) für ein nicht konsolidiertes Unternehmen mit ein, sofern die Unterstützung ohne vertragliche Verpflichtung erfolgt. Die sonstigen Risiken (Reputations- und allgemeine Geschäftsrisiken) werden im Rahmen der Gruppensteuerung mit Hilfe eines pauschale Risikobetrags („Risikopuffer“) berücksichtigt. Auf die Risikodeckungsmasse wird ein Risikopuffer von 5% für sonstige Risiken auf Gruppeneben in Abzug gebracht. Danach erfolgt der Abzug eines zweiten Risikopuffers von 5% auf die zu verteilende Risikodeckungsmasse, um den sonstigen Risiken auf Ebene der der Steuerungseinheiten gerecht zu werden.

Reputationsrisiken

Reputation ist definiert als der aus der Wahrnehmung verschiedener Anspruchsgruppen resultierende Ruf von MLP insgesamt oder einzelner Gruppenunternehmen hinsichtlich ihrer Kompetenzen, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Zu den Anspruchsgruppen zählen z. B. Kunden, Mitarbeiter, Berater und Geschäftsstellenleiter, Eigen- und Fremdkapitalgeber, andere Institute, Ratingagenturen, die Presse

oder die Politik. Unter dem Reputationsrisiko wird das bestehende oder künftige Risiko in Bezug auf die Erträge, die Eigenmittel oder die Liquidität infolge einer Schädigung des Rufs verstanden.

Das Management der Reputationsrisiken der MLP FHG erfolgt grundsätzlich dezentral im Rahmen eines definierten Regelkreislaufes in Anlehnung an das Management Operationeller Risiken. Neben der reaktiven Steuerung unmittelbar nach dem Eintreten eines Schadensfalls, kommt dabei insbesondere der präventiven Risikosteuerung eine wichtige Bedeutung zu.

Das potenzielle Risiko von Fehlern in der Beratung unserer Kunden, welche sich ebenfalls auf die Reputation auswirken können, wird durch die Sicherstellung einer fortlaufend hohen Beratungsqualität minimiert, die unter anderem durch IT-gestützte Beratungstools unterstützt wird. Außerdem erfolgt bei Beratungsgesprächen mit den Kunden und die daraus resultierenden Ergebnisse eine umfassende Dokumentation.

Allgemeine Geschäftsrisiken

Die Allgemeinen Geschäftsrisiken bezeichnen die Risiken, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entstehen. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten, Nachhaltigkeitsrisiken oder der technische Fortschritt. So kann infolge einer unzureichenden Ausrichtung des Unternehmens auf das jeweilige – möglicherweise kurzfristig veränderte – Geschäftsumfeld die geplante Ergebniserreichung gefährdet sein. Zum anderen birgt eine derartige Fokussierung, z. B. auf einzelne Produkte oder auf ein spezielles Kundensegment, das Risiko einer übermäßigen Abhängigkeit des Geschäftsergebnisses vom Erfolgsbeitrag dieser Produkte oder Kundengruppe. Hieraus ergeben sich bei Veränderung des Marktes möglicherweise Risiken aus Ertragskonzentrationen. Strategische Risiken können insbesondere aus einem inadäquaten strategischen Entscheidungsprozess, unvorhersehbaren Diskontinuitäten im Markt, dem Markt unzureichend angepassten Produkten und Dienstleistungen oder aus einer mangelhaften Umsetzung der gewählten Strategie resultieren.

Wir verstehen unter Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie auf die Reputation von MLP haben können; dies schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken können sich neben den allgemeinen Geschäftsrisiken grundsätzlich in allen Risikoarten manifestieren, weshalb wir diese nicht als eigene Risikoart, sondern je nach Sachverhalt im Rahmen der jeweils relevanten Risikoart betrachten.

Die Steuerung der allgemeinen Geschäftsrisiken wird für die MLP FHG überwiegend durch den Bereich Controlling unterstützt. Im Rahmen von Umweltanalysen unterliegen die Veränderungen der ökonomischen Faktoren sowie der Branchen- und Wettbewerbssituation einer regelmäßigen Überprüfung. Hieraus ergeben sich Impulse für die strategische Ausrichtung der MLP FHG.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Veränderungen in den ökonomischen und politischen Faktoren können Auswirkungen auf das Geschäftsmodell und die Entwicklung von MLP haben. Es werden daher die nationale und internationale Entwicklung im politischen, ökonomischen und regulatorischen Umfeld sowie die konjunkturelle Entwicklung und sonstige Anforderungen am Finanzdienstleistungsmarkt beobachtet. Dabei unterstützt uns insbesondere das in der FERI Trust GmbH gebündelte Wissen.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Wettbewerbssituation für den Vertrieb von Finanzdienstleistungen in Deutschland weiter intensiviert und die Konsolidierung des stark fragmentierten Marktes beschleunigt. Mit den FinTechs und InsureTechs sind neue Wettbewerber in den Markt eingetreten, die sich auf Teilprozesse im Finanz- und Versicherungsbereich konzentrieren. Gesellschaftliche Änderungen, neue regulatori-sche Anforderungen und Wettbewerber sowie

erkennbare Trends im Kundenverhalten stellen erhebliche Einflussfaktoren auf das Geschäft von MLP dar.

MLP ist für die anstehenden Veränderungen gut gerüstet. Die Qualität unserer Beratung und unserer Produkte sowie unser Fokus auf ausgewählte Kundengruppen und unsere Unabhängigkeit geben uns eine sehr gute Marktposition. Darüber hinaus bieten sich durch die Konsolidierung des Marktes Akquisitionsmöglichkeiten für die Gruppe.

MLP konzentriert sich im Rahmen seiner Geschäftsaktivitäten auf die Bereiche Vermögensmanagement, Altersvorsorge und Versicherungen. Auch für diese Märkte ist die anhaltende Niedrigzinsphase zu einem bestimmenden Faktor für die weitere Entwicklung geworden. Der Bereich Immobilien gewinnt an Bedeutung für den Konzern, diese Sparte bietet im Rahmen der ganzheitlichen Anlagestrategie eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit.

Unternehmensstrategische Risiken

Unternehmensstrategische Risiken bestehen im Wesentlichen in der Fehleinschätzung künftiger Marktentwicklungen und daraus abgeleitet in einer Fehlausrichtung der unternehmerischen Aktivitäten. Strategische Risiken resultieren zudem aus unerwarteten Veränderungen der Markt- und Umfeldbedingungen sowie der Aktionärsstruktur mit negativen Auswirkungen auf die Ertragslage.

Die unternehmensstrategische Steuerung von MLP ist originäre Aufgabe des Vorstands. Auf der Basis von intensiven Beobachtungen des Wettbewerbsumfelds werden Veränderungen und Entwicklungen der nationalen und internationalen Märkte und des Geschäftsumfelds analysiert und Maßnahmen mit dem Ziel einer langfristigen Sicherung des Unternehmenserfolgs abgeleitet. Dabei werden anhand einer vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren Zielgrößen festgelegt, deren Einhaltung laufend überwacht wird. Die strategische Positionierung wird anhand von Soll-Ist-Vergleichen regelmäßig kritisch hinterfragt.

Alle wesentlichen Werttreiber des MLP Geschäftsmodells werden durch ein umfassendes zentrales und dezentrales Controlling laufend analysiert und gesteuert. Die durch den Vorstand festgelegte Konzernstrategie und deren Maßnahmen werden im Rahmen von Budget- und Langfristplanungen abgebildet, um deren Auswirkungen auf die Geschäftslage zu analysieren. Mit Planungs- und Simulationsinstrumenten werden auch wesentliche Entwicklungen der internen Werttreiber sowie der externen Rahmenbedingungen abgebildet und im Rahmen diverser Szenarien auf deren Ergebnissensitivität hin überprüft.

In laufenden Reportings wird der prognostizierte Verlauf nachgehalten, um bei negativen Abweichungen schnell gegensteuern zu können.

Im internen Risikomanagement erfolgt aktuell keine Quantifizierung der Sonstigen Risiken. Um den hieraus resultierenden Risiken Rechnung zu tragen, wird ein entsprechender Puffer in der Risikotragfähigkeit vorgehalten. Dieser wird regelmäßig im Rahmen der Backtestings validiert und bei Bedarf angepasst.

Besondere Maßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie

Folgende wesentliche Maßnahmen wurden zur Bewältigung der Corona-Pandemie getroffen.

Organisation

Über das Geschäftsjahr 2021 wurden die Erkenntnisse der zu Beginn der Corona-Pandemie sich konstituierten Krisenstäbe weiterverwendet.

Etablierter Krisenmodus

Da COVID-19 unverändert eine gravierende gesundheitliche und wirtschaftliche Bedrohung darstellt, wurden die seit Ausbruch der Pandemie initiierten umfassende Maßnahmen auch im Geschäftsjahr 2021 fortgeführt. Das Ziel ist der Schutz der Mitarbeiter, Berater, Kunden und Dienstleister sowie die Sicherstellung des Betriebes, um damit der gesellschaftlichen Verantwortung zur Eindämmung dieser Pandemie nachzukommen.

Reduzierung von Kontakten

Aufgrund einer flexiblen technischen Ausstattung kann der weitüberwiegende Teil der Mitarbeiter aus dem Home-Office arbeiten. Im Verlauf des Jahres 2021 variierte der Anteil je nach gesetzlichen Vorgaben und Infektionsgeschehen. Das persönliche Erscheinen in den Büros erfolgt und erfolgte phasenweise nur, wenn dies betrieblich dringend notwendig ist bzw. war. An den Standorten wurden umfassende Sicherheitsvorkehrungen zur Reduktion des Infektionsrisikos getroffen, mit dem Ziel, die Einhaltung des empfohlenen Mindestabstandes und der Hygienevorschriften umzusetzen.

Sicherung der prozessualen und betrieblichen Stabilität

Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Systeme wie der Ausbau von Serverkapazitäten, die Erhöhung der Anzahl von VPN-Zugängen und Notebooks sowie die stärkere Überwachung von Systemänderungen und Sicherungsmaßnahmen wirken weiterhin fort. Diese sorgen für einen reibungslosen Übergang zwischen dem Arbeiten an den jeweiligen Standorten der Gesellschaften, über hybride Formen bis hin zu einem nahezu vollständigen Arbeiten im Home-Office – je nach Infektionsgeschehen. Ablaufpläne bei positiv getesteten Fällen oder Verdachtsfällen regeln Isolation, Information und ergänzende Sicherheitsmaßnahmen. Sowohl die Anzahl der Infizierten als auch die allgemeine Krankheitsquoten werden ständig beobachtet. Aufgrund dieser Maßnahmen sowie der Ausweitung der Videokonferenzmedien zur internen Abstimmung und der Umstellung auf digitale Veranstaltungs- und Schulungsformate für Mitarbeiter und Berater sind die operationellen Risiken nicht signifikant erhöht.

Kundennähe und Kundenbetroffenheit

Die Beratung über Videokonferenzlösungen wurde auf die Geldanlageberatung der MLP Banking AG ausgeweitet, Neukunden können durch ein Video-Ident-Verfahren legitimiert werden. Trotz dieser Möglichkeiten zeigen sich Herausforderungen insbesondere in der Neukundengewinnung sowie bei der Beratung zur betrieblichen Vorsorge und von vermögenden Privatkunden im Segment FERI, die sich in den allgemeinen Geschäftsrisiken manifestieren könnten.

In der MLP Banking AG zeigt sich bei den Kunden aufgrund der Zielgruppenfokussierung ein geringer Bedarf an Unterstützungsmaßnahmen wie Förderdarlehen, Linienausweitungen und Stundungen. Die Adressenausfallrisiken im Portfolio erwarten wir in 2022 unverändert zum Vorjahr bei moderat ansteigenden Wertberichtigungen. Einen grundsätzlich erhöhten Liquiditätsbedarf der Kunden können wir nicht erkennen, so dass das Liquiditätsrisiko der Gruppe unverändert ist.

Bewertung der Risiko- und Liquiditätslage

Die strategische Ausrichtung der Gruppe wird durch die Corona-Pandemie nicht wesentlich beeinflusst. Opportunitäten werden genutzt, wenn sie in den Rahmen unserer Strategien passen. Die Bewegungen am Kapitalmarkt haben Auswirkungen auf den Wertpapierbestand, dennoch verbleiben die Kursänderungsrisiken unwesentlich. Überdurchschnittliche Entwicklungen eigener Konzepte sowie ein positives Marktumfeld führte 2021 zu hohen Erträgen im Segment FERI. Im Vorjahr wurde den steigenden Adressenausfallrisiken mit einer Erhöhung der Risikodeckungsmasse um 10 Mio. € Rechnung getragen. Diese Erhöhung der Risikodeckungsmasse wurde aufgrund der Gesamtrisikosituation im Geschäftsjahr 2021 beibehalten und wird ebenso für 2022 auf dem erhöhten Betrag von 115 Mio. € gesehen.

Erleichterungen, die aufgrund der aktuellen Lage seitens der Bankenaufsichten gewährt wurden, wird MLP im Allgemeinen weiterhin nicht in Anspruch nehmen. Hierzu zählen das mögliche Unterschreiten des Kapitalerhaltungspuffers sowie der Mindestanforderung der LCR und die Privilegierung von Zentralbankguthaben bei der Leverage Ratio.

Die Digitalisierungsprojekte wie der Ausbau der Multicloud-Strategie oder der Einsatz von Robotics werden unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen konsequent weiterverfolgt.

Der IT-Betrieb ist aufgrund der zuvor beschriebenen Maßnahmen stabil.

Die Liquiditätssituation der MLP FHG ist weiterhin komfortabel bei einer Liquiditätsreserve von 1,4 Mrd.€.

Zusammengefasst wurden alle aufsichtsrechtlichen Kennzahlen weiterhin eingehalten.

Risikotragfähigkeit & Eigenmittelanforderungen

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den eingegangenen Risiken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotenzial gegenübersteht. Im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts verfolgt die MLP FHG bei der Steuerung der Risiken primär einen Going-Concern-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 97 %. Dieser stellt auf den Schutz der regulatorischen Mindestkapitalisierung und damit auf die Fortführung der Geschäftstätigkeit der MLP FHG ab. Als Risikodeckungspotenzial stehen die freien Eigenmittel nach Erfüllung der regulatorischen Mindestquote sowie eines zusätzlichen Puffers zur Verfügung.

Der Vorstand stellte in 2021 eine Risikodeckungsmasse von 115 Mio. € zur Verfügung (per 31.12.2020: 115 Mio. €), die weiterhin die 10 Mio. € zur flexiblen Abdeckung von Risiken im Zuge der Corona-Krise aus 2020 berücksichtigt. Die Risikodeckungsmasse dient dazu, die von MLP als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelle sowie Sonstige Risiken abzudecken.

Die eingegangenen Risiken sind durch die vergebenen Limite gemäß des jeweiligen Risikodeckungspotenzials gedeckt. Es sind durchgängig Überdeckungen vorhanden.

Nach Abzug des Risikopuffers (5 %) auf die Risikodeckungsmasse der MLP FHG sowie des Risikopuffers (5 %) auf die für die Segmente zugeteilten Risikodeckungsmassen verbleiben für die folgenden Limite zum 31. Dezember 2021 für die MLP FHG:

Risikoart (in Mio. €)			**31.12.2021**			**31.12.2020**
	Limit	**Risiko**	**Auslastung**	**Limit**	**Risiko**	**Auslastung**
Adressenausfallrisiko	69,1	40,7	58,9%	62,1	48,5	78,1%
Marktpreisrisiko	7,1	3,9	55,4%	4,9	3,8	77,3%
operationelles Risiko	26,1	21,1	81,0%	35,9	29,7	82,6%
Liquiditätsrisiko	1,5	0,0	0,0%	1,8	0,0	0,0%
Summe	**103,8**	**65,8**	**63,4%**	**104,8**	**82,0**	**78,3%**

Für die Unterlegung der Risikoaktiva mit anrechenbaren Eigenmitteln wird für das harte Kernkapital weiterhin durchgängig eine Quote von mindestens 4,5 % verlangt. Diese Anforderungen haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr nicht verändert.

Das harte Kernkapital der Gruppe setzt sich nach Artikel 25 ff. CRR unter anderem aus folgenden Eigenkapitalposten des IFRS-Kapitals zusammen:

Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage, gesetzliche Rücklage und einbehaltene Gewinne. Kernkapitalmindernd wirken sich u. a. immaterielle Vermögenswerte und Geschäfts- oder Firmenwerte aus.

Es ist eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % zuzüglich eines zum 31. Dezember 2021 gültigen SREP-Puffers vorzuhalten.

Ebenso wie im Vorjahr hat die MLP FHG während des gesamten Geschäftsjahrs 2021 alle gesetzlichen Anforderungen an die Mindesteigenmittelausstattung sowie der darüber hinaus gehenden Eigenmittanforderungen nach Säule I erfüllt. Das Verhältnis zwischen Risikoaktiva und Eigenmitteln zum Bilanzstichtag ist nachfolgend dargestellt.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen (Säule I)

Eigenkapital (in Mio. €)	**2021**	**2020**
Hartes Kernkapital	276,1	261,7*
Zusätzliches Kernkapital	–	–
Ergänzungskapital	–	–
Anrechenbare Eigenmittel	276,1	261,7*
Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisiken	104,4	89,8*
Eigenkapitalanforderungen für das Operationelle Risiko	18,8	23,5
Eigenmittelquote (in %)	17,93	18,49*
Quote hartes Kernkapital (in %)	17,93	18,49*

*angepasster Wert

Laut der Bundesbank hat die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) die vorläufige Aussetzung der Anwendung von Q&A 2018 4085 vom Mai 2020 für Meldestichtage nach dem 31. Dezember 2021 aufgehoben. Aufgrund der hieraus resultierenden neuen gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Anforderungen weist MLP - abweichend zu den Vorjahren - die nachfolgenden Werte zum Stichtag per 31.12. (Meldestichtag) ohne den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres und nicht wie bisher mit dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres aus. Hierzu wurden auch die Vorjahreswerte zum Vergleich angepasst.

Zusammenfassung

Im Wesentlichen wird die Geschäftsentwicklung von MLP durch finanzwirtschaftliche Risiken, Operationelle Risiken, Reputations- und Allgemeine Geschäftsrisiken beeinflusst. Durch unser Risikomanagementsystem stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation unserer wesentlichen Risiken in der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen haben ausnahmslos die zeitnahe Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen gewährleistet.

Sowohl die MLP FHG insgesamt als auch die Segmente haben sich im Jahr 2021 stets im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit bewegt.

Unser Business Continuity Management sichert auch bei möglichen Störungen einen geregelten Geschäftsbetrieb. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechenden Risikokapitalien unterlegt sind.

Das Risikomanagementsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäftes ständig weiterentwickelt. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und dessen aufsichtsrechtliche Umsetzung werden auch durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht zu erkennen und auch für das kommende Jahr erwarten wir keine negative Entwicklung. Nach dem Bilanzstichtag ergaben sich keine nennenswerten Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf den Fortbestand der MLP FHG haben könnten.

Chancenbericht

Chancenmanagement

Ziel des integrierten Chancenmanagements des MLP Konzerns ist die systematische und frühzeitige Identifizierung von Chancen und deren Bewertung.

Dies findet im Rahmen eines standardisierten Geschäftsstrategie-Prozesses statt, den der Vorstand einmal pro Jahr durchführt. Hierbei werden im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung Annahmen zu relevanten Einflussfaktoren festgelegt, welche einer anlassbezogenen Überprüfung unterliegen. Entsprechende Anlässe können hierbei z. B. größere Akquisitionen, regulatorische Änderungen oder Änderungen des Marktumfeldes sein. Die MLP Unternehmensstrategie und die damit verbundenen Chancen leiten sich aus dem Unternehmensleitbild ab, das jährlich vom Vorstand geprüft und aktualisiert wird. Anschließend werden die aktuellen internen und externen Rahmenbedingungen sowie Einflussfaktoren analysiert und mit etablierten Verfahren zusammengefasst. Grundlage dieses Prozesses ist eine umfangreiche Analyse des aktuellen Umfelds. Diese schließt unter anderem die gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, Entwicklungen im Produktbereich wie auch den Wettbewerb ein. Im Hinblick auf Kunden- und Vertriebspotenziale nutzen wir neben eigenen Erhebungen die verfügbaren Marktdaten. Die Analyse mündet in einer umfangreichen SWOT-Analyse (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken).

Im Rahmen des Chancenmanagements von MLP erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Markt- und Wettbewerbsumfelds aus den verschiedenen Blickwinkeln des Unternehmens. Organisiert ist dieser Prozess dezentral in den jeweils zuständigen Bereichen, die ihre Erkenntnisse regelmäßig an den jeweiligen Ressortvorstand berichten. Ein maßgeblicher Akteur ist das Produktmanagement, das durch einen intensiven Kontakt zu Produktanbietern und Branchenexperten Chancen eruiert, die sich vor allem durch Produktinnovationen ergeben. Weitere wichtige Akteure beim Chancenmanagement sind das Controlling, das den Markt unter anderem auf mögliche Akquisitionsziele prüft, sowie die Organisationseinheiten Risikomanagement und Compliance, die mögliche regulatorische Änderungen frühzeitig in den Blick nehmen.

Chancen

Die Chancen im Hinblick auf die zukünftige Geschäftsentwicklung können sowohl externen wie auch internen Einflüssen unterworfen sein.

Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen

Für MLP ergeben sich aus den Konjunkturprognosen für das Jahr 2022 nur eingeschränkte Chancen. Die Wirtschaftsexperten erwarten für Deutschland nach einem leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung im Jahr 2021 auch für 2022 ein leichtes Wachstum. Sollte sich die deutsche Wirtschaft deutlich besser entwickeln als in unserer Prognose angenommen, hat dies nur mittelbaren Einfluss auf die kurzfristige operative Entwicklung. Sollte ein Ende der coronainduzierten Beschränkungen und damit eine komplette Normalisierung des Geschäftsbetriebs früher erfolgen als von uns erwartet, kann sich dies positiv insbesondere auf die Gewinnung neuer Kunden auswirken.

Die zunehmende Regulierung der Finanzdienstleistungsbranche in Deutschland mit dem Ziel der Stabilisierung des Finanzsystems und der Steigerung des Anlegerschutzes ist für MLP Herausforderung und Chance zugleich. Steigende Regulierungsanforderungen führen zunächst zu zusätzlichen Kosten und zu einer Verringerung der Produktivität, da die administrative Belastung steigt und Prozesse im Unternehmen angepasst werden müssen. Allerdings erhöht die Regulierung auch die Qualitätsanforderungen an die Marktteilnehmer. Dies beschleunigt nach unserer Ansicht die Konsolidierung des Marktes, da einzelne Vermittler die gestiegenen Anforderungen nicht erfüllen können. Insgesamt wird die Zahl der Vermittler weiter verringern. Allein im Jahr 2021 ging diese um gut 4.600 Vermittler zurück. Gleichzeitig birgt diese Entwicklung das Potenzial, dass qualifizierte Vermittler von anderen Marktteilnehmern verstärkt für MLP tätig werden wollen. Zudem haben wir uns in den

vergangenen Jahren frühzeitig auf die neuen Rahmenbedingungen ausgerichtet, so dass wir von dieser Entwicklung mittelfristig profitieren werden.

Die durch die Corona-Pandemie verstärkte Akzeptanz digitaler Medien bietet die Chance, dass durch die zukünftig vermehrte digitale Nutzung technische Effizienzgewinne noch stärker gehoben werden können.

Einfluss auf die Ergebnisentwicklung des MLP Konzerns hat zunehmend auch der Bereich Vermögensmanagement und damit auch die Entwicklung der Kapitalmärkte. Sollten sich diese deutlich besser entwickeln als von uns erwartet, kann sich dies insbesondere positiv auf performance-abhängige Vergütungen auswirken.

Unternehmensstrategische Chancen

Unternehmensstrategische Chancen sehen wir vor allem in der in den vergangenen Geschäftsjahren geschärften Positionierung von MLP als Partner in Finanzfragen. Dabei haben wir neben der Betreuung von Privatkunden inzwischen auch einen starken Fokus auf das Geschäft mit Firmenkunden und institutionellen Anlegern. In Zusammenarbeit mit unseren Konzerngesellschaften DOMCURA, RVM und FERI sowie dem Geschäftsbereich TPC (betriebliche Vorsorge) innerhalb der MLP Finanzberatung SE werden wir unser Portfolio für Firmenkunden und institutionelle Anleger in den Bereichen betriebliche Vorsorge, Sachversicherungen sowie Vermögensmanagement und Risikomanagement weiter ausbauen.

Auch durch eine weitere Verbindung der genannten Bereiche untereinander und mit dem Privatkundengeschäft ergeben sich entsprechende Umsatzpotenziale. Im Privatkundengeschäft selbst verfügt MLP durch seine breite Aufstellung über ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal. Die weitere Ausschöpfung dieser Möglichkeiten bietet ein bedeutendes Potenzial für die kommenden Jahre. Insbesondere im Vermögensmanagement, in dem sich MLP durch ein sehr transparentes Preismodell deutlich vom Markt absetzt, und im Sachgeschäft, in dem MLP das Geschäft der Tochterunternehmen DOMCURA und RVM weiterentwickelt, sowie durch eine stärker als erwartete Erholung in der Altersvorsorge sind weitere Steigerungen möglich. Zudem besteht im Bereich Immobilien Potenzial für die Weiterentwicklung des Geschäfts.

Im Rahmen des Chancenmanagements prüft MLP den Markt auf potenzielle Akquisitionsziele. Im Falle einer Akquisition können hieraus Chancen erwachsen, die das Umsatzpotenzial erhöhen.

Leistungswirtschaftliche Chancen

Als Dienstleistungsunternehmen lassen sich unsere betrieblichen Aufgaben in die Bereiche Vertrieb, Produktauswahl und Vertriebsunterstützung unterteilen. Seit der Akquisition einer Mehrheitsbeteiligung an der DI Deutschand.Immobilien AG und deren Tochtergesellschaften ist das Projektgeschäft im Immobilienbereich im Jahr 2019 hinzugekommen.

Im Bereich Vertrieb wird sich unser Kundenpotenzial im Privatkundengeschäft in den kommenden Jahren weiter erhöhen. Der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitnehmern in Deutschland steigt und damit verbessern sich die Rahmenbedingungen für unsere Kundengruppe Akademiker weiter. Gleichzeitig steigt die Zahl der erwerbsfähigen Akademiker mittelfristig, was zu einem größeren Neukundenpotenzial für MLP führt.

Auch eine stärkere Durchdringung unseres Kundenbestandes, insbesondere im Bereich Vermögensmanagement und Sachversicherung, ermöglicht weiteres Wachstum. Da unsere Kunden in der Regel sehr gut ausgebildet sind und dadurch über sehr gute Einkommensperspektiven verfügen, ergibt sich zudem ein fortlaufender Beratungsbedarf mit entsprechenden Umsatzchancen.

Das Privatkundengeschäft ist nicht der einzige Bereich, in dem wir Chancen zur Kundengewinnung und -betreuung sehen. Im Geschäft mit institutionellen Kunden, welches wir bei unserer Tochtergesellschaft FERI gebündelt haben, und bei Firmenkunden ergibt sich ebenfalls ein hoher Beratungsbedarf.

Insbesondere für institutionelle Anleger und große Familienvermögen steigt der Bedarf an Beratung vor allem im Bereich der alternativen Investments. Im Sachversicherungsbereich ist DOMCURA Dienstleister für Makler und andere Vermittler und bietet diesen weitreichende Lösungen im privaten und teilweise gewerblichen Geschäft. Die RVM übernimmt die Betreuung der gewerblichen Kunden in diesem Feld – mit zum Teil hohem Individualisierungsgrad.

Um die Produktivität unserer Berater zu erhöhen, haben wir in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und implementiert. Dazu gehören die Weiterentwicklung unserer Beratungsapplikationen, eine noch stärkere Unterstützung unserer Berater – beispielsweise bei der Produktauswahl – und ein noch effektiverer Service aus dem Backoffice in Wiesloch. Auch die Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots für unsere selbstständigen Kundenberater an unserer Corporate University, das sich mit passgenauen, modularen Bausteinen in den individuellen Weiterbildungsbedarf der Berater einfügt, sowie die erfolgte Neuausrichtung in unserem Bereich junger Berater mit einer klaren Fokussierung auf die Beratergewinnung leisten hierzu einen Beitrag. Sollten wir bei der Gewinnung neuer Berater erfolgreicher sein als in unseren bisherigen Planungen reflektiert, könnten sich dadurch zusätzliche Potenziale ergeben. Das Servicecenter unseres Tochterunternehmens MLPdialog spielt ebenfalls eine wesentliche Rolle und unterstützt durch die Übernahme standardisierter Service- und Beratungsleistungen . Weiterhin hat die DOMCURA Gruppe als Assekuradeur mit ihren Prozessen und Fähigkeiten die Wertschöpfungskette des MLP Konzerns im Bereich der Standardprodukte im Sachversicherungsbereich erweitert und wird diesen Weg fortsetzen. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass sich unsere Berater noch stärker auf den Kern ihrer Tätigkeit konzentrieren können: die Betreuung ihrer Kunden. Daraus ergeben sich wichtige Umsatzpotenziale für die Zukunft.

Über die Planungen hinausgehende Potenziale im Immobilienprojektgeschäft könnten unter anderem dadurch entstehen, dass projektierte Vorhaben schneller und ökonomischer oder insgesamt zahlreichere Vorhaben umgesetzt werden. Diese Chancen können jedoch durch erneute Lockdowns infolge der Corona-Pandemie beeinträchtigt werden, insbesondere dadurch, dass behördliche Genehmigungen aufgrund von Überlastung der Ämter verzögert erteilt werden oder die Verfügbarkeit von Baumaterial eingeschränkt ist.

Chancen aus der Entwicklung der Vermögens- und Risikolage

Positive Geschäfts- respektive Marktentwicklungen mit nachhaltiger Wirkung auf Ergebnisgrößen können sich vorteilhaft auf die Kapital- bzw. Vermögenslage von MLP auswirken und weitere Gestaltungsspielräume für das Geschäftsmodell und das Risikoprofil ermöglichen. Dies können neben den bereits erwähnten Chancen aus sich verändernden Rahmenbedingungen, unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Chancen auch entsprechende Zinsentwicklungen sein, sollte sich das Zinsumfeld entgegen unserer Erwartungen schneller wieder normalisieren. Aber auch Verminderungen der Risikovorsorge aufgrund der konjunkturellen Entwicklung können Chancen darstellen. Einschränkend hierauf kann sich die wirtschaftliche Entwicklung von Personen oder Unternehmen aufgrund der Corona-Pandemie auswirken.

Im Bankgeschäft betreibt MLP neben dem klassischen Kreditgeschäft auch das Kontokorrent- und Kreditkartengeschäft. Diese Geschäftstätigkeiten stehen auch unter dem Aspekt des Cross-Selling und sind mit dem Eingehen von Adressenausfallrisiken verbunden. Durch das bevorzugte Kundenklientel mit überwiegend guter Bonität ergeben sich für MLP besondere Gewinnchancen. Ferner kann sich aus einer positiven Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland die Chance auf eine verbesserte Portfolioqualität und damit einhergehend auf einen weiterhin geringen Wertberichtigungsbedarf ergeben. Chancen können sich auch durch eine mögliche Ausweitung des Bankgeschäfts ergeben. Diese können jedoch auch mit Risiken verbunden sein.

Des Weiteren hat die Zinsentwicklung Einfluss auf das Zinsbuch von MLP. Je nach Positionierung bzw. Ausrichtung und der Zinsentwicklung können sich daraus Risiken aber auch Chancen ergeben. Unabhängig davon steuert MLP das Zinsbuch mit dem Ziel einer weiterhin komfortablen Liquiditätssituation.

Zusammenfassung

MLP sieht einige wesentliche Chancen. Sie betreffen mehrere Chancenfelder, insbesondere den unternehmensstrategischen und leistungswirtschaftlichen Bereich sowie die Vermögens- und Risikolage. Aus den sich verändernden Rahmenbedingungen resultieren aus unserer Sicht nur eingeschränkte Chancen.

PROGNOSEBERICHT

Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird auch im kommenden Jahr 2022 von der Corona-Pandemie geprägt werden. Im ersten Halbjahr 2022 dürften sich die Störungen im Welthandel und Angebotsengpässe für Rohstoffe und Vorprodukte zusätzlich belastend auswirken. Auch inflationäre Tendenzen bleiben ein potenter Störfaktor. Die Inflationsrate dürfte sich spürbar oberhalb der angestrebten 2 %-Marke bewegen. In der zweiten Jahreshälfte 2022 könnte sich die konjunkturelle Erholung im Euro-Raum und insbesondere in Deutschland fortsetzen. Auch lassen die aktuell erreichten Impfquoten umfassende Lockdowns als unwahrscheinlich erscheinen. Das Jahr 2022 wird somit ein Übergangsjahr, welches in eine gewisse Normalisierung überleitet. FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von 2,6 % (2021: 2,6 %) in Deutschland.

Arbeitsmarkt weiter auf Erholungskurs

Der Arbeitsmarkt wird sich im Jahr 2022 weiter erholen. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) geht im Vergleich zum Vorjahr von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit auf 2,3 Millionen Personen aus. Dabei zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Gleichzeitig rechnet das Institut mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen um 550.000 auf 34,42 Millionen und übersteigt damit das Vorkrisenniveau von 2021.

Zuwachs bei Löhnen und Gehältern

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ prognostiziert, dass die Bruttolöhne und -gehälter im Jahr 2022 um 4,6 % steigen werden. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte in Deutschland nehmen laut dem Finanzbericht 2022 der Bundesregierung weiter zu (2021: 2,7 %). FERI Investment Research rechnet für das Jahr 2022 mit einer sinkenden Sparquote in Deutschland von 11,6 % (2021: 15,2 %).

Insgesamt ermutigend aus Sicht des Kundenpotenzials für den MLP Konzern ist die erwartete stetig steigende Zahl der Erwerbstätigen mit akademischen Abschlüssen und die geringe Anzahl arbeitsloser Akademiker.

Zukünftige Branchensituation und Wettbewerbsumfeld

Altersvorsorge

Die Altersvorsorgebranche bewegt sich weiterhin in einem herausfordernden Marktumfeld. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht absehbar. Dennoch geht der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) nach einem Rückgang des Beitragswachstums durch die Corona-Pandemie künftig von deutlichen Nachholeffekten in der Lebensversicherung aus. Positiv auf die Nachfrage könnte sich unter anderem die hohe Sparquote der privaten Haushalte auswirken.

Gewaltige Lücken bei gesetzlicher Rente

Die gesetzliche Rente allein wird künftig nicht ausreichen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern. Laut „Vorsorgeatlas Deutschland 2021“ der Union Investment Gruppe erhalten die heute 35- bis 50-Jährigen im Schnitt bei der gesetzlichen Rente nur durchschnittlich 44,6 % ihres letzten Bruttoeinkommens, die 20- bis 34-Jährigen 49,7 %.

Koalitionsvertrag will private Altersvorsorge reformieren

Neben ihren Plänen zur Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung betont die amtierende Regierung in ihrem Koalitionsvertrag die Bedeutung der privaten und betrieblichen Altersvorsorge (bAV) und kündigt auch hier Reformen an. Unter anderem will die Koalition die gesetzliche Anerkennung privater Anlageprodukte mit höheren Renditen als Riester prüfen. Auch die bAV will die neue Regierung stärken: Künftig soll es möglich sein, in Anlageklassen mit höheren Renditen zu investieren. Selbstständige sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein, wenn sie kein privates Vorsorgeprodukt wählen.

bAV: Mehr Zuschüsse ab 2022

Ab dem 1. Januar 2022 tritt die nächste Stufe des Betriebsrentenstärkungsgesetzes (BRSG) in Kraft. Danach sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, ihren Mitarbeitern einen Zuschuss von 15 % zu jeder bAV zu zahlen, wenn diese in Form einer Entgeltumwandlung über eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds erfolgt. Bislang galt diese Regelung nur für Neuverträge ab dem Stichtag 1. Januar 2019; künftig müssen auch Bestandsverträge unterstützt werden.

Betriebliche Vorsorge beeinflusst Arbeitgeberwahl

Für einen Großteil der Deutschen hat das Angebot einer betrieblichen Vorsorge einen großen Einfluss auf die Attraktivität eines Arbeitgebers. Zu diesem Ergebnis kommt die Continentale-Studie 2020. Bei der Wahl eines zukünftigen Arbeitgebers schätzen 62 % die bAV als wichtig oder sehr wichtig ein. Nahezu jeder Zweite (49 %) räumt auch der betrieblichen Krankenversicherung (bKV) einen Einfluss bei der Wahl eines zukünftigen Arbeitgebers ein.

Nachhaltigkeit auch bei Altersvorsorge wichtig

Sowohl in der privaten als auch in der betrieblichen Altersvorsorge steigt das Interesse an nachhaltigen Anlagemöglichkeiten, insbesondere im Neugeschäft mit jüngeren Altersgruppen, beobachtet der GDV.

Eine Umfrage des Allensbach-Instituts deutet auf ein zusätzliches Potenzial bei nachhaltigen Lebensversicherungen hin. So könnte sich mehr als die Hälfte der jüngeren Umfrageteilnehmer den Abschluss eines Vertrags bei einem Versicherungsunternehmen vorstellen, welches einen besonderen Wert auf Nachhaltigkeit legt.

Gesamtmarkt voraussichtlich im Plus

Zusammenfassend prognostiziert der Branchenverband GDV für 2022 je nach Verlauf der Pandemie und der wirtschaftlichen Lage eine positive Entwicklung der Bruttobeiträge zwischen 1,0 % und 2,0 % für Lebensversicherungen.

Vermögensmanagement

Das Anlagejahr 2022 steht nach Ansicht der Experten der FERI ganz im Zeichen zunehmender Inflationsängste. Wenn die monetäre Unterstützung aufgrund der graduellen Abkehr großer Notenbanken von der bisherigen ultra-expansiven Geldpolitik ausbleibt, könnten fundamentale Probleme, die bislang kaschiert wurden, offen zutage treten. Da die Gewinne der Unternehmen durch höhere Rohstoffkosten und die sich abzeichnende Lohninflation zusätzlich unter Druck geraten, müssen sich Investoren auf ein völlig neues Szenario einstellen. Scharfe Marktkorrekturen sind möglich, Unternehmen mit soliden Bilanzen und starken Gewinnaussichten dürften aus relativer Sicht profitieren. Im Jahr 2022 werde es somit darauf ankommen, qualitativ starke Aktiensegmente zu selektieren.

Die Fortsetzung der wirtschaftlichen Erholung schafft gute Voraussetzungen für die Aktienmärkte. Dennoch sollten Investoren damit rechnen, dass sich das sehr hohe Gewinnwachstum vieler Unternehmen abschwächt. Sollten sich die globalen Inflationsrisiken auch 2022 weiter materialisieren, spricht das klar für eine zunehmende Volatilität und latent erhöhte Korrekturrisiken. Im Jahr 2022 werde es somit darauf ankommen, qualitativ starke Aktiensegmente zu selektieren.

Wendepunkt für die Vermögensverwaltung

Der Bedarf an qualitativ hochwertigem Vermögensmanagement dürfte trotz der Krise langfristig steigen. Laut Boston Consulting Group sind viele Vermögensverwalter jedoch nicht gerüstet, die nächste Generation einer extrem reichen Kundengruppe zu betreuen. Diese Personen im Alter zwischen 20 und 50 Jahren hätten einen längeren Anlagehorizont, eine größere Risikobereitschaft und oft den Wunsch, mit ihrem Vermögen nicht nur solide Renditen zu erzielen, sondern auch etwas für die Gesellschaft zu bewirken. FERI ist in diesem Bereich gut aufgestellt und hat sich etwa mit dem eigenen SDG Office frühzeitig positioniert, insbesondere zum Impact Investing.

Im Bereich der Retailkunden wurden bei MLP noch nie so viele neue Depots und damit neue Vermögensmanagementkunden gewonnen wie im Jahr 2021. Besonders bemerkenswert dabei ist, dass vor allem mit jungen Kunden langfristige Sparpläne eingerichtet werden und bereits vorhandenes Vermögen flexibel investiert wird.

Investoren setzen auf Nachhaltigkeit

Nach Einschätzung der Investment-Experten von FERI bieten nachhaltige Investmentstrategien starkes Marktpotenzial und entwickeln sich zum dominanten Trend der Investmentbranche. Anlageberater und Vermögensverwalter müssen ihre Kunden ab August 2022 zu ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen. So sieht es die Neufassung für die Delegierte Verordnung zur Umsetzung von Mifid II vor. Laut Fidelity International gaben im Berichtszeitrum 50 Prozent aller global befragten Unternehmen an, dass die Einbettung von Nachhaltigkeitskriterien Priorität hat. Eine aktuelle Nachhaltigkeitsstudie von Union Investment zeigt: 78 % der institutionellen Anleger in Deutschland investieren bereits nachhaltig. 92 % erwarten in den nächsten zwölf Monaten ein weiterwachsendes Volumen bei nachhaltigen Investments. MLP hat bereits seit 2012 ein kontinuierlich weiterentwickeltes Angebot nachhaltiger Fonds als separate Auswahlmöglichkeit für seine Kunden etabliert und baut diese kontinuiertlich auf allen Ebenen aus.

Erbschaftsvolumen wächst kontinuierlich

Rund zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Das hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung ermittelt. Demnach beläuft sich die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften real auf gut 85.000 € pro Person, bei Schenkungen auf 89.000 €. Gegenüber dem Jahr 2001 haben sich die

Erbschaften und Schenkungen im Durchschnitt real um etwa 20 % erhöht. Nach Prognosen der Hans-Böckler-Stiftung dürfte das jährliche Erbvolumen in Deutschland inklusive Schenkungen bis zum Jahr 2027 bis zu 400 Milliarden Euro betragen. Aufgrund der Struktur der MLP Kunden sollte das Volumen hier überdurchschnittlich sein. MLP legt auch aus diesem Grunde großen Wert darauf, dass junge Kunden MLP von Anfang an als ihren Ansprechpartner im Vermögensmanagement erleben und dort erste Sparprozesse installiert sind.

Sachversicherung

Die Sachversicherung wird weiterhin eine große Bedeutung für unabhängige Vermittler haben. Laut einer aktuellen Studie von AssCompact wird perspektivisch die Bedeutung der Sparte zwar nicht mehr nennenswert steigen, aber auch heute ist sie bereits für drei Viertel der Unternehmen von großer oder sehr großer Bedeutung.

Naturrisiken nehmen zu

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) erwartet, dass sich im Zuge der Flutkatastrophe das Bewusstsein für Naturgefahren erhöht hat und die Nachfrage für entsprechende Versicherungsprodukte steigt. Das Wachstumspotenzial ist noch groß: Laut GDV sind in Deutschland lediglich 46 % der Gebäude gegen Naturgefahren wie Hochwasser und Überschwemmung versichert. Mittelfristig ist mit einem weiter steigenden Schadenpotenzial durch Naturkatastrophen und den Klimawandel in der Sach- und Kraftfahrtversicherung zu rechnen.

Trends beeinflussen Gewerbe- und Industrieversicherungen

Der Markt für Gewerbe- und Industrieversicherungen ist laut AssCompact ein heiß umkämpfter Markt im Aufbruch. Derzeit werden viele Produktentwicklungen und eine steigende Nachfrage von externen Faktoren angestoßen. Dazu gehören beispielsweise das Thema Cybersicherheit, die Corona-Pandemie, Klimawandel und Nachhaltigkeit sowie Terror und Ressourcenmangel. Daneben ist bei Gewerbekunden vor allem individueller Versicherungsschutz künftig besonders gefragt.

Wachstumsmarkt Cyberversicherungen

Durch Cyberattacken verursachte Schäden werden nach Einschätzung des GDV sowohl häufiger als auch teurer. Durch die Corona-Pandemie ist sowohl die Nachfrage nach Cyberversicherungen als auch die Gesamt-Schadenssumme gestiegen, berichtet Assekurata. Aufgrund der Verbreitung der mobilen Arbeit und der Zunahme von Schäden hätten sich viele Unternehmen laut Assekurata stärker mit ihren IT-Risiken auseinandergesetzt und sich um Versicherungsschutz gekümmert.

Neue Produkte durch ESG-Kriterien

Nachhaltigkeit gewinnt für Versicherer in den nächsten Jahren weiter an Bedeutung und wird nach Einschätzung der Ratingagentur Assekurata die Branche dauerhaft verändern. Schon heute erweitern laut GDV die Versicherer ihr Produktportfolio um grüne Produkte und Zusatzleistungen wie CO2-Kompensation.

Laut einer aktuellen Marktstudie von Deloitte entstehen als Antwort auf die Kundenwünsche individuelle und flexible Versicherungsprodukte. Haupttrends sind spartenübergreifende Bündelprodukte, eigenständige Policen zur Absicherung einzelner Wertgegenstände sowie Bausteine zur Deckungserweiterung einer bereits bestehenden Sachversicherung.

Insgesamt erwartet der GDV im Bereich Schaden- und Unfallversicherung für das Jahr 2022 eine Entwicklung der Bruttobeiträge zwischen +0,2 % und +3,0 %.

Krankenversicherung

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) fürchtet für 2022 ein Milliardendefizit unter anderem infolge der Corona-Pandemie. Laut einer Iges-Studie droht den gesetzlichen Krankenkassen bis 2025 ein Rekordminus von 27,3 Mrd. €. Damit könnte der aktuelle Zusatzbeitrag für Versicherte bereits 2023 um 1,2 Prozentpunkte steigen und sich fast verdoppeln. Bis 2025 könnte sich der durchschnittliche Zusatzbeitrag sogar um 1,6 Prozentpunkte erhöhen.

Angesichts dieser Entwicklungen ruft der GKV-Verband die neue Bundesregierung zu tiefgreifenden Reformen auf, um die Finanzen von Kranken- und Pflegeversicherung zu stabilisieren.

Private Gesundheitsvorsorge bleibt gefragt

Die große Mehrheit der GKV-Versicherten beurteilt die Zukunft des Gesundheitswesens in Deutschland skeptisch, hat die „Continentale-Studie 2021“ herausgefunden: 81 % fürchten, dass eine gute Gesundheitsvorsorge über den GKV-Beitrag hinaus viel Geld kosten wird. Daher halten 68 % eine private Zusatzvorsorge für dringend notwendig.

Das Wachstumspotenzial der Krankenzusatzversicherungen ist laut einer Studie des Marktforschungsinstituts „HEUTE UND MORGEN“ längst noch nicht ausgereizt. Insbesondere jüngere GKV-Versicherte (18 bis 29 Jahre) planen demnach Abschlüsse, vor allem in den Bereichen Zahnzusatz und Vorsorge/Prävention.

Betriebliche Krankenversicherung bietet Potenzial

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) stellt ein immer wichtiger werdendes Instrument zur Mitarbeitergewinnung und -bindung dar. Besonders gefragt sind laut Continentale-Studie 2020 Budgettarife, mit denen jeder Mitarbeiter individuell bestimmen kann, welche Leistungen er innerhalb eines vorab vereinbarten Budgets und des versicherten Leistungspakets in Anspruch nehmen möchte. Insgesamt sieht die Ratingagentur Assekurata in der betrieblichen Krankenversicherung weiterhin ein enormes Wachstumspotenzial, denn weniger als 0,5 % der Unternehmen in Deutschland und nur rund 3 % der Arbeitnehmer besaßen Ende 2020 eine bKV.

Keine Umsetzung der Bürgerversicherung

Die neue Regierung hat sich gegen einen Wechsel des Versicherungssystems und damit gegen eine Bürgerversicherung ausgesprochen, wie sie in den Wahlprogrammen von SPD und Grünen gestanden hatte. Die Koaltion wird laut Koalitionsvertrag am dualen Gesundheitssystem von gesetzlicher und privater Krankenversicherung festhalten.

Marktausblick durchwachsen

In seinem aktuellen Marktausblick bewertet Assekurata die Geschäftserwartungen der PKV-Versicherung insgesamt durchwachsen. In der Vollversicherung sind 2022 keine wesentlichen Veränderungen beim Personenwachstum zu erwarten; zunehmende Beschäftigtenzahlen im öffentlichen Dienst bieten aber weiterhin Wachstumspotenzial.

In der Zusatzversicherung sieht Assekurata vor allem in den Budgettarifen der bKV und beim Zahnzusatz Potenzial sowie weiterhin eine gedämpfte Wachstumsdynamik in der Pflegezusatzversicherung.

Immobilien

Trotz finanzieller Unsicherheiten durch Corona bleibt der Wunsch nach Wohneigentum groß. Laut der Studie „Wohnen in Deutschland“, die die Sparda-Banken in Kooperation mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) veröffentlichen, plant jeder vierte Mieter im Alter bis 50 Jahre in den nächsten zwei bis drei Jahren oder zu einem späteren Zeitpunkt einen Immobilienkauf.

Weitere Wertzuwächse

Auch langfristig ist kein Ende des Booms in Sicht. Die Nachfrage nach Wohnraum wird bis 2040 und darüber hinaus weiter steigen. Zu diesem Ergebnis kommt die „Immobilienprognose 2060“ der Universität Freiburg. Insbesondere der Trend zu kleineren Haushalten treibt laut Studie die Nachfrage noch für Jahrzehnte. Weiterhin zunehmen werde demnach auch die Wohnfläche pro Person.

Die Immobilienpreise werden nach den Hochrechnungen der Uni Freiburg bis 2030 weiter ansteigen – insbesondere in Ballungszentren und begehrten Lagen. Dort sei sogar mit einer Erhöhung bis 2060 zu rechnen. Laut der Studie „Wohnen in Deutschland 2021“ können vor allem in den Wachstumsregionen Deutschlands Eigentümer und Kaufinteressenten im laufenden Jahrzehnt mit einem weiteren Wertzuwachs rechnen.

Bedarf an altersgerechten Wohnimmobilien steigt

Pflegeimmobilien als Kapitalanlage gewinnen weiter an Bedeutung: Im Zuge der demografischen Entwicklung in Deutschland soll der stationäre Pflegebedarf bis zum Jahr 2060 auf 3,51 Millionen Patienten steigen. Zu dieser Einschätzung kommt das Immobilien-Analysehaus Bulwiengesa. Die Heimquote werde sich demnach von 31 % auf 73 % erhöhen (Anteil der stationär Versorgten an allen Pflegebedürftigen). Seniorengerechter Wohnraum ist in den kommenden Jahren kein Nischenprodukt mehr, sondern wandert in das Zentrum der Wohnungsbaupolitik. Denn der aktuelle Wohnungsbestand ist nicht nachfragegerecht: Nur 2,4 % des Wohnungsbestands der Haushalte mit Personen im Rentenalter sind derzeit barrierearm. Das Transaktionsvolumen mit Pflegeimmobilien und Seniorenresidenzen summierte sich nach Angaben des Frühjahrsgutachtens 2021 der Immobilienwirtschaft auf ca. 3,2 Mrd. €, was annähernd einer Verdopplung des Vorjahresniveaus entspricht.

Finanzierung

Seit März 2016 liegt der Leitzins der Europäischen Zentralbank (EZB) bei null und damit auf Rekordtief. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist nicht in Sicht. Allerdings schließt die EZB aufgrund der anhaltend hohen Inflation eine Zinswende für 2022 nicht mehr aus. Laut Interhyp zeichnet sich beim Baugeld bereits eine Trendwende ab. Falls sich die Corona-Pandemie nicht nochmals stärker bremsend als erwartet auf den Zinsauftrieb auswirkt und die Inflation längerfristiger Natur ist, sei ein weiterer Zinsanstieg um mehrere Zehntelprozentpunkte durchaus im Bereich des Wahrscheinlichen.

Nachfrage nach Immobilien unterstützt Finanzierungswachstum

Die Nachfrage nach Immobilien wird nach unserer Einschätzung weiterhin hoch bleiben – auch als Sachwert-Investition in Zeiten höherer Inflation. Auch der Bedarf an behinderten- und seniorengerechtem Wohnraum wird sich zunehmend erhöhen. Daher erfreuen sich Investitionen in eine Pflegeimmobilie weiterhin großer Beliebtheit und werden von Banken als sichere Form der Geldanlage eingestuft. Auch andere Spezial-Immobilien zur Kapitalanlage – wie Hotel- oder Mikroappartments – rücken verstärkt in den Fokus.

Wettbewerb und Regulierung

Kommende Anpassungen in Richtung Nachhaltigkeit

Die Finanzdienstleistungsbranche soll die Transformation der gesamten Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit unterstützen und auch steuern. Die Umsetzung erfolgt über Anpassungen bei den Offenlegungspflichten, der MiFID II und der IDD-Richtlinie sowie über eine Reihe neuer Regularien wie einem Label für grüne Finanzprodukte, einem einheitlichen EU-Klassifizierungssystem, neuen EU-Benchmarks und verschiedenen EU-Standards für eine nicht-finanzielle Berichterstattung. Als nächster wesentlicher Schritt steht das Inkrafttreten der MiFID II und IDD-Richtlinie Anfang August 2022 an. Zu diesem Zeitpunkt treten für Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater weitere Beratungspflichten in Kraft. Die Beratung zu Versicherungsanlage- und Anlageprodukten wird um eine weitere Komponente

ergänzt: die verpflichtende Nachfrage bei dem Kunden nach seinen Nachhaltigkeitspräferenzen. Dadurch wird der MLP Vertriebs- und Beratungsprozess kontinuierlich um weitere Nachhaltigkeitsaspekte zu erweitern sein.

Zügige Einführung von Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten in Deutschland fraglich

Derzeit gibt es keine Anzeichen dafür, dass deutsche Anbieter bereits im laufenden Jahr Paneuropäischen Privaten Pensionsprodukten (PEPP) anbieten werden. Grund hierfür ist u. a., dass die in Level 2 geregelten Anforderungen an Risikominderungstechniken für die Kapitalanlage von PEPP-Produkten im aktuellen Kapitalmarktumfeld nur schwer erfüllbar sind. Inwiefern ein solches Produkt in Deutschland, mit einem weit entwickelten Altersvorsorgemarkt, auf Resonanz trifft, bleibt außerdem abzuwarten.

Umbau der Altersvorsorge mittels Staatsfonds nicht absehbar

Es ist davon auszugehen, dass die neue Bundesregierung sich auch mit dem Umbau des Systems zur Altersvorsorge in Deutschland beschäftigen wird. Der Grundgedanke eines öffentlich-rechtlich organisierten Standardprodukts (Staatsfonds) wird dabei mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Rolle spielen – es bleibt aber abzuwarten, wie die konkreteren Vorstellungen in einer Koalitionsregierung lauten bzw. was deren angekündigte Prüfung ergibt. Eine Umsetzung bereits im Jahr 2022 erscheint auch aufgrund der Komplexität eines solchen Vorhabens und vieler noch grundsätzlich zu klärender Fragen unwahrscheinlich.

Koalition hält an dualem System in der Krankenversicherung fest

Die Regierung hält am Nebeneinander von privater und gesetzlicher Krankenversicherung fest. Die immer wieder aufgekommene Diskussion über die etwaige Einführung einer sogenannten Bürgerversicherung, in die alle Versicherten einzahlen sollen, findet damit aktuell und absehbar keine Resonanz. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sie in der laufenden Legislaturperiode Gegenstand des Regierungshandelns wird.

Weitere Regulierung zu erwarten

In den nächsten Jahren ist für Finanzprodukte insgesamt zu erwarten, dass der Regulierer weiter daran arbeitet, die Kosten für Kunden vergleichbarer zu machen und dass die Sensibilität der Kunden für Kosten und Beratungsqualität weiter zunehmen wird. Dabei dürfte insbesondere die Beratung gegen Honorar ein Thema für die Politik bleiben. MLP bietet bereits heute in solchen Bereichen Honorarberatung an, in denen wir eine entsprechende Nachfrage unserer Kunden spüren, beispielweise in der Ruhestandsplanung. In der Anlageberatung hat das 2014 in Kraft getretene Honoraranlageberatungsgesetz aufgrund weiterhin marktferner Regelungen zum Altbestand bis dato keine nennenswerten Auswirkungen. Sollte sich hier jedoch weiteres Marktpotenzial ergeben, ist MLP bereits gut aufgestellt, da das Neugeschäft im Bereich Vermögensmanagement bei MLP schon heute honorarähnlich vergütet wird.

Gut vorbereitet auf regulatorische Anforderungen

MLP hat zahlreiche Anforderungen, die der Gesetzgeber künftig vorgibt, bereits umgesetzt. Dessen ungeachtet sind die regulatorischen Entwicklungen insgesamt als herausfordernd zu bewerten und verursachen entsprechende Umsetzungskosten.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung / Prognose der Umsatzentwicklung

Die weltwirtschaftliche Entwicklung war im Jahr 2021 durch die globale Corona-Pandemie beeinflusst. Die Überwindung der Pandemie und deren Folgen werden auch im Jahr 2022 bestimmend sein. Insgesamt überwiegen aber nach Einschätzung von MLP die Faktoren, die eine weitere Erholung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2022 begünstigen.

Insbesondere bei Kunden, die bereits über Vermögen verfügen, ist nach wie vor ein hoher Bedarf an werterhaltenden, breit diversifizierten Anlagemöglichkeiten vorhanden. Prägend bleibt hierbei weiterhin das derzeitige Marktumfeld mit sehr niedrigen Leitzinsen und negativen Realzinsen. Eine grundsätzliche Veränderung dieses Umfelds erwarten wir auch trotz erster möglicher Leitzinserhöhungen in den USA in absehbarer Zeit nicht. Generell rechnen wir in den kommenden Jahren in sämtlichen Kunden-Zielgruppen des Konzerns mit einem erhöhten Beratungsbedarf für professionelles Vermögensmanagement. Immer mehr Kunden der MLP Banking AG kommen in ein Alter, in dem die Geldanlage auch aufgrund zunehmenden eigenen Vermögens für sie deutlich wichtiger wird. Wachstumschancen sehen wir vor allem durch das hohe Potenzial dieses Beratungsfelds in unserem Kundenstamm bei MLP. Bei FERI profitieren wir weiterhin unter anderem von der umfangreichen Expertise in alternativen Anlageformen. Für das Geschäftsjahr 2022 rechnen wir allerdings weiterhin mit Volatilitäten an den Märkten. Zudem gehen wir davon aus, dass erfolgsabhängige Vergütungen nach dem sehr starken Anstieg 2020 und insbesondere 2021 im Jahr 2022 deutlich geringer ausfallen werden. Insgesamt rechnet die MLP Gruppe daher mit einer leicht rückläufigen Entwicklung der Umsatzerlöse in diesem Beratungsfeld.

Neben allen Unsicherheiten bleibt mit der demographischen Entwicklung ein großes langfristiges Potenzial für MLP weiterhin erhalten. So gehen wir in Deutschland grundsätzlich weiter von einem Nachfrageanstieg bei privater und betrieblicher Vorsorge aus. In der Altersvorsorge rechnet MLP damit, dass sich die Zurückhaltung beim Abschluss langfristiger Vorsorgeverträge vor allem aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase zwar marktweit fortsetzen wird. Deutliche Impulse sind aber aus der bereits erfolgten und weiter stattfindenden Stärkung unseres Bereichs der jungen Berater zu erwarten. Neben Absicherungen vermitteln unsere Berater hier auch erste Vorsorge-Bausteine. Auch für die betriebliche Altersvorsorge (bAV) erwarten wir insgesamt für das Jahr 2022 eine weitere Erholung des Neugeschäfts. Unterstützung bietet hierbei auch unser digitales bAV-Portal für kleine und mittelständische Unternehmen. Es ermöglicht Arbeitgebern die einfache Verwaltung der bAV-Verträge und stellt den Arbeitnehmern übersichtlich und kompakt Informationen zu den bAV-Angeboten des Unternehmens bereit. Insgesamt rechnen wir für den Bereich Altersvorsorge im Geschäftsjahr 2022 mit einem Neugeschäft und Umsatzerlösen leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Großes Wachstumspotenzial sehen wir in der Sachversicherung, insbesondere durch den weiteren Ausbau des Segments Industriemakler. Außerdem bestehen auf der Konzeptseite (DOMCURA) sowie aus vertrieblicher Sicht (MLP Finanzberatung) und in der Zusammenarbeit mit unseren Vertriebspartnern Potenziale. Nach der erfolgreichen Einführung von Bündelprodukten im Privatkundenbereich durch DOMCURA in den Vorjahren wurden weiter verbesserte Angebote bei der Versicherung von Wohngebäuden eingeführt. Potenziale sehen wir insbesondere im Produktkontext der „Lebenswelt Wohnen“, die DOMCURA gezielt bedient. Im Kundenbestand bei MLP besteht zudem hohes Wachstumspotenzial, u. a. durch Bestandsübernahmen. Insgesamt erwarten wir in der Sachversicherung für 2022 deutlich steigende Umsatzerlöse.

In der Krankenversicherung ist kurzfristig keine deutliche Verbesserung der Marktbedingungen absehbar. Wachstumspotenziale verspricht weiterhin der Bereich Zusatzversicherungen. Außerdem sehen wir bei der „Betrieblichen Krankenvorsorge“ Zukunftspotenzial. In der Summe gehen wir auch für 2022 von gleichbleibenden Umsatzerlösen in der Krankenversicherung aus.

Im Rahmen einer breit aufgestellten Anlagestrategie und angesichts der niedrigen Zinsen sehen wir fremdgenutzte Immobilien weiterhin als gute Investitionsmöglichkeit für unsere Zielgruppe. Besonders großes Wachstumspotenzial erkennen wir vor allem in der Vermittlung von Neubauten und Konzeptimmobilien. Dies gilt besonders für Pflege und altersgerechtes Wohnen. Mit der DEUTSCHLAND.Immobilien haben wir hier eine besondere Expertise und das bestehende Geschäft mit den bei DI angeschlossenen Maklern hinzugewonnen. Zudem profitieren wir von einer erweiterten Angebotspalette für unsere Berater, von denen immer mehr das Thema Immobilien in ihre umfassende Kundenberatung aufnehmen. Nach fortgesetzten Einschränkungen durch die Corona-Pandemie, insbesondere im Projektgeschäft, rechnen wir hier für 2022 angesichts anhaltend hoher Nachfrage nach Immobilien mit Nachholeffekten und einer weiter anziehenden Erlösentwicklung. Konkret gehen wir davon aus, dass sich das vermittelte Volumen und die Umsatzerlöse auch 2022 deutlich erhöhen.

In der Finanzierung erwarten wir, insbesondere vor dem Hintergrund einer weiterhin hohen Nachfrage nach Wohneigentum, für das Jahr 2022 einen leichten Anstieg der Umsatzerlöse.

Aufgrund des insgesamt herausfordernden Marktumfelds bestehen allerdings in sämtlichen Beratungsfeldern nach wie vor Unsicherheiten.

Einschätzung der Umsatzentwicklung 2022 (im Vergleich zum Vorjahr)

2022	
Erlöse Vermögensmanagement	Leicht rückläufig
Erlöse Altersvorsorge	Leicht steigend
Erlöse Sachversicherung	Stark steigend
Erlöse Krankenversicherung	Gleichbleibend
Erlöse Immobilien	Stark steigend
Erlöse Finanzierung	Leicht steigend

Fortsetzung der Wachstumsinitiativen

MLP wird die strategische Weiterentwicklung der vergangenen Jahre weiter vorantreiben. Dazu werden die initiierten und erfolgreichen Wachstumsinitiativen fortgesetzt.

Mediziner weiterhin verstärkt im Fokus

Im Jahr 2020 haben wir begonnen, unsere Aktivitäten auf dem Medizinermarkt weiter zu fokussieren, unter anderem durch die weitere Erschließung des Zielgruppensegments der Unternehmerärzte, eine Verbreiterung der Aktivitäten im Feld der klassischen Niederlassungen, einen Ausbau der Verbandsarbeit und Kooperationen sowie eine Intensivierung der Qualifizierungsmaßnahmen für MLP Berater. Diesen Weg werden wir 2022 weiter fortsetzen.

Weitere Akquisitionen angestrebt

Insbesondere ist es unser Ziel, das Geschäft im Segment Industrieversicherung, das im Konzern durch RVM abgebildet wird, weiterzuentwickeln; hier liegt auch der Fokus unserer M&A-Strategie . Unser Ziel ist die Etablierung der RVM unter den Top-Ten der Industrieversicherungsmakler in Deutschland in den kommenden Jahren. Dies wollen wir durch eine konsequente Buy-and-Build Strategie erreichen.

Grundsätzlich bestehen auch im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE Akquisitionspotenziale. Den Fokus legen wir hierbei auf Unternehmen, die einerseits zur Verbreiterung des Leistungsangebots, wie auch zum Ausbau des Anteils wiederkehrender Erlöse beitragen. Horizontale Akquisitionen sind jedoch genau zu prüfen, da die Unternehmen in ihrer Struktur und auch in ihrer Kultur zu MLP passen müssen. Im Geschäftsfeld der MLP Finanzberatung SE bestehen auch Möglichkeiten für vertikale Akquisitionen, also zur Verlängerung oder Stärkung der Wertschöpfungskette. Auch in den Märkten von FERI und DOMCURA sind Akquisitionen und Joint Ventures vorstellbar, die profitables anorganisches Wachstum und eine Stärkung der Geschäftsmodelle ermöglichen.

Digitalisierung konsequent vorantreiben – Online-Kundenportal wird ausgebaut

Im MLP Online-Kundenportal sind 2021 weitere Funktionalitäten des Vermögensmanagements integriert und sukzessive ausgebaut worden. Ziel ist es, das Kundenportal noch mehr zum „Financial Home“ für unsere Kunden zu entwickeln. So sollen im Jahr 2022 z. B. Selfservices erweitert, Tarifrechner integriert und Vertragsübersichten überarbeitet werden, um MLP als Gesprächspartner für Finanzfragen auch rund um die Uhr digital im Internet erlebbar zu machen.

Recruiting weiterhin im Fokus

Die Gewinnung neuer Beraterinnen und Berater bleibt auch 2022 und darüber hinaus ein Schwerpunktthema. Mit den Regionalmanagern und den „Leitern Hochschulteam“ stehen den jungen Beratern erfolgreiche und erfahrene Berater zur Seite. Zudem haben wir die Qualifizierungsangebote für diese Beratergruppe weiter optimiert. Für berufserfahrene Berater wurde der Einstieg bei MLP deutlich optimiert und dadurch ein Wechsel zu MLP nochmals erleichtert. Durch diese verstärkten Investitionen legen wir die Basis für weiteres Wachstum bei Beratern, Umsätzen und Erträgen, die sich verstärkt ab dem Jahr 2022 zeigen sollen.

Flankierend werden wir unsere Recruiting-Aktivitäten über unsere Online-Präsenzen (u. a. Ausbau der Active-Sourcing-Aktivitäten) weiter verstärken. Für 2022 erwarten wir einen Nettozuwachs bei unserer Beraterzahl. Bei unserer Gesamteinschätzung unterstellen wir eine jährliche Fluktuation von rund 10 %.

Die hohe Qualität unserer Beraterqualifizierung und -weiterbildung sehen wir auch künftig als Schlüssel zum Erfolg. Dabei bieten wir unseren Beratern ein Programm, das aus unserer Sicht über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau deutlich hinausgeht. Wir rechnen damit, dass die Zahl der zentralen Schulungstage (inkl. Online-Seminare) an unserer Corporate University gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 leicht steigen wird. Dies gilt auch für die Gesamtaufwendungen für Weiterbildung. Für 2022 rechnen wir hierfür mit Aufwendungen von rund 14 Mio. €.

Konsequentes Effizienzmanagement begleitet Wachstumsstrategie

Unser operatives Wachstum der kommenden Jahre begleiten wir durch ein konsequentes Kosten- und Prozessmanagement. Aufwendungen werden vor allem in Zukunftsinvestitionen wie die Gewinnung junger Berater sowie in den Bereich IT zur weiteren Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie fließen.

Prognose des EBIT

Verwaltungskosten stabil

Konsequentes Kostenmanagement ist eine der Säulen für weiter wachsende Profitabilität. Gleichzeitig werden wir auch zukünftig Investitionen in unsere Zukunft tätigen. Die prognostizierten Verwaltungskosten beinhalten daher auch weiterhin Aufwendungen für Zukunftsinvestitionen, insbesondere für die Gewinnung junger Berater im Rahmen des Ausbaus des jungen Bereichs. Seit 2018 haben wir hierfür rund 44 Mio. € aufgewendet. Für die Stärkung unserer Gewinnpotenziale in der Zukunft haben wir durch diese Aufwendungen bewusst auf kurzfristiges Ergebniswachstum verzichtet

und im vergangenen Jahr den Break-even in diesem Bereich erreicht. Hinzu kommen weitere Investitionen, insbesondere in IT – maßgeblich zur weiteren Umsetzung unserer Digitalisierungsstrategie. Insgesamt erwarten wir eine gleichbleibende Entwicklung der Verwaltungskosten.

Vor dem Hintergrund unserer Erwartung eines deutlich zunehmenden Projektgeschäfts im Immobilienbereich erwarten wir ebenfalls einen deutlichen Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Projektgeschäft. In Summe erwarten wir bei den Aufwendungen für das Provisionsgeschäft einen leichten Anstieg. Bei den Aufwendungen für das Projektgeschäft gehen wir aufgrund der Ausweitung des Geschäfts von einem starken Anstieg aus.

Prognose 2022: EBIT im Korridor 75 bis 85 Mio. € erwartet

Abgeleitet aus unseren Erwartungen für Umsätze und Kosten rechnen wir für das Jahr 2022 mit einem EBIT in einem Korridor zwischen 75 und 85 Mio. €, trotz weiterhin umfangreicher Investitionen. Hintergrund des leichten Rückgangs ist das sehr stark gestiegene und deutlich über unseren Erwartungen liegende EBIT des Jahres 2021. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die EBIT-Entwicklung 2021 insbesondere von einem außergewöhnlich hohen Beitrag erfolgsabhängiger Vergütungen geprägt war, der in dieser Höhe nicht für die kommenden Geschäftsjahre fortgeschrieben werden kann. Insgesamt liegt unserer Prognose die Annahme zugrunde, dass sich die Rahmenbedingungen in unseren Kernmärkten nicht deutlich verschlechtern und es zu keinen wesentlichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie mehr kommt.

Für das Finanzergebnis erwarten wir für 2022 ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Die Steuerquote 2022 erwarten wir bei ca. 28 % bis ca. 30 % und damit auf vergleichbarem Niveau zum Vorjahr. In Bezug auf die Fluktuation der Berater erwarten wir auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Rate von rund 10 %.

Mittelfristige Planung: Fortgesetzt deutlicher EBIT-Anstieg

Mittelfristig – bis 2025 – planen wir einen deutlichen EBIT-Anstieg und wollen dabei vor allem von einem Wachstum der Bestandsgrößen in allen Konzernteilen, einer Zunahme des betreuten Vermögens und der deutlichen Ausweitung des Immobiliengeschäfts profitieren. Gleichzeitig kann der MLP Konzern von der hochinvestiven Phase der vergangenen Jahre profitieren.

Dividende von 0,30 € pro Aktie

Es ist das Ziel von MLP, unsere Aktionäre angemessen am Unternehmenserfolg zu beteiligen und im Rahmen unserer Dividendenpolitik eine attraktive und verlässliche Dividende auszuschütten. Grundsätzlich richtet sich unsere Ausschüttungspolitik dabei nach der jeweiligen Finanz- und Ertragslage sowie nach dem zukünftigen Liquiditätsbedarf des Unternehmens. Da MLP über ein vergleichsweise wenig kapitalintensives Geschäftsmodell verfügt, beabsichtigen wir auch in Zukunft eine attraktive und verlässliche Dividendenpolitik. Gleichzeitig werden wir einen Teil des Gewinns zur Thesaurierung verwenden, um das Geschäftsmodell weiter zu stärken.

Auf dieser Basis schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 2. Juni 2022 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Die Ausschüttungsquote beträgt rund 52 % des Konzernergebnisses. Auch in Zukunft wollen wir zwischen 50 % und 70 % des Konzernergebnisses ausschütten.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen und Investitionen

Der MLP Konzern verfügte zum Bilanzstichtag über genügend Eigenkapital und ausreichende liquide Mittel. Unser Geschäftsmodell ist vergleichsweise wenig kapitalintensiv und erwirtschaftet hohe Cashflows. Damit ist aus heutiger Sicht für den Prognosezeitraum ein ausreichender Innenfinanzierungsspielraum gegeben, den wir bei sich bietenden Gelegenheiten durch passende Kreditaufnahmen ergänzen können. Unseren Cashflow werden wir zur Beteiligung unserer Aktionäre am Unternehmenserfolg, zur Stärkung der Finanzkraft des Konzerns und für Investitionen einsetzen.

Investitionen werden wir auch zukünftig vor allem in unsere IT vornehmen. Sämtliche Investitionen können wir voraussichtlich aus dem Cashflow finanzieren.

Eigenkapitalrendite leicht rückläufig erwartet

Die Eigenkapitalrendite erhöhte sich im Jahr 2021 auf 13,8 % (9,9 %). Für das Jahr 2022 erwarten wir unter der Annahme eines unveränderten Eigenkapitals einen leichten Rückgang der Eigenkapitalrendite.

Insgesamt ist die Liquiditätssituation weiterhin gut. Reduziert wird die Liquidität durch die beabsichtigte Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2021 von 32,8 Mio. €. In der zweiten Jahreshälfte 2022 wird sie bedingt durch das saisonübliche Jahresendgeschäft wieder ansteigen. Akquisitionen, die wir zu einem großen Teil mit liquiden Mitteln finanzieren, würden sich gegebenenfalls negativ auf die Liquidität und die Eigenmittelausstattung auswirken. Liquiditätsengpässe erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr 2022 nicht.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet MLP weiterhin mit herausfordernden Marktbedingungen. Gleichzeitig profitieren wir zunehmend von der zukunftsgerichteten strategischen Ausrichtung des Konzerns, die wir in den vergangenen Jahren vorangetrieben haben. Dazu zählt insbesondere die erfolgreiche Weiterentwicklung des jungen Bereichs sowie des Immobiliengeschäfts. Gleichzeitig bildet der 2021 deutlich stärker als erwartet ausgefallene Ergebnisanstieg eine hohe Ausgangsbasis. Für das Jahr 2022 rechnen wir mit einem EBIT im Korridor zwischen 75 und 85 Mio. €. Bei den Umsatzerlösen gehen wir insgesamt von einer deutlichen Steigerung aus. Wir gehen dabei von einer deutlich gestärkten strukturellen Ertragskraft aus, jenseits erfolgsabhängiger Vergütungen. Wir verfügen über eine gute Finanzkraft, mit der wir unsere starke Marktposition weiter ausbauen wollen.

Bei unseren Erwartungen gehen wir von keinen wesentlichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie aus. MLP hat aber mögliche Auswirkungen im Blick und beurteilt den potenziellen Einfluss auf das Geschäft fortlaufend.

Die aktuellen Geschehnisse im Krieg in der Ukraine betrachten wir mit Sorge. Die Entwicklungen und Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft beobachten wir eng. Zum jetzigen Zeitpunkt erwarten wir keine wesentlichen, direkten Auswirkungen auf unseren Geschäftsverlauf.

Vorausschauende Aussagen

Diese Unterlagen enthalten unter anderem gewisse vorausschauende Aussagen und Informationen über zukünftige Entwicklungen, die auf Überzeugungen des Vorstands der MLP SE sowie auf Annahmen und Informationen beruhen, die der MLP SE gegenwärtig zur Verfügung stehen. Worte wie „erwarten“, „einschätzen“, „annehmen“, „beabsichtigen“, „planen“, „sollten“, „könnten“ und „projizieren“ sowie ähnliche Begriffe in Bezug auf das Unternehmen sollen solche vorausschauenden Aussagen anzeigen, die insoweit gewissen Unsicherheitsfaktoren unterworfen sind.

Viele Faktoren können dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse des MLP Konzerns sich wesentlich von den Zukunftsprognosen unterscheiden, die in solchen vorausschauenden Aussagen getroffen wurden.

Die MLP SE übernimmt keine Verpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit, vorausschauende Aussagen zu aktualisieren oder zu korrigieren. Sämtliche vorausschauende Aussagen unterliegen unterschiedlichen Risiken und Unsicherheiten, durch die die tatsächlichen Ergebnisse zahlenmäßig von den Erwartungen abweichen können. Die vorausschauenden Aussagen geben die Sicht zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie gemacht wurden.

ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE MLP SE (GEMÄß HGB)

Der Jahresabschluss der MLP SE wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), sondern nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

Allgemeine Lage der Gesellschaft

Innerhalb des MLP Konzerns hat die MLP SE die Holding-Funktion inne. Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung der Unternehmensgruppe. Sie legt die strategischen Ziele fest und sichert die aufeinander abgestimmte Geschäftspolitik des Konzerns. Die MLP SE ist als Holding nicht operativ tätig. Zudem werden aus den bestehenden Anteilen an verbundenen Unternehmen Beteiligungserträge und Erträge aus Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen generiert. Umsatzerlöse entstehen bei der MLP SE im Wesentlichen durch die Vermietung von Gebäuden an verbundene Unternehmen. Umsatz und EBT repräsentieren die relevanten Steuerungsgrößen für die Gesellschaft.

Unter der MLP SE sind sechs wesentliche Tochtergesellschaften angesiedelt: In der MLP Finanzberatung SE ist das Maklergeschäft gebündelt. Sie ist in diesem Bereich das Beratungsunternehmen des Konzerns für Privat- und Firmenkunden und ist für die Vermittlung von Versicherungen als Versicherungsmakler registriert. Die MLP Banking AG wird als Kreditinstitut von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt. Sie bietet Bankdienstleistungen für Privat- und Geschäftskunden an – von Konto und Karte über Finanzierungen bis hin zum Vermögensmanagement. Die DOMCURA AG konzipiert, entwickelt und realisiert als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und Firmenkunden in den Sparten der Sachversicherung. Mit der Übernahme der DOMCURA Gruppe im Jahr 2015 hatte MLP neben dem Hauptgeschäft als Assekuradeur auch einige Makler im Bereich der gewerblichen Sachversicherung erworben. Die nordias GmbH Versicherungsmakler als Mutter weiterer Maklergesellschaften beheimatet weitere Makler im Bereich der gewerblichen Sachversicherung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde mit der Akquisition der RVM-Gruppe eine wesentliche Grundlage zur Erschließung des Marktsegments für Gewerbe- und Industrieversicherung gelegt. RVM verfügt als Industrieversicherungsmakler über ein bewährtes Geschäftsmodell mit der Fokussierung auf mittelständische Unternehmen. Mehr Informationen dazu finden sich im Kapitel „Geschäftsverlauf“ des zusammengefassten Lageberichts des MLP Konzerns.

Geschäftsverlauf der MLP SE

Der Geschäftsverlauf der MLP SE ist aufgrund der bestehenden Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge sowie Beteiligungserträge im Wesentlichen durch die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Beteiligungen geprägt. Der jeweilige Geschäftsverlauf ist ebenfalls im Konzernbericht erläutert.

Vor diesem Hintergrund entsprechen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Branchensituation und das Wettbewerbsumfeld im Wesentlichen denen des MLP Konzerns und werden im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliches Umfeld“ sowie „Branchensituation und Wettbewerbsumfeld“ ausführlich beschrieben.

ERTRAGSLAGE

Die Umsatzerlöse lagen mit 5,3 Mio. € (5,4 Mio. €) leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Die Erlöse bestehen im Wesentlichen aus Mieteinnahmen von verbundenen Unternehmen. Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 3,5 Mio. € (3,7 Mio. €) ebenfalls leicht unter Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10,5 Mio. € (6,3 Mio. €). Hintergrund des Anstiegs sind im Wesentlichen höhere Tantiemen und höhere Pensionsrückstellungen. Die Abschreibungen lagen bei 3,0 Mio. € (2,6 Mio. €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wuchsen auf 13,8 Mio. € (9,5 Mio. €) an, im Wesentlichen bedingt durch höhere Aufwendungen für Gebäudesanierung und höhere Beratungskosten im Zusammenhang mit M&A Projekten. Das Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit erreichte –18,5 Mio. €
(–9,3 Mio. €).

Wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der MLP SE hat die Geschäftsentwicklung ihrer Tochtergesellschaften. Mit der MLP Banking AG, der FERI AG, der DOMCURA AG, der nordias GmbH Versicherungsmakler und seit dem 1. April 2021 mit der RVM GmbH bestehen Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge, die sich im Finanzergebnis widerspiegeln.

Das Finanzergebnis lag im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau bei 73,5 Mio. € (53,6 Mio. €). Dieses wird im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen, die im Berichtsjahr um 41,2 % auf 74,7 Mio. € (52,9 Mio. €) angestiegen sind. Wesentlichen Einfluss auf diese Entwicklung hatte die sehr gute Entwicklung der FERI AG und das in diesem Zusammenhang deutlich höhere abgeführte Ergebnis. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) erhöhte sich auf 55,0 Mio. € (44,2 Mio. €) Nach Abzug der Ertragsteuern in Höhe von von 16,0 Mio. € (10,8 Mio. €) resultierte ein Jahresüberschuss von 38,8 Mio. € (33,3 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden keine Entnahme (0,0 Mio. €) aus den Gewinnrücklagen vorgenommen, sodass ein Bilanzgewinn von 38,8 Mio. € (33,3 Mio. €) erreicht wurde.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der MLP SE lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2021 bei 444,5 Mio. € (415,9 Mio. €).

Auf der Aktivseite der Bilanz verzeichnete das Sachanlagevermögen einen leichten Rückgang auf 26,8 Mio. € (29,4 Mio. €). Hintergrund sind im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen. Die Finanzanlagen lagen unverändert bei 242,3 Mio. € (242,3 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich deutlich auf 98,0 Mio. € (79,9 Mio. €). Hintergrund ist im Wesentlichen die Erhöhung des Postens Forderungen gegen verbundene Unternehmen auf 97,4 Mio. € (76,2 Mio. €). Hierbei handelt es sich vor allem um Forderungen gegen die Tochterunternehmen der MLP SE, die auf die mit diesen Gesellschaften bestehenden Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge zurückzuführen sind. Die sonstigen Vermögengegenstände lagen bei 0,6 Mio. € (3,7 Mio. €).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital auf 391,8 Mio. € (378,1 Mio. €) durch die Steigerung des Bilanzgewinns. Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben unverändert bei 109,3 Mio. € (109,3 Mio. €) bzw. 139,1 Mio. € (139,1 Mio. €). Die Gewinnrücklagen lagen infolge der Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen mit 104,6 Mio. € (96,4 Mio. €) über dem Vorjahreswert. Der Bilanzgewinn erhöhte sich auf 38,8 Mio. € nach 33,3 Mio. € im Vorjahr.

Die Rückstellungen erhöhten sich auf 50,3 Mio. € (31,9 Mio. €). Dabei stiegen die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf 17,3 Mio. € (14,4 Mio. €). Die Steuerrückstellungen verzeichneten einen Anstieg auf 23,8 Mio. € (10,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten reduzierten sich auf 2,4 Mio. € (5,9 Mio. €), bedingt durch einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten auf 1,5 Mio. € (2,6 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich ebenfalls auf 0,2 Mio. € (2,2 Mio. €) reduziert.

FINANZLAGE UND DIVIDENDE

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 verfügte die MLP SE über liquide Mittel (Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks) in Höhe von 77,2 Mio. € (64,1 Mio. €). Einen mindernden Einfluss auf diese Position hatte im Wesentlichen die Ausschüttung der Dividende an unsere Aktionäre in Höhe von 0,23 € je Aktie und einem Gesamtvolumen von 25,1 Mio. €. Erhöhend wirkten sich die Ergebnis- und Gewinnabführungsverträge unserer Tochtergesellschaften aus.

Die Eigenkapitalquote lag mit 88,1 % (90,9 %) auf Vorjahresniveau. Insgesamt verfügt die MLP SE damit weiterhin über eine sehr gute Eigenkapitalausstattung.

Die Verbindlichkeiten der MLP SE reduzierten sich auf 2,4 Mio. € (5,9 Mio. €), wesentlich bedingt durch einen Rückgang der Steuerverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Bei den Verbindlichkeiten der MLP SE handelt es sich nahezu ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten. Damit übersteigen die liquiden Mittel die kurzfristigen Verbindlichkeiten um mehr als das Dreißigfache.

Die Dividendenzahlungen der MLP SE richten sich nach der Finanz- und Ertragslage sowie dem zukünftigen Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2021 bewegte sich die Ausschüttungsquote wie angekündigt zwischen 50 % und 70 % des Nettoergebnisses des MLP Konzerns. Konkret schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung am 02. Juni 2022 eine Dividende je Aktie in Höhe von 0,30 € vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 52 % des Nettoergebnisses des Konzerns.

VERGLEICH DES TATSÄCHLICHEN MIT DEM PROGNOSTIZIERTEN GESCHÄFTSVERLAUF

Der Geschäftsverlauf der MLP SE entspricht im Wesentlichen dem Geschäftsverlauf des MLP Konzerns.

Konkret hat sich der Geschäftsverlauf der MLP SE im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich positiver entwickelt als zu Beginn des Jahres von uns erwartet und auch nochmals besser als in der von uns im August und Oktober 2021 aktualisierten Konzernprognose. Hintergrund der deutlich positiveren Entwicklung des EBT war insbesondere ein stark gestiegenes Finanzergebnis aufgrund der sehr positiven Entwicklung der FERI AG und der damit verbundenen deutlich höheren Gewinnabführung deren Ergebnisses an die MLP SE. Die Umsatzentwicklung verlief im Rahmen unserer Planungen stabil.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

In ihrer Holding-Funktion ist die MLP SE nicht operativ tätig. Als Holding betreibt die MLP SE keine Forschung und Entwicklung im klassischen Sinn.

MITARBEITER

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 beschäftigte die MLP SE wie im Vorjahr durchschnittlich sechs Mitarbeiter.

Die Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern verweisen wir auf die Festlegungen zur Förderung der

gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes des MLP Konzerns. Details finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung des MLP Konzerns.

VERGÜTUNGSBERICHT DER MLP SE

Die Grundsätze zur Struktur und Ausgestaltung des Vergütungssystems der MLP SE entsprechen denen des MLP Konzerns, sodass auf den Vergütungsbericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

RISIKEN UND CHANCEN DER MLP SE

Die Risiken und Chancen der MLP SE entsprechen im Wesentlichen den Chancen und Risiken des MLP Konzerns, sodass auf den Risikobericht sowie den Chancenbericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Die MLP SE ist als Mutterunternehmen des MLP Konzerns in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Risikomanagement“ des Risikoberichts des MLP Konzerns.

Die Beschreibung des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess der MLP SE entspricht ebenfalls der des MLP Konzerns, sodass ebenfalls auf den Risikobericht des MLP Konzerns verwiesen wird.

Für weitere Informationen in Bezug auf Finanzinstrumente und deren Verwendung verweisen wir ebenfalls auf den Risikobericht sowie den Anhang des MLP Konzerns.

PROGNOSEBERICHT DER MLP SE

Die Entwicklung der MLP SE ist in ihrer Funktion als Holding wesentlich von der Entwicklung und den Ergebnis- und Gewinnabführung ihrer Beteiligungen abhängig. Vor diesem Hintergrund verweisen wir auf den Prognosebericht des MLP Konzerns.

Konkret erwarten wir nach dem sehr starken Anstieg des EBT im Jahr 2021 für das Jahr 2022 einen deutlichen Rückgang des EBT. Hintergrund dieser Erwartung ist im Wesentlichen, dass die erfolgsabhängigen Vergütungen bei der FERI AG, die im Jahr 2021 sehr stark angestiegen sind, für das Jahr 2022 nicht in gleicher Höhe erwartet werden können und damit die Ergebnisabführung der FERI AG für das Jahr 2022 niedriger ausfallen wird.

Im Hinblick auf die Umsatzentwicklung erwarten wir im laufenden Geschäftsjahr 2022 eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

ERLÄUTERNDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN GEM. §§ 289A ABS. 1, 315A ABS. 1 HGB

Der erläuternde Bericht über die übernahmerelevanten Angaben hat für die MLP SE wie den MLP Konzern gleichermaßen Gültigkeit. Insofern wird auf den Erläuternden Bericht über die Angaben gem. §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB des MLP Konzerns verwiesen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289F HGB UND § 315d HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gilt für die MLP SE und den MLP Konzern gleichermaßen, sodass auf die Erklärung zur Unternehmensführung für den MLP Konzern verwiesen wird.

ERLÄUTENDER BERICHT ÜBER DIE ANGABEN GEM. §§ 289a ABS. 1, 315a ABS. 1, HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 109.334.686 € und ist eingeteilt in 109.334.686 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 € je Aktie.

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend

Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffend bestehen bei den Aktien der MLP SE nicht.

Beteiligung am Kapital

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise bestimmte Anteile an Stimmrechten der Gesellschaft erreicht, überschreitet oder unterschreitet dies der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mitzuteilen. Der niedrigste Schwellenwert für diese Mitteilungspflicht ist 3 %. In diesen erläuternden Bericht sind Beteiligungen aufzunehmen, die 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten. Der MLP SE wurden drei Beteiligungen mitgeteilt, die direkt oder indirekt 10 % der Stimmrechte überschreiten:

	Anzahl Aktien*	**Beteiligung***
Dr. h. c. Manfred Lautenschläger, Gaiberg[1]	29.883.373 [1]	27,33% [1]
Angelika Lautenschläger, Gaiberg[2]	31.883.373 [2]	29,16% [2]
Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH, Gaiberg	22.796.771	20,85%
HanseMerkur Krankenversicherung auf Gegenseitigkeit, Hamburg	10.964.000 [3]	10,03% [3]

* der MLP SE bekannter Stand zum 31.12.2021

1) Nach Angaben von Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte), dem von ihm beherrschten Unternehmen, der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte) sowie der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte, beherrscht durch seine Ehefrau Angelika Lautenschläger). Von den 27,33 Prozent werden Herrn Lautenschläger somit die Stimmrechte der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH und der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH nach § 34 Abs. 2 WpHG zugerechnet.

2) Von den 29,16 % der Stimmrechte werden Frau Lautenschläger nach deren eigener Mitteilung zugerechnet nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG 0,05 % der Stimmrechte der M.L. Stiftung gemeinnützige GmbH, der wiederum die Stimmen der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH in Höhe von 4,11 % der Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden. Nach der Angabe von Frau Lautenschläger besteht ein Stimmbindungs- und Poolvertrag gem. § 34 Abs. 2 WpHG zwischen der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH (4,11 % der Stimmrechte), dem Ehemann von Frau Angelika Lautenschläger, Herrn Dr. h. c. Manfred Lautenschläger (2,37 % der Stimmrechte) sowie der von diesem beherrschten Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH (20,85 % der Stimmrechte). Frau Angelika Lautenschläger werden daher die der Manfred Lautenschläger Stiftung GmbH nach § 34 Abs. 2 zuzurechnenden Stimmrechte von Herrn Dr. Manfred Lautenschläger sowie der Angelika Lautenschläger Beteiligungen Verwaltungs GmbH ebenfalls zugerechnet.

3) Mitteilung für HanseMerkur Krankenversicherung AG als Aktionär.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnis verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die MLP SE in der Vergangenheit im Rahmen ihres Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgegeben hat, wurden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können bzw. konnten die ihnen aus den ausgegebenen Aktien zustehenden Kontrollrechte unmittelbar nach den gesetzlichen Vorschriften und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den jeweiligen Bestimmungen des geltenden europäischen und deutschen Rechts, einschließlich der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (die „SE-Verordnung“ oder „SE-VO“) und des Aktiengesetzes. Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind dabei insbesondere in den Art. 46 ff. SE-VO sowie Art. 9 SE-VO i.V.m. §§ 84 und 85 AktG geregelt. Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Vorstand aus mindestens zwei Personen besteht. Die Mitglieder des Vorstands werden höchstens für fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund kann namentlich in einer groben Pflichtverletzung, der Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder einem Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung bestehen. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann einen Vorstandsvorsitzenden und einen oder mehrere stellvertretende Vorstandsvorsitzende ernennen.

Änderung der Satzung

Gemäß Art. 59 SE-VO i.V.m. § 179 Abs. 1 Abs. 2 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen. Für solche Satzungsänderungen, für die bei nach deutschem Recht gegründeten Aktiengesellschaften nur eine einfache Mehrheit erforderlich ist, sieht von § 179 Abs. 2 Satz 1 AktG § 19 Abs. 4 der Satzung abweichend vor, dass Beschlüsse zur Satzungsänderung durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen des bei der Beschlussfassung stimmberechtigten Grundkapitals gefasst werden können, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine größere Mehrheit erforderlich ist, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, andernfalls mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen. Der Aufsichtsrat ist allerdings gemäß § 23 der Satzung zur Vornahme von Satzungsänderungen berechtigt, die die Fassung betreffen.

Befugnis des Vorstands hinsichtlich der Möglichkeit Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. Juni 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 21,5 Mio. zu erhöhen und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen auszuschließen.

Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand wurde jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gem. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung (genehmigtes Kapital).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2021 ist die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG des Weiteren ermächtigt, bis zum 23. Juni 2026 bis zu Euro 10.933.468 – das sind etwas weniger als 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft im Zeitpunkt der Ermächtigung zu erwerben. Auf der Grundlage der bereits zuvor bestehenden Ermächtigung, beschlossen durch die Hauptversammlung der MLP SE am 29. Juni 2017, hat die MLP Finanzberatung SE – eine einhundertprozentige Tochtergesellschaft der MLP SE - die von der Hauptversammlung ebenso hierzu ermächtigt wurde , auf Grundlage eines Beschlusses des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils der MLP SE, vom 4. Januar bis zum 12. März 2021 543.236 Aktien erworben. Der Vorstand der MLP Finanzberatung SE hatte mit Zustimmung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der MLP SE den Aktienrückkauf im Jahr 2021, zur Bedienung der Berateransprüche im Kontext des Beteiligungsprogrammes 2021, beschlossen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hielt die MLP Finanzberatung SE noch 20.598 Aktien. Diese Aktien und weitere zurückgekaufte Aktien sind dann erneut im Rahmen eines Beteiligungsprogramms 2021 an die für die MLP Finanzberatung SE tätigen Handelsvertreter – voraussichtlich im zweiten Quartal 2022 - auszugeben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, bestehen nicht.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

Die Dienstverträge zwischen der Gesellschaft und dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg und den Mitgliedern des Vorstands, den Herren Manfred Bauer und Reinhard Loose, enthalten eine Klausel, wonach sie für den Fall, dass ein Dritter, der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weniger als 10 % an der MLP SE beteiligt war, eine Beteiligung von mindestens 50 % der Stimmrechte erwirbt, berechtigt sind, ihren Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu kündigen. Üben sie dieses Kündigungsrecht aus, ist die MLP SE verpflichtet, ihnen eine Vergütung zu bezahlen, die dem Vierfachen eines Jahresfestgehalts entspricht, wenn der Vertrag nicht von ihnen infolge des „change of control“ gekündigt worden wäre. Voraussetzung ist, dass die Kündigung des Vertrags mehr als zwei Jahre vor seiner regulären Beendigung erfolgt. Bei sämtlichen Mitgliedern des Vorstands entspricht die im Fall eines „change of control“ zu zahlende Vergütung maximal dem Zweifachen der Durchschnittsvergütung der gesamten Vergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres vor der Beendigung des Vertrags und der voraussichtlichen Gesamtvergütung für das bei Beendigung laufende Geschäftsjahr. Der Dienstvertrag von Herrn Dr. Uwe Schroeder-Wildberg hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022, der Dienstvertrag von Herrn Manfred Bauer läuft bis zum 30. April 2025 und der von Herrn Reinhard Loose läuft bis zum 31. Januar 2024. Bei Beendigung des Vertrags in den zwei Jahren vor der regulären Beendigung wird die Abfindung nur pro rata temporis geschuldet.

NICHTFINANZIELLER BERICHT DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsberichts 2021 berichten wir über die nichtfinanziellen Aspekte unserer Geschäftstätigkeit. Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich aus der 2017 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir die wesentlichen Aspekte für unser Unternehmen identifiziert haben. Diese haben nach wie vor ihre Gültigkeit.

Um unseren Nachhaltigkeitsaktivitäten kontinuierlich einen vergleichbaren und transparenten Rahmen zu geben, haben wir unsere Berichterstattung an dem Berichtsstandard des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) ausgerichtet. Der Entsprechenserklärung des DNK sind weitere Informationen und Details unseres Nachhaltigkeitsmanagements zu entnehmen. Diese Entsprechenserklärung sowie unseren nichtfinanziellen Bericht veröffentlichen wir auf unserer Homepage unter https://mlp-se.de/nachhaltigkeit. Den Nachhaltigkeitsbericht finden Sie ebenfalls als Teil dieses Geschäftsberichts.

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT – ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (§ 289f, § 315d HGB)

Vorstand und Aufsichtsrat geben die Erklärung zur Unternehmensführung für die MLP SE und zugleich für den Konzern gemäß §§ 315d, 289f HGB ab.

EINHALTUNG CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Entsprechenserklärung der MLP SE im Wortlaut nach § 161 AktG (Stand: 10. November 2021)

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (im Folgenden auch „DCGK 2019“) seit der letzten Entsprechenserklärung grundsätzlich entsprochen wurde und in Zukunft grundsätzlich entsprechen wird.

In Bezug auf die Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 wurden und werden in Zukunft lediglich die Empfehlungen A.1, B.1, B.5, C.1 Satz 2, Satz 4 und Satz 5, C.2, C.4, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10, C.14, D.4, G.7 und G.10 nicht angewandt.

Die genannten Abweichungen beruhen auf folgenden Gründen:

Empfehlung A.1 DCGK 2019 (Beachtung von Diversität bei Führungskräften)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität achten.

Der Vorstand hat im laufenden Geschäftsjahr seine Bemühungen um Vielfalt bei der Besetzung von Führungspositionen verstärkt und strebt dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen im Unternehmen an. Der Vorstand der MLP SE hat bereits in der Vergangenheit Maßnahmen mit der Zielsetzung einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie getroffen. Er hat diese Maßnahmen auch im Geschäftsjahr 2019 und 2020 weiter auf ihre Wirksamkeit überprüft und, wo nötig, auch sachgerecht ergänzt. Bereits im November 2013 hat der Vorstand ein Gesamtkonzept verabschiedet, um unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in den Führungsebenen des Unternehmens zu erreichen. Dieses Konzept steht zurzeit auf dem Prüfstand. Es soll unter anderem auf Basis von Zielsetzungen zur weiteren Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welche in einer im Kontext eines Audits berufundfamilie von der Hertie-Stiftung moderierten Zielvereinbarung des Unternehmens niedergelegt sind, beitragen. Es wurden bisher jedoch keine konkreten geschlechtsspezifischen Vorgaben für Auswahlentscheidungen bei Stellenbesetzungen beschlossen. Gleichwohl hat der Vorstand der MLP SE in 2020 als Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von 33 Prozent beschlossen, wobei dieser Anteil bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden soll. Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert bei der MLP SE darüber hinaus nicht.

Die Maßnahmen genügen derzeit noch nicht, um den Anforderungen der Empfehlung A.1 des Kodex voll zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung B.1 DCGK 2019 (Diversität bei Zusammensetzung des Vorstands)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Diversität achten.

Der Aufsichtsrat der MLP SE strebt für die Zukunft eine noch intensivere Beachtung von Vielfalt und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Vorstandspositionen an. Der Aufsichtsrat berücksichtigt in seinen Auswahlverfahren gezielt auch die Bewerbungen geeigneter Frauen. Er hat sich im Geschäftsjahr 2014 mit dieser Thematik befasst und wird weitere Maßnahmen treffen, um anknüpfend an das vom Vorstand noch beschlossene konzernweite Gesamtkonzept zur Umsetzung der entsprechenden Empfehlung des DCGK 2017 (Beachtung von Diversität bei Besetzung von Führungsfunktionen) unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation der Gesellschaft eine angemessene Berücksichtigung von Frauen auch im Vorstand des Unternehmens zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat in 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht - eine Zielgröße von 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass der bislang erreichte Stand der Umsetzung derzeit noch nicht ausreicht, um den Anforderungen der Empfehlung B.1 des DCGK 2019 zu entsprechen. Aus diesem Grunde erklärt MLP, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung B.5 DCGK 2019 (Altersgrenze für den Vorstand und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP hat dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und wird auch im Geschäftsjahr 2022 nicht entsprechen.

Empfehlung C.1 Satz 2 und Satz 4 DCGK 2019 (Diversität für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen. Dabei soll der Aufsichtsrat auch auf Diversität achten. Der Aufsichtsrat hat nach dem Aktienrecht für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat Zielgrößen festzulegen.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat sich in Sitzungen in den vergangenen Geschäftsjahren mit dem Thema einer konkreten Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung von Vielfalt befasst und ein Kompetenzprofil verabschiedet. Der Aufsichtsrat hat sich das Ziel gesetzt, bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung der vorhandenen Kandidaten mindestens 25 Prozent der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite mit geeigneten weiblichen Mitgliedern zu besetzen. Die Festlegung eines konkreten Zeitplans für die Umsetzung der Zielsetzung erachtet der Aufsichtsrat mit Blick vornehmlich auf die satzungsgemäß geringe Zahl der Mitglieder des Aufsichtsrats derzeit jedoch nicht als sinnvoll. Eine Berichterstattung über etwaige konkrete Umsetzungsschritte zur Zielerreichung kann somit derzeit auch in der Erklärung zur Unternehmensführung noch nicht erfolgen. Gleichwohl hat der Aufsichtsrat auch im Jahr 2018 wieder der Hauptversammlung den Beschlussvorschlag unterbreitet, eine Frau erneut in den Aufsichtsrat zu wählen, dem die Hauptversammlung auch gefolgt ist. Die Zielgröße wurde somit erreicht.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen geschlechtsspezifischen Zielgrößen verabschiedet hat,

sondern eine Nachbesetzung im Aufsichtsrat jeweils allein von der jeweiligen Qualifikation und Persönlichkeit des/der Aufsichtsratskandidaten/in abhängig macht.

Empfehlung C.2 DCGK 2019 (Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren. MLP hat dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 nicht entsprochen und wird auch im Geschäftsjahr 2022 nicht entsprechen.

Empfehlung C.4 DCGK 2019 (Anzahl konzernfremder Mandate)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Nach Grundsatz 12 DCGK 2019 sollte sich der Aufsichtsrat für seine Vorschläge zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder bei dem jeweiligen Kandidaten vergewissern, dass sie den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können. Diese Empfehlung wurde damit begründet, dass die Arbeitsbelastung aus den einzelnen Mandaten und anderen Ämtern und die persönliche Situation des Kandidaten sehr unterschiedlich sein können. § 100 Abs. 2 Nr. 1 AktG begrenzt die Höchstzahl der Aufsichtsratsmandate auf zehn Mandate pro Person. Der für die MLP SE zudem geltende § 25d des Kreditwesengesetzes wiederum begrenzt die Anzahl der Mandate im Grundsatz in der Weise, dass nicht Mitglied des Aufsichtsrats sein kann, wer in mehr als fünf Unternehmen, die unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen stehen, Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist, es sei denn, diese Unternehmen gehören demselben institutsbezogenen Sicherungssystem an; auch nach dieser Vorschrift ist gesetzlich eine höhere Anzahl von Mandaten zulässig. Vor diesem Hintergrund erachtet MLP die Praxis, dass sich der Aufsichtsrat bei dem/der jeweiligen Kandidaten/in vergewissern soll, dass er den zu erwartenden Zeitaufwand zu leisten vermag und dies auch regelmäßig evaluiert, als die richtige Lösung.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 (Unabhängigkeit der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder)

Die Erklärung zur Unternehmensführung soll gem. Empfehlung C.1 Satz 5 DCGK 2019 auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Anteilseignervertreter und deren Namen berichten. Dem Aufsichtsrat soll nach Empfehlung C.6 DCGK 2019 auf Anteilseignerseite eine nach dessen Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden. Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne dieser Empfehlung als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist.

Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter soll nach Empfehlung C.7 DCGK 2019 unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Ein Aufsichtsratsmitglied – so der DCGK 2019 - ist unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die Anteilseignerseite soll, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, insbesondere

berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat (z.B. als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein naher Familienangehöriger eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört.

Die Empfehlung C.8 DCGK 2019 schreibt fest, dass sofern ein oder mehrere der in Empfehlung C.7 DCGK 2019 genannten Indikatoren erfüllt sind und das betreffende Aufsichtsratsmitglied dennoch als unabhängig angesehen wird, dies in der Erklärung zur Unternehmensführung begründet werden soll. Gem. Empfehlung C.9 DCGK 2019 soll im Falle eines Aufsichtsrats mit sechs oder weniger Mitgliedern mindestens ein Anteilseignervertreter unabhängig vom kontrollierenden Aktionär sein, wobei ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig vom kontrollierenden Aktionär ist, wenn es selbst oder ein naher Familienangehöriger weder kontrollierender Aktionär ist noch dem geschäftsführenden Organ des kontrollierenden Aktionärs angehört oder in einer persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zum kontrollierenden Aktionär steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses soll nach der Empfehlung C.10 DCGK 2019 unabhängig sein. Die Unabhängigkeit des Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses wird dann noch einmal durch die Empfehlung D.4 DCGK 2019 postuliert.

MLP folgt diesen Empfehlungen aus folgenden Gründen nicht: Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen. Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht von MLP rechtliche Unsicherheiten mit sich für darauf bezogene Entsprechenserklärungen.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten wie z. B. „naher Familienangehöriger“ oder auch die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet.

Daneben soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht von MLP regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüber treten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können.MLP wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zu Grunde zulegenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von MLP bislang und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass drei dieser Aufsichtsratsmitglieder als in diesem Sinne unabhängig anzusehen sind. Dies erscheint aus Sicht der Gesellschaft als vollkommen ausreichend. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich offenzulegen, hinter welchen der vom DCGK 2019 nun vorgegebenen neuen Kriterien zur Unabhängigkeit einzelne der Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE zurückbleiben. Gleiches gilt auch für die von C.9 DCGK 2019 empfohlene weitere Offenlegung.

MLP erklärt dessen ungeachtet, von den vorstehenden Empfehlungen C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hat, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2019 nicht teilt, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2019 festgelegt hat und auch nicht über deren Namen informiert, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sieht.

Empfehlung C.14 DCGK 2019 (Beifügung eines Lebenslaufs zum Kandidatenvorschlag)

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll dem Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung ein Lebenslauf beigefügt werden, der über relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft gibt.

MLP wird hiervon abweichen. MLP veröffentlicht im Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung alle gesetzlich geforderten Angaben. MLP hat bereits jetzt Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder veröffentlicht. In der juristischen Diskussion ist bisher noch nicht hinreichend geklärt, ob die Regelung für die Beifügung eines Lebenslaufes zum Kandidatenvorschlag an die Hauptversammlung nur für die Beschlussfassung über die Wahl der Aktionärsvertreter oder auch für die Arbeitnehmervertreter gilt und welche Angaben konkret im Lebenslauf erforderlich sind, um über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen Auskunft zu geben. Des Weiteren erhöht die Einbettung des Lebenslaufs in den Kandidatenvorschlag der Tagesordnung die Gefahr für Anfechtungen der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder. Aus Sicht von MLP ist die Darstellung eines Lebenslaufs auf der Homepage deshalb ausreichend.

MLP erklärt somit, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung G.7 DCGK 2019 (Festlegung von Leistungskriterien)

Gemäß G.7 DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen. Der Aufsichtsrat soll festlegen, in welchem Umfang individuelle Ziele der einzelnen Vorstandsmitglieder oder Ziele für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sind.

Das Vorstandsvergütungssystem der Gesellschaft stellt für die Tantiemen der Mitglieder des Vorstands einheitlich auf das Konzern-EBIT als Leistungskriterium ab. Dabei handelt es sich um ein Leistungskriterium für den Vorstand als Kollegialorgan. In der jährlich stattfindenden Leistungsbewertung für jedes einzelne Vorstandsmitglied werden die Leistungsbeiträge einzelner Vorstandsmitglieder zu dem Kollektiv-Leistungskriterium betrachtet und ggf. zum Anlass für dem Aufsichtsrat vertraglich zustehende Anpassungsrechte genommen.

Diese Empfehlung setzt offenkundig ein Nebeneinander von operativen und strategischen Zielsetzungen voraus. Bei der Gesellschaft besteht aber nur ein Leistungskriterium. Zudem lässt der

DCGK 2019 vollständig offen, nach welchem Abgrenzungskriterium operative und strategische Zielsetzungen zu unterscheiden sein sollen.

MLP erklärt somit vorsorglich, von dieser Empfehlung im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen.

Empfehlung G.10 DCGK 2019 (Aktienbasierte Vergütung; Verfügung über die langfristig variablen Gewährungsbeträge)

Die dem Vorstandsmitglied gewährten langfristig variablen Vergütungsbeträge sollen nach der Empfehlung G.10 Satz 1 DCGK 2019 von diesem überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Zudem soll das Vorstandsmitglied über die langfristig variablen Gewährungsbeträge erst nach vier Jahren verfügen können.

MLP vergütet die Vorstände nicht aktienbasiert. Vorgaben an die Vorstandsmitglieder, in welcher Form die variable Vergütung nach Gewährung anzulegen ist, werden nicht für erforderlich gehalten. Das einzelne Vorstandsmitglied kann dies grundsätzlich eigenverantwortlich entscheiden. Selbstverständlich steht jedem Vorstandsmitglied auch das Anlegen in Aktien von MLP frei.

Die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile erfolgt drei Jahre und vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres, für welches diese gewährt wurden. Die Vorstandsmitglieder können daher jeweils schon vor Ablauf von vier Jahren über diese verfügen. Diese Wartefrist von drei Jahren und vier Monaten hält MLP für ausreichend.

Die Auszahlungsmodalitäten der Vorstandsvergütung haben sich aus Sicht von MLP bewährt, es gibt somit keinen Grund von dieser Praxis abzuweichen.

MLP erklärt daher, von diesen Empfehlungen im Geschäftsjahr 2021 und auch im Geschäftsjahr 2022 abzuweichen, und damit keine aktienbasierte variable Vergütung einzuführen bzw. Vorgaben zur Verwendung der gewährten variablen Vergütung an die Vorstandsmitglieder zu machen. Gleiches gilt für eine Verlängerung der Wartefrist für die Auszahlung der langfristig gewährten variablen Vergütungsbestandteile.

Wiesloch, im November 2021

MLP SE

Der Vorstand Der Aufsichtsrat“

Im November 2021 haben Vorstand und Aufsichtsrat die vorstehende Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz abgegeben und den Aktionären auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Entsprechenserklärung vom 10. November 2021 können Sie im Wortlaut auch unter https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/ einsehen.

Mehr Informationen zum Thema Corporate Governance bei MLP finden Sie auch auf der vorgenannten Homepage.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des Aktiengesetzes und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des Aktiengesetzes werden unter https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/vorstand-und-aufsichtsrat/ öffentlich zugänglich gemacht.

Verantwortungsbewusstes und wertschöpfendes Management

Durch die Beachtung der Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 16. Dezember 2019 stärkt die MLP SE fortlaufend das Vertrauen der Aktionäre, Kunden und Arbeitnehmer sowie der übrigen Interessengruppen in die Unternehmensführung. Verantwortungsbewusstes, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat für uns einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat stehen dafür ein, dass MLP seine Corporate Governance konzernweit fortlaufend überprüft und weiterentwickelt.

Führungs- und Kontrollstruktur

Die MLP SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland und unterliegt den europäischen SE-Regelungen, dem deutschen SE-Ausführungsgesetz und dem deutschen Aktienrecht. Die Gesellschaft verfügt in der SE über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Drittes Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung.

Vorstand

Als Leitungsorgan einer Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Kompetenzen und Pflichten des Vorstands sind im Aktiengesetz, in der Satzung der MLP SE sowie in einer Geschäftsordnung und dem dieser anliegenden Geschäftsverteilungsplan des Vorstands geregelt.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Entscheidungen des Vorstands werden grundsätzlich in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen getroffen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und entsprechend protokolliert.

Zusammensetzung des Vorstands

Nach der Satzung der MLP SE besteht der Vorstand der MLP SE aus mindestens zwei Mitgliedern. Über die Zahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und den Widerruf ihrer Bestellung sowie den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließenden Anstellungsverträge entscheidet der Aufsichtsrat. Mitglieder des Vorstands sind die Herren Dr. Uwe Schroeder-Wildberg (Vorstandsvorsitzender), Manfred Bauer und Reinhard Loose.

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Vorstandsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern sollte sich ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Nach der Empfehlung B.2 des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung sorgen. Für die MLP SE als Finanzholding-Gesellschaft gilt bereits auf Grundlage von § 25d Abs. 11 KWG, dass der Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle in der Geschäftsleitung und bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen sowie bei der Überprüfung der Grundsätze der Geschäftsleitung für die Auswahl und Bestellung der Personen der oberen Leitungsebene institutionalisierten Grundsätzen zu folgen hat. Der Aufsichtsrat hat einerseits ein Anforderungsprofil für Vorstandsmitglieder der MLP SE verabschiedet, welches sich mit der fachlichen und persönlichen Eignung möglicher Kandidaten befasst. Daneben hat der Aufsichtsrat

der MLP SE bereits seit dem Jahr 2014 wiederkehrend – mindestens einmal im Jahr – das Thema langfristige Nachfolgeplanung auf der Tagesordnung einer Aufsichtsratssitzung. Dabei geht es bei der Beratung zum einen um konzeptionelle Fragen der Nachfolgeplanung und zum anderen aber auch um konkrete potenzielle Kandidaten. Gemäß dem o. g. Anforderungsprofil prüft der Aufsichtsrat dabei, ob regelmäßig ein definierter Personenkreis über hinreichende (bank-)theoretische Kenntnisse und (bank-) praktische Erfahrung verfügt bzw., ob ein gezielter Aufbau einzelner Kandidaten in Form eines Aufbauprogramms innerhalb des Unternehmens zum Erwerb der nötigen theoretischen und praktischen Erfahrung in Gestalt von Einzelmaßnahmen erfolgen kann.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Aktiengesetz, der Satzung der MLP SE und einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in Sitzungen mit den notwendigen Mehrheiten gefasst, welche durch den oder namens des Vorsitzenden des Aufsichtsrats einberufen werden. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Soweit erforderlich erfolgt die Beschlussfassung auch im Wege von Umlaufbeschlüssen oder fernmündlich. Über die Sitzungen wird jeweils eine Niederschrift gefertigt.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die Satzung der MLP SE sieht einen Aufsichtsrat vor, der aus sechs Mitgliedern besteht, von denen zwei Vertreter der Arbeitnehmer sind. Damit werden in der Satzung der MLP SE sowohl die Größe als auch die drittelparitätische Zusammensetzung des Aufsichtsrats festgeschrieben. Die Mitglieder des Aufsichtsrats einer dualistischen SE werden grundsätzlich durch die Hauptversammlung bestellt (Art. 40 Abs. 2 SE-VO). Hiervon wird bei der MLP SE in Bezug auf die Arbeitnehmervertreter abgewichen. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat richtet sich nach einer Beteiligungsvereinbarung, die zwischen der Gesellschaft und einem hierfür gegründeten Verhandlungsgremium vereinbart wurde. Arbeitnehmervertreter werden demnach durch eine Wahl im Unternehmen direkt gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Aufsichtsratsvorsitzender), Dr. Claus-Michael Dill, Matthias Lautenschläger, Alexander Beer (Arbeitnehmervertreter) und Frau Monika Stumpf (Arbeitnehmervertreterin) an. Monika Stumpf, stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, zog als Nachfolgerin von Herrn Schlingermann zum 1. Januar 2021 in das Gremium ein, nachdem dieser sein Amt zum 31. Dezember 2020 nach Erreichen des Regelrentenalters niedergelegt hatte. Frau Müller gehört dem Aufsichtsrat seit dem Geschäftsjahr 2015, Herr Dr. Lütke-Bornefeld seit dem Geschäftsjahr 2002, Herr Dr. Dill seit dem Geschäftsjahr 2008, Herr Lautenschläger seit dem Geschäftsjahr 2018 und der Arbeitnehmervertreter, Herr Beer, seit dem Geschäftsjahr 2013 an, wobei die Mitgliedschaft in den Zeiträumen vor September 2017 die MLP AG betroffen hat, da dann die Umwandlung der MLP AG in die MLP SE erfolgte.

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben.

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat sich in Sitzungen in den vergangenen Geschäftsjahren mit dem Thema einer konkreten Zielsetzung für die Besetzung des Aufsichtsrats unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Zielsetzung zur Diversität in der Besetzung befasst. Denn der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere wurde ein

Anforderungsprofil für Aufsichtsrats-Kandidaten verabschiedet, welches die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachliche Erfahrung und persönliche Eignungsmerkmale zusammenfasst. Ausführungen zu den Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes finden Sie im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung.

Der Aufsichtsrat erörterte auch die nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen im Hinblick auf die Rechnungslegung sowie interne Kontrollverfahren, die an die Mitglieder des Aufsichtsrats und an den Vorsitzenden des Bilanzprüfungsausschusses gestellt werden. Der Vorsitzende des Bilanzprüfungsausschusses der MLP SE erfüllt diese Anforderungen in vollem Umfang.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Wie in der o. g. Entsprechenserklärung ausgeführt wird, erklärt die MLP SE, von den Empfehlungen C.1 Satz 5, C.6, C.7, C.8, C.9, C.10 und D.4 DCGK 2019 abzuweichen, da der Aufsichtsrat keine festen Zielgrößen für die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder verabschiedet hat, die Definition von Unabhängigkeit im DCGK 2019 nicht teilt, keine angemessene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des DCGK 2019 festgelegt hat und auch nicht über deren Namen informiert, sondern eine Nachbesetzung vor dem Hintergrund der jeweiligen Qualifikation sieht. Mit Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) vom 17. Juni 2016 sind die vormals noch bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern komplett entfallen. Durch die institutionelle Trennung von Aufsichtsrat und Vorstand sei „bereits ein allgemein hohes Maß an Unabhängigkeit sichergestellt“, so hieß es dazu in der Regierungsbegründung im Gesetzgebungsverfahren. Unter der Empfehlung C.6 Abs. 2 DCGK 2019 heißt es nun aber, ein Aufsichtsratsmitglied sei als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Neu ist auch, dass Empfehlung C.7 Abs. 2 DCGK 2019 eine – nicht abschließende – Liste mit Kriterien enthält, welche die Anteilseignerseite bei ihrer Einschätzung der Unabhängigkeit berücksichtigen soll. Diese Indikatoren-Lösung und die darauf basierende Einschätzung zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats bringen aus Sicht der MLP SE rechtliche Unsicherheiten mit sich.

Zum einen werden hier unbestimmte und gesetzlich bzw. in der Rechtspraxis nicht näher definierte Begrifflichkeiten wie z. B. „naher Familienangehöriger“ oder auch die „Unabhängigkeit vom Vorstand“ verwendet.

Zum anderen soll laut DCGK 2019 zu berücksichtigen sein, ob die Person dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Diesbezüglich erscheint bereits zweifelhaft, ob eine lange Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat tatsächlich schon ein Indikator für fehlende Unabhängigkeit ist. Auch bei Aufsichtsratsmandaten, die über mehr als 12 Jahre wahrgenommen werden, kann aus Sicht der MLP SE regelmäßig in Anspruch genommen werden, dem Vorstand unbefangen gegenüber treten zu können. Selbstverständlich entspricht es guter Übung in den Unternehmen, dass ein Aufsichtsratsmitglied ein Mindestmaß an persönlicher und fachlicher Distanz zu den Vorstandsmitgliedern wahrt, um in einer kritischen Situation oder kontrovers diskutierten Entscheidungen unbefangen agieren zu können. Die MLP SE wird die Unabhängigkeit seiner Aufsichtsratsmitglieder weiterhin anhand der bereits bisher zugrunde zu legenden Kriterien einschätzen.

Wenn man diese von der MLP SE bislang auf der Grundlage des alten DCGK und auch weiterhin angelegten Kriterien auf die heutigen Aufsichtsratsmitglieder auf der Anteilseignerseite anwendet, kommt man zu dem Ergebnis, dass drei dieser Aufsichtsratsmitglieder als in diesem Sinne unabhängig anzusehen sind. Dies erscheint aus Sicht der Gesellschaft als vollkommen ausreichend. Vor diesem Hintergrund erübrigt sich offenzulegen, hinter welchen der vom DCGK 2019 nun vorgegebenen neuen Kriterien zur Unabhängigkeit einzelne der Aufsichtsratsmitglieder der MLP SE zurückbleiben. Gleiches gilt auch für die von C.9 DCGK 2019 empfohlene weitere Offenlegung.

Altersgrenze

Nach den Empfehlungen des DCGK 2019 soll für die Aufsichtsratsmitglieder eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden. Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt. Die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern sollte sich nach der Einschätzung des Aufsichtsrats ausschließlich an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen orientieren.

Effizienz des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüfte im Jahr 2021 auch die Effizienz seiner eigenen Tätigkeit. Gegenstand der Effizienzprüfung waren insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat, der Informationsfluss zwischen den Ausschüssen und dem Aufsichtsratsplenum sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Berichterstattung des Vorstands an den Aufsichtsrat. Zu diesem Zweck wird einmal im Jahr von allen Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Selbstevaluierungsbogen mit spezifischen Fragestellungen ausgefüllt und ausgewertet. Im Rahmen einer hierauf basierenden intensiven und zielführenden Diskussion erarbeitet das Gremium Maßnahmen zur weiteren Steigerung der Effizienz.

Aufsichtsratsausschüsse

Der Aufsichtsrat der MLP SE hat Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern. Der Personalausschuss bereitet die Beschlussfassungen über Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder mit der Gesellschaft vor. Der Bilanzprüfungsausschuss befasst sich mit der Überprüfung der Rechnungslegungsprozesse, des Risikomanagements sowie des Revisionssystems und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleiches gilt für die Auswahl des Abschlussprüfers, die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer sowie für die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen. Zudem berät der Ausschuss über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht der MLP SE und des MLP Konzerns und spricht gegenüber dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Beschlussfassung aus. Der Aufsichtsrat hat auch einen Nominierungsausschuss gebildet, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge der Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt und sich mit den Anforderungen an diese Kandidaten beschäftigt. Mitglieder des Personalausschusses sind Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender des Personalausschusses), Matthias Lautenschläger und Frau Monika Stumpf. Dem Bilanzprüfungsausschuss gehören die Herren Dr. Claus-Michael Dill (Vorsitzender des Bilanzprüfungsausschusses), Matthias Lautenschläger, Dr. Peter Lütke-Bornefeld und Alexander Beer, dem Nominierungsausschuss gehören Frau Tina Müller und die Herren Dr. Peter Lütke-Bornefeld (Vorsitzender des Nominierungsausschusses), Matthias Lautenschläger und Dr. Claus-Michael Dill an.

Corporate Governance im Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der MLP SE befassten sich auch 2021 intensiv mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex und weiteren gesetzlichen Neuregelungen, die für die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse von Bedeutung gewesen sind. Der DCGK mit den am 16. Dezember 2019 beschlossenen Änderungen war Gegenstand von Erörterungen im Aufsichtsrat. Dabei wurden Regelungen analysiert und entsprechende Anpassungen in den internen Regularien und den Arbeitsabläufen des Aufsichtsrats angeregt bzw. deren Überprüfung erbeten.

Anforderungsprofil sowie Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat ein Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des Vorstands beschlossen, um einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Vorstandsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Vorstandsmitglied hat demnach bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Vorstandsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Vorstand ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Leitung der MLP SE sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Mitglieder des Vorstands müssen zuverlässig sein. Jedes Mitglied des Leitungsorgans soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die allgemeine Sachkunde verfügen, die für die Erfüllung der jeweiligen Geschäftsleiterfunktion erforderlich ist. Das heißt die Kandidaten müssen in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Aufsichtsrat hat auch ein Anforderungsprofil für die Zusammensetzung des bzw. für die Vorschläge an die Hauptversammlung zur Besetzung des Aufsichtsrats beschlossen, um einen geordneten Auswahlprozess unter Anwendung objektiver und nachvollziehbarer Anforderungskriterien für die Vorschläge zur Bestellung von neuen Aufsichtsratsmitgliedern der MLP SE sicherzustellen. Jedes Aufsichtsratsmitglied hat bestimmte unverzichtbare allgemeine Kenntnisse und Erfahrungen aufzuweisen. Es sollen ausschließlich Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre persönliche Integrität, Unabhängigkeit, Leistungsbereitschaft und Persönlichkeit in der Lage erscheinen, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der MLP SE und der durch diese geführten Finanzholding-Gruppe und ihrer nachgeordneten Unternehmen sachgerecht wahrzunehmen. Der Aufsichtsrat ist so zu besetzen, dass jederzeit eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der MLP SE durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Seine Mitglieder sollen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Aufsichtsratsmitglied soll – neben den allgemeinen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit, Freiheit von Interessenkonflikten und persönliche Unabhängigkeit – über die erforderliche Sachkunde verfügen: Es soll die Fähigkeit bestehen, die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen. Daneben sollte ein allgemeines Verständnis des Makler-, Versicherungs-, Vermögensverwaltungs-, des Bankgeschäfts sowie des Immobilienmakler- und Immobilienprojektentwicklungsgeschäftes und insbesondere des Marktumfelds, der einzelnen Geschäftsfelder, der Kundenbedürfnisse, der Regionen, in denen die MLP SE und deren Tochtergesellschaften tätig sind und über die strategische Ausrichtung der MLP SE und der Gruppe bestehen. Auch ist die Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können, aus Sicht des Aufsichtsrats eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Qualifikation als Aufsichtsratsmitglied. Daneben sollte die Fähigkeit vorhanden sein, die Jahresabschlussunterlagen zu verstehen und zu bewerten. Das vorzuschlagende Mitglied sollte kaufmännische Erfahrungen aus der Tätigkeit in einer

Unternehmensleitung oder als leitender Angestellter und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrats beziehungsweise eines vergleichbaren Gesellschaftsorgans haben.

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 Prozent liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, sind Angaben zu den Gründen zu machen.

Der Aufsichtsrat von der MLP SE hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat interne Regelungen zur Zusammensetzung der beiden Gremien festgehalten, die eine Zielgröße für Frauen von jeweils mindestens 25 % – beim Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite – bei gleicher persönlicher und fachlicher Eignung vorsehen. Die MLP SE hat diese Quote auf der Anteilseignerseite des Aufsichtsrates erfüllt; Frau Müller ist seit dem Jahr 2015 als Mitglied des Aufsichtsratsrats bestellt. Im Hinblick auf die bereits seit langer Zeit währende Einhaltung der Quote durch die Bestellung von Frau Müller zum Mitglied des Aufsichtsrats kann dies als Erfüllung der Verpflichtung nach dem DCGK 2019 angesehen werden. Die Quote wird somit seit vielen Jahren eingehalten, so dass eine weitere Erklärung der Abweichung von der entsprechenden Empfehlung der Regierungskommission nicht gerechtfertigt erscheint. Eine weitere Berichterstattung über Umsetzungsschritte in Bezug auf die Erreichung der Quote erscheint entbehrlich.

Der Aufsichtsrat hat im November 2020 für den Anteil von Frauen im Vorstand der MLP SE – der im Übrigen derzeit auch nur aus drei Personen besteht – eine Zielgröße von mindestens 25 Prozent bestätigt und sich hierzu nun eine Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 gesetzt. Eine Berichterstattung über etwaige konkrete Umsetzungsschritte zur Zielerreichung kann somit derzeit auch in der Erklärung zur Unternehmensführung noch nicht erfolgen.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Grundlage für eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmensführung bildet ein intensiver Dialog zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand der MLP SE unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Lage des Konzerns einschließlich der Risikosituation, über das Risikomanagement und über Compliance. Bei besonders wichtigen oder eilbedürftigen Projekten wird der Aufsichtsrat zwischen den regelmäßigen Sitzungen informiert. Außerdem treffen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorstand zu regelmäßigen Gesprächen, in denen Einzelthemen erörtert werden. Der Aufsichtsratsvorsitzende unterrichtet die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats umfassend über die Inhalte seiner Gespräche mit dem Vorstand. Der Aufsichtsrat diskutiert mit dem Vorstand die Unternehmensplanung und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns.

Wesentliche Rechtsgeschäfte des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung regelt insbesondere die Geschäftsverteilung, die Zustimmungsvorbehalte außerhalb der Satzung und die Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Weitere Einzelheiten über das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Bericht des Aufsichtsrats enthalten.

Weitere Angaben zur Tätigkeit des Aufsichtsrats können dem Bericht des Aufsichtsrats entnommen werden.

Directors' Dealings

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen Personen, die bei einem Emittenten von Aktien Führungsaufgaben wahrnehmen, Geschäfte in Finanzinstrumenten des Emittenten diesem und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mitteilen. Diese Pflicht gilt auch für natürliche und juristische Personen, die mit einer solchen Führungsperson eng verbunden sind.

Ausgenommen von der Meldepflicht sind Geschäfte bis zu einem Gesamtwert von 20.000 Euro pro Kalenderjahr.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden uns keine Transaktionen gemäß Art. 19 MAR gemeldet. Die Meldungen vergangener Jahre können Sie unserer Internetseite unter www.mlp-se.de entnehmen.

Unternehmensführungspraktiken - Compliance als Leitungsaufgabe

Compliance-Regelungen

Das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre und Geschäftspartner in das ordnungsgemäße und gesetzestreue Handeln unseres Hauses bildet die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Die Einhaltung aller relevanten Gesetze und kapitalmarktrechtlichen Vorschriften ist die Grundlage unserer geschäftlichen Aktivitäten und integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Verstöße gegen einschlägige Gesetze und Vorschriften können nicht nur zu Rechtsstreitigkeiten und finanziellen Verlusten führen, sie wirken sich darüber hinaus auch auf die Reputation unseres Konzerns aus. Der Vorstand der MLP SE sorgt für die konzernweite Einhaltung der gesetzlichen und unternehmensinternen Bestimmungen und gewährleistet eine vertrauensvolle und transparente Unternehmensführung.

Die Grundprinzipien Gesetzestreue, Integrität und wirtschaftlich erfolgreiches Handeln sind fest in unserem Verhaltens- und Ethikkodex verankert. Unsere Compliance-Aktivitäten basieren auf einer konzernweiten Compliance-Strategie, die insbesondere durch präventive Maßnahmen Risiken aus der Nichteinhaltung von geltendem Recht, internen Standards und Prozessen verhindern soll. Im Fokus stehen dabei die Einhaltung der für uns wesentlichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen, insbesondere bei der Erbringung von Wertpapier(neben)dienstleistungen, im Verbraucher- und Datenschutz sowie bei der Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Verhaltens. Im Interesse unserer Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter unterstützt und berät der Bereich Compliance den Vorstand dabei, einheitliche Standards für alle Konzernunternehmen zu schaffen. Unter Berücksichtigung der sich stetig verändernden regulatorischen Anforderungen und Marktbedingungen steuert Compliance die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer internen Verhaltensstandards und kontrolliert die Durchsetzung der relevanten Anforderungen.

Auf Basis einer konzernweiten Risikoanalyse identifiziert und bewertet Compliance regelmäßig die für die Geschäftstätigkeit von MLP SE relevanten Compliance-Risiken. Gemeinsam mit den zuständigen Fachbereichen entwickelt Compliance risikomindernde Maßnahmen und überwacht deren Wirksamkeit in unserem Tagesgeschäft kontinuierlich.

Ein wichtiger Baustein unserer Präventionsmaßnahmen sind regelmäßige Schulungen, in denen alle Mitarbeiter des MLP Konzerns mit den wesentlichen Vorschriften vertraut gemacht werden, um sie vor Regelverstößen zu bewahren und bei der Anwendung unseres Verhaltens- und Ethikkodex zu unterstützen.

Hierzu gehören insbesondere webbasierte Trainings zum Marktmissbrauchsrecht, zur Wertpapier-Compliance, zum Daten- und Verbraucherschutz sowie der Vermeidung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbaren Handlungen. Compliance steht allen Mitarbeitern zudem als Ansprechpartner für interne Verdachtsmeldungen im Hinblick auf kriminelle Handlungen oder Verstöße gegen unsere Compliance-Regelungen zur Verfügung. Festgestellte Regelverstöße werden zeitnah untersucht, umfassend aufgeklärt und genutzt, um identifizierte Schwachstellen zu beheben. Vorstand

und Aufsichtsrat werden regelmäßig über alle relevanten Sachverhalte und die durch Compliance ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Compliance-Regelwerk im MLP Konzern legt zudem die Maßnahmen zur Insiderprävention fest und beschreibt die internen Vorgaben für die Ausführung von Mitarbeitergeschäften. Unser Kodex dient auch der Sicherstellung des verantwortungsbewussten Umgangs mit vertraulichen Informationen bei MLP und definiert Standards für die Beratung und Betreuung unserer Kunden sowie die Annahme und Gewähr von Einladungen und Geschenken. Um einer Beeinträchtigung von Kundeninteressen vorzubeugen, haben wir Grundsätze zur Vermeidung und Überwachung von Interessenkonflikten sowie Zuwendungen erlassen, die wir regelmäßig überprüfen und an veränderte Bedürfnisse anpassen.

DEFINIERTE UNTERNEHMENSWERTE

Konzernleitbild mit Mission

Die MLP Gruppe ist mit den Marken Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.

Im Jahr 2021 entwickelte MLP ein Konzernleitbild, um die gemeinsame Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit weiter zu stärken. In diesem Kontext wurde eine Mission für die MLP Gruppe erarbeitet.

„Unser Netzwerk liefert passende Lösungen für alle Finanzfragen – immer unseren Kunden verpflichtet. Wir ermöglichen Menschen und Unternehmen bessere Entscheidungen."

Innerhalb des Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt. Die Spezialisten unterstützen sich in Research und Konzeptentwicklung sowie in der Kundenberatung. Durch diese gezielte Interaktion entstehen zusätzliche Werte für Kunden, im Unternehmen und für die Aktionäre.

Unter dem Dach eines gemeinsamen Konzernleitbilds, dessen Grundgedanken alle Gesellschaften folgen, finden sich die verschiedenen Unternehmensleitbilder. Die Mission der Marke MLP lautet: „Wir motivieren Menschen, sich mit Finanzen zu beschäftigen. Wir helfen Menschen, selbstbestimmt bessere Finanzentscheidungen zu treffen. Das ist MLP." Das Unternehmensleitbild von MLP mit seinen Leitsätzen hat ein Fundament von verschiedenen Kernwerten, die unter Einbeziehung einer Vielzahl von Mitarbeitern und Beratern definiert wurden. Dabei wurden „Leistung" und „Vertrauen" als besondere Kernwerte identifiziert. Das Leitbild finden Sie auf unserer Homepage unter www.mlp-se.de.

Auf Basis des Leitbilds wurden daraus im Herbst 2021 neue Führungsgrundsätze unter Einbezug von Führungskräften aller Hierarchieebenen in einem interaktiven Workshop entwickelt. Diese werden im Geschäftsjahr 2022 implementiert, kommuniziert und geschult.

Einen weiteren Teil innerhalb der Unternehmensführungspraktiken bilden die Personalstrategie und deren Vision ab: MLP ist ein attraktiver Arbeitgeber und wird von den eigenen Arbeitnehmern und am Arbeitsmarkt von Interessenten und Bewerbern auch als solcher wahrgenommen. Alle Arbeitnehmer sind stolz, für das Unternehmen zu arbeiten und mit ihrem Wirken für MLP einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Unternehmenserfolg zu erbringen. Die Arbeitnehmer fühlen sich dem MLP Leitbild, dem Führungsleitbild und insbesondere der bei MLP auf allen Ebenen gelebten Leistungs- und Vertrauenskultur verbunden.

Daraus abgeleitet ergeben sich diverse personalwirtschaftliche Handlungsfelder. Das ist exemplarisch die Positionierung der Arbeitgebermarke oder die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität auch und gerade für Frauen, u.a. auch durch aktiven Ausbau und Optimierung der familienfreundlichen

Rahmenbedingungen des Arbeitens bei MLP. Ein weiteres Handlungsfeld ist das aktive Hinarbeiten auf eine stärkere Teilhabe von Frauen auf allen Führungsebenen des Unternehmens, das bei MLP in 2021 weiter an Bedeutung gewann.

Eine Erläuterung der Geschäfts- und der Risikostrategie sowie des Risikomanagements findet sich im Kapitel „Risiko- und Offenlegungsbericht“ des Geschäftsberichts.

Festlegungen zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 des Aktiengesetzes

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in Kraft getreten. Das Gesetz sieht eine Verpflichtung zur Festlegung von Zielgrößen für Aufsichtsräte, Vorstände und den beiden obersten Führungsebenen vor, wobei eine Mindestzielgröße hierbei nicht vorgesehen ist. Sofern die Frauenquote unter 30 % liegt, dürfen die Zielgrößen den erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Die Frist bis zur Erreichung der ersten Ziele ist auf den 30. Juni 2017 festgelegt worden. Anschließend können die Fristen bis zu fünf Jahre betragen. Die festzulegenden Zielgrößen und Fristen sind konkret zu benennen. Ferner ist darzustellen, ob die festgelegten Zielgrößen erreicht worden sind, und wenn nicht, sind Angaben zu den Gründen zu machen.

Insgesamt genießt die Frauenförderung und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei MLP einen hohen Stellenwert. Daher hat MLP dieses Thema bereits in den vergangenen Jahren forciert und diverse Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen ergriffen. Das Konzept beinhaltet beispielsweise Maßnahmen wie familienfreundliche Meetingregelungen oder flexible Arbeitsplatzgestaltungen. Als Zeichen der öffentlichen Verpflichtung zu Diversity hat MLP im Jahr 2014 die Charta der Vielfalt unterzeichnet. Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie hat MLP im Februar 2015 ein Eltern-Kind-Büro eröffnet, um Eltern bei Betreuungsengpässen die Möglichkeit zu bieten, ihre Kinder mit zur Arbeit zu nehmen. Des Weiteren wurde im Jahr 2019 das Audit berufundfamilie erfolgreich durchgeführt. In der damit verbundenen Zielvereinbarung für die kommenden drei Jahre befinden sich verschiedene Ziele bzw. Maßnahmen für die Förderung von Frauen in Führungspositionen und Führung in Teilzeit. Im Geschäftsjahr 2021 wurde durch den Vorstand ein Programm für mehr Frauen in Führungspositionen ausgerufen, welches mit verschiedenen Maßnahmen einhergeht.

Im November 2020 hat der Vorstand eine Zielgröße für den Frauenanteil auf der ersten Führungsebene der MLP SE unterhalb des Vorstands von mindestens 33 % beschlossen, wobei dieser Anteil bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2025 erreicht werden soll. Über eine Umsetzung dieser Vorgaben kann somit an dieser Stelle noch nicht berichtet werden.

Entgeltgleichheit für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit nach dem Entgelttransparenzgesetz

Um Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern für gleiche oder gleichwertige Arbeit entgegenzuwirken, trat am 6. Juli 2017 das Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (Entgelttransparenzgesetz) in Kraft. Dieses fördert die Offenlegung betrieblicher Entgeltregelungen und sieht in Betrieben mit mehr als 200 Arbeitnehmern für Arbeitnehmer einen individuellen Auskunftsanspruch über die Entgeltstrukturen innerhalb des Betriebs vor.

Als Grundlage zur Herstellung verbesserter Entgelttransparenz bei MLP wurde im Dezember 2015 eine Betriebsvereinbarung „Vergütungssystematik“ abgeschlossen. Diese Betriebsvereinbarung gilt in der Fassung vom 2. Juli 2019 für die MLP SE, MLP Banking AG sowie die MLP Finanzberatung SE. Danach wird jeder Stellentyp unabhängig von den Stelleninhabern und damit geschlechtsneutral bewertet und einem Gehaltsband zugeordnet. An dieser Zuordnung orientiert sich die

Gehaltseinordnung bei Einstellungen und Versetzungen. Private Arbeitgeber mit in der Regel mehr als 500 Beschäftigten sind aufgefordert, mithilfe betrieblicher Prüfverfahren ihr Entgeltregelungen und die verschiedenen gezahlten Entgeltbestandteile sowie deren Anwendung regelmäßig auf die Einhaltung des Entgeltgleichheitsgebots im Sinne dieses Gesetzes zu überprüfen. MLP hat dieses Prüfverfahren für die MLP SE, MLP Banking AG und MLP Finanzberatung SE im Jahr 2018 durchgeführt.

Einen Bericht über den aktuellen Stand und die getroffenen Regelungen zur Herstellung der Entgeltgleichheit und Gleichstellung wurde dem zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 als Anlage beigefügt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

SPEZIALGESETZLICHE REGELUNGEN

Aufsichtsrat und Vorstand von börsennotierten, spezialgesetzlich regulierten Gesellschaften sollen gem. Empfehlung F.4 des DCGK 2019 in der Erklärung zur Unternehmensführung angeben, welche Empfehlungen des Kodex aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen nicht anwendbar waren. Nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind die Regelungen der Institutsvergütungsverordnung teilweise vorrangig zu aktiengesetzlichen Regelungen bzw. zum DCGK.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Alle Angaben in T€	Anhang	2021	2020
1. Umsatzerlöse	(1)	5.347	5.359
2. Sonstige betriebliche Erträge	(2)	3.475	3.686
3. Personalaufwand	(3)	-10.508	-6.295
a) Löhne und Gehälter		-6.376	-4.185
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-4.132	-2.110
davon für Altersversorgung 4.007 T€ (Vorjahr: 2.018 T€)			
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(4)	-2.966	-2.585
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5)	-13.827	-9.504
Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit		**-18.479**	**-9.339**
6. Erträge aus Beteiligungen		-	3.700
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 T€ (Vorjahr: 3.700 T€)			
7. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		74.655	52.902
8. Aufwendungen aus Verlustübernahmen		-225	-2.168
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		42	56
davon aus verbundenen Unternehmen: 2 T€ (Vorjahr: 3 T€)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-608	-663
davon an verbundene Unternehmen: 29 T€ (Vorjahr: 22 T€)			
11. Zinsanomalien		-408	-250
Finanzergebnis	**(6)**	**73.456**	**53.578**
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(7)	-16.037	-10.791
13. Ergebnis nach Steuern		**38.940**	**33.448**
14. Sonstige Steuern		-108	-108
15. Jahresüberschuss		**38.832**	**33.340**
16. Gewinnvortrag			
a) Bilanzgewinn Vorjahr		33.342	22.960
b) Dividendenausschüttung		-25.142	-22.958
17. Einstellung in andere Gewinnrücklagen		-8.194	-
18. Bilanzgewinn	**(18)**	**38.837**	**33.342**

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Alle Angaben in T€	Anhang	31.12.2021	31.12.2020
A. ANLAGEVERMÖGEN		**269.083**	**271.732**
I. Sachanlagen	**(8)**	**26.765**	**29.413**
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		24.012	26.619
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.677	2.794
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		75	-
II. Finanzanlagen	**(9)**	**242.319**	**242.319**
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen		10.000	10.000
B. UMLAUFVERMÖGEN		**175.180**	**144.006**
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		**98.017**	**79.865**
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	(10)	97.391	76.179
2. Sonstige Vermögensgegenstände	(11)	625	3.687
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	**(12)**	**77.163**	**64.141**
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**220**	**138**
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	**(13)**	**-**	**-**
Aktiva		**444.483**	**415.876**

A. EIGENKAPITAL		**391.792**	**378.102**
I. Gezeichnetes Kapital	**(14)**	**109.335**	**109.335**
1. Stammstückaktien		109.335	109.335
II. Kapitalrücklage	**(16)**	**139.068**	**139.068**
III. Gewinnrücklagen	**(17)**	**104.551**	**96.357**
1. Gesetzliche Rücklage		3.097	3.097
2. Andere Gewinnrücklagen		101.454	93.260
IV . Bilanzgewinn	**(18)**	**38.837**	**33.342**
B. RÜCKSTELLUNGEN	**(19)**	**50.258**	**31.871**
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		17.285	14.399
2. Steuerrückstellungen		23.780	10.634
3. Sonstige Rückstellungen		9.193	6.838

C. VERBINDLICHKEITEN	**(20)**	**2.417**	**5.867**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		670	1.060
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		225	2.171
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 76 T€ (Vorjahr: 1.695 T€)		1.522	2.637
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		**17**	**37**
Passiva		**444.483**	**415.876**

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

ALLGEMEINE ANGABEN

Angaben zur Gesellschaft

Die MLP SE hat als Mutterunternehmen des MLP Konzerns ihren satzungsmäßigen Sitz in Wiesloch, mit der Adresse Alte Heerstr. 40, 69168 Wiesloch. Sie ist unter der Nummer HRB 728672 im Handelsregister des Amtsgericht Mannheim eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in den Bereichen der Entwicklung, Verwaltung, Beratung und Vermittlung von Dienstleistungen auf den Gebieten von Bank- und Finanzdienstleistungen aller Art, Versicherungen, Kapital- und Vermögensanlagen, Immobilien, Private Equity- und sonstigen Unternehmensbeteiligungen sowie ähnlichen Dienstleistungen aller Art tätig ist.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Alle Angaben im Jahresabschluss erfolgen in T€.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert teilweise Schätzungen und Annahmen, die die Beträge der Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten und finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag sowie die Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres beeinflussen können.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt, die ebenfalls für Gesellschaften mit der Rechtsform Societas Europaea (SE) anzuwenden sind. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB. Zudem ist die MLP SE oberstes Mutterunternehmen des MLP Konzerns und stellt einen Konzerabschluss nach IFRS auf, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses der MLP SE erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Bilanz wird nach dem in § 266 HGB kodifizierten Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB sowie mit Ergänzungen durch § 277 Abs. 3 Satz 2 HGB für die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird zur besseren Darstellung der Ertragslage um die Zwischensummen „Ergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit“ und „Finanzergebnis“ ergänzt. Gemäß § 265 Abs.5 HGB wurde das Finanzergebnis um um die Position „11.Zinsanomalien“ erweitert, unter welcher negative Zinserträge sowie negative Zinsaufwendungen erfasst werden.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, und der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Der Steueraufwand wird daher, soweit er auf den Zeitraum der Organschaft entfällt, nur auf Ebene des

Organträgers ermittelt und ausgewiesen. Steuern, die auf Zeiträume vor Bestehen der Organschaft entfallen, werden auf Ebene der jeweiligen Gesellschaft ausgewiesen. Es werden keine Steuerumlagen vorgenommen.

Zwischen der MLP SE (Organträger) einerseits und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, der MLP Banking AG, Wiesloch, der FERI AG, Bad Homburg v. d. Höhe, der DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel, der nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, und der RVM GmbH, Wiesloch besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Die Wertangaben in den tabellarischen Darstellungen werden grundsätzlich in Tausend-Euro-Beträgen (T€) dargestellt. Abweichungen von dieser Darstellungsweise werden direkt bei den einzelnen Tabellen vermerkt. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren wesentlich die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten neben Anschaffungsnebenkosten jeweils den nicht zum Vorsteuerabzug berechtigten Teil der auf die Anschaffungskosten entfallenden und in Rechnung gestellten Umsatzsteuer.

Die **Abschreibungen** werden unter Berücksichtigung von § 253 Abs. 3 Satz 1 und 2 HGB entsprechend der voraussichtlichen bzw. betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen pro rata temporis.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 250 € werden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam verbucht. Anlagegüter von mehr als 250 € bis 800 € werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang erfasst. Für Anlagegüter mit Zugang bis 2019 mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 250 € bis einschließlich 1.000 € wurde das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal mit 20 % p. a. im Zugangsjahr und in den vier darauffolgenden Jahren abgeschrieben und nach vollständiger Abschreibung als Abgang erfasst.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau auf Sachanlagen, sowie immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert. Die Abschreibung der Anlagen im Bau beginnt mit der Fertigstellung bzw. dem Erreichen des betriebsbereiten Zustands.

Die Bewertung der **Anteile an verbundenen Unternehmen** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert. Die **sonstigen Ausleihungen** werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bzw. mit dem Barwert angesetzt. Soweit erforderlich werden alle risikobehafteten Posten wertgemindert.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben bzw. Einnahmen erfasst, die vor dem Abschlussstichtag geleistet bzw. vereinnahmt worden sind, aber Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit danach darstellen.

Der **aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung** resultiert nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB aus der Saldierung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind. Solche Vermögensgegenstände stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar. Bei den Vermögensgegenständen handelt es sich um Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionsverpflichtungen. Die Bewertung von Deckungsvermögen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines eventuell vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die von der Versicherung gemeldeten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens werden erfolgswirksam erfasst. Prämienzahlungen in die Rückdeckungsversicherung sowie Leistungszahlungen aus der Rückdeckungsversicherung werden als erfolgsneutraler Vorgang (Aktivtausch) behandelt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus dieser Änderung der Rückstellungsbilanzierung ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt. Der Zuführungsbetrag wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags bezüglich der Pensionsverpflichtung erfolgt unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G). Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt. Entgeltsteigerungen sind aufgrund der Ausgestaltung der Versorgungszusagen nicht in die Bewertung miteinzubeziehen. Für unverfallbar ausgeschiedene Pensionsberechtigte oder nach Eintritt des Versorgungsfalls wird als Berechnungsmethode der Barwert der künftigen Pensionsleistungen angewendet. Bei aktiven Versorgungsanwärtern wird das versicherungsmathematische Teilwertverfahren verwendet. Es handelt sich dabei um ein Anwartschaftsdeckungsverfahren. Der Teilwert ergibt sich durch die Differenz zwischen Barwert der künftigen Pensionsleistungen am Ende des Geschäftsjahres und dem Barwert der gleich bleibenden Jahresbeträge für die Pensionsberechtigen vor Beendigung des Dienstverhältnisses. Als Rechnungszins wird unter Anwendung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre (bis 2015 sieben Geschäftsjahre) für eine angenommene pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB mit einer Ausschüttungssperre versehen. Gewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, wenn die nach der Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich eines Gewinnvortrags und abzüglich eines Verlustvortrags mindestens dem ermittelten Unterschiedsbetrag i.S.d. § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB entsprechen.

Für einen Teil der leistungsorientierten Pensionszusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückdeckungsversicherungen stellen Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dar und werden demnach mit den betreffenden Pensionsrückstellungen saldiert. Sofern das jeweilige Deckungsvermögen die betreffende Pensionsrückstellung übersteigt, wird der aktivische Überhang unter dem Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Saldierung der im Finanzergebnis ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge aus der Auf- bzw. Abzinsung von Pensionsverpflichtungen und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Erfolgswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im operativen Ergebnis

ausgewiesen. Für die Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurde der Bewertungsansatz im aktuellen Jahr geändert. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen zum 31. Dezember 2021 erfolgte erstmals nach dem international favorisierten Anwartschaftsbarwertverfahren (Methode der laufenden Einmalbeträge) unter Verwendung biometrischer Rechnungsgrundlagen nach den Heubeck Richttafeln 2018 G. Die Bewertung durch einen versicherungsmathematischen Gutachter, die eine von der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter abhängige unternehmensindividuelle Fluktuationsrate und einen Rechnungszins von 1,35% berücksichtigt, ergab eine zusätzliche Zuführung von 17 T€.

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für ihre Erfüllung unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre entsprechend ihrer Restlaufzeit abgezinst.

Die Ermittlung der **latenten Steuern** wird nach dem bilanzorientierten Ansatz (Temporary-Konzept) vorgenommen. Dies sieht eine Betrachtung der Buchwertdifferenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und steuerrechtlichen Wertansätzen vor. Für die Bewertung der latenten Steuern wurde der kombinierte Steuersatz von 29,25 % (Vorjahr: 29,42 %) zugrunde gelegt. Passive latente Steuern aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten werden von aktiven latenten Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen von sonstigen Forderungen, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen überkompensiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der nach Saldierung entstehende Überhang aktiver Steuerlatenzen nicht bilanziert.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betragen im Geschäftsjahr 5.347 T€ (Vorjahr: 5.359 T€). Sie enthalten im Wesentlichen die Mieterträge in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, an die MLP Banking AG, Wiesloch, an die MLP Hyp GmbH, Wiesloch, und an die DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover.

Die Umsätze werden ausschließlich im Inland erzielt.

2 Sonstige betriebliche Erträge

Alle Angaben in T€	2021	2020
Nebenkosten	2.655	2.730
Konzernumlage	542	606
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	65	85
Sonstige	213	265
	3.475	**3.686**

Die Nebenkosten betreffen im Wesentlichen die Nebenkosten in Zusammenhang mit der Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Wiesloch. Die Konzernumlagen umfassen weiterbelastete Kosten an die MLP Finanzberatung SE, Wiesloch, und die MLP Banking AG, Wiesloch.

Im Posten sonstige betriebliche Erträge sind periodenfremde Erträge in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 227 T€) enthalten. Diese entfallen größtenteils auf die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3 Personalaufwand

Alle Angaben in T€	2021	2020
Löhne und Gehälter	6.376	4.185
Aufwendungen für Altersversorgung	4.007	2.018
Soziale Abgaben	126	92
	10.508	**6.295**

Die Löhne und Gehälter umfassen die festen und variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiter und Vorstände. Die Aufwendungen für Altersvorsorge betreffen vor allem die Pensionszusagen. Weitere Erläuterungen sind in den Anhangangaben 13 und 19 dargestellt.

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl, ermittelt gemäß § 267 Abs. 5 HGB, beträgt für das Geschäftsjahr 2021 6 Mitarbeiter (Vorjahr: 6 Mitarbeiter). Davon ist einer ein leitender Angestellter (Vorjahr: 1).

4 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Sachanlagen	2.966	2.585

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen in Höhe von 397 T€ (Vorjahr: 0 T€) gebildet.

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in Anhangangabe 8 dargestellt.

5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Beratung	4.326	1.472
Instandhaltung	2.084	1.043
Konzernumlagen	1.415	1.438
Verwaltungsbetrieb	1.410	1.365
Fremdleistungen	1.132	802
Vergütung Aufsichtsrat	690	608
Versicherungsbeiträge	587	557
Beiträge und Gebühren	378	295
Sonstige Personalkosten	367	332
Repräsentation und Werbung	319	191
Prüfungskosten	277	205
Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB	231	231
EDV-Betrieb	223	268
Bewirtung	119	132
Umsatzsteuer	66	371
Sonstige	201	191
	13.827	**9.504**

Die Beratungsaufwendungen beinhalten allgemeine Beratungs- sowie Rechtskosten. Die Konzernumlagen betreffen Kosten für von der MLP Finanzberatung SE erbrachte Dienstleistungen im Rahmen der Auslagerung betrieblicher Funktionen. Der Posten Verwaltungsbetrieb umfasst Aufwendungen für den Betrieb der Verwaltungsgebäude sowie Telefon- und Bürokosten. Die Fremdleistungen betreffen im Wesentlichen Kosten für Klimaschutzzertifikate und die Objektüberwachung.

Im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendung in Höhe von 76 T€ (Vorjahr: 59 T€) enthalten.

6 Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen im Vorjahr betreffen die Ausschüttung der MLP Finanzberatung SE.

Aus dem 2011 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der FERI AG wurde für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 von der FERI AG ein Gewinn in Höhe von 61.265 T€ (Vorjahr: 38.637 T€) vereinnahmt. Aufgrund der Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge zwischen der MLP SE und der DOMCURA Aktiengesellschaft und der nordias GmbH Versicherungsmakler ist für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 ein Gewinn in Höhe von 8.187 T€ (Vorjahr: 8.197 T€) abzuführen und ein Verlust von -225 T€ (Vorjahr: Verlust -2.168 T€) zu übernehmen. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ist für das abgelaufene Geschäftsjahr von der MLP Banking AG ein Gewinn in Höhe von 5.203 T€ (Vorjahr: 6.068 T€) abzuführen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen im Wesentlichen Zinserträge aus Steuerguthaben in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 49 T€). Die enthaltenen Beträge aus verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der Verzinsung von Verrechnungskonten.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen belaufen sich zum Geschäftsjahr 2021 auf 608 T€ (Vorjahr: 663 T€). 403 T€ (Vorjahr: 302 T€) entfallen auf Zinsaufwendungen aus Rückstellungen, im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 377 T€ (Vorjahr: 267 T€). Weiter sind Aufwendungen im Zusammenhang mit Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 176 T€ (Vorjahr: 339 T€) enthalten.

Die Zinsanomalien entfallen auf negativen Zinsen aus Geldmarktgeschäften.

7 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 fällt ein Körperschaftsteueraufwand in Höhe von 8.885 T€ (Vorjahr: 5.391 T€) und 7.818 T€ Gewerbesteueraufwand (Vorjahr: 4.728 T€) an. Der Posten enthält zudem noch Steuerertrag in Höhe von 666 T€ (Vorjahr: Steueraufwand 672 T€), der die Vorjahre betrifft.

8 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	**-**	**-**	**-**	**27**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.984	28	-	-	69.011
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.088	215	53	-	19.250
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	75	-	-	75
	88.071	**318**	**53**	**-**	**88.336**
	88.098	**318**	**53**	**-**	**88.363**

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27	-	-	-	27
	27	**-**	**-**	**-**	**27**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	42.365	2.634	-	-	44.999
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.294	332	53	-	16.573
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	-	-	-	-	-
	58.658	**2.966**	**53**	**-**	**61.572**
	58.685	**2.966**	**53**	**-**	**61.599**

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24.012	26.619
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.677	2.794
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75	-
	26.765	**29.413**

Die Abschreibungen werden linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Alle Angaben in T€	2021	2020
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
Verwaltungsgebäude	25-33 Jahre	25-33 Jahre
Außenanlagen	15-25 Jahre	15-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Raumausstattungen	10-25 Jahre	10-25 Jahre
EDV-Hardware	3 Jahre	3-13 Jahre
Büroeinrichtungen/Büromaschinen	8, 10-13, 20 Jahre	8, 10-13, 20 Jahre
PKW	6 Jahre	6 Jahre

9 Finanzanlagen

Anschaffungskosten

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	233.302	-	-	-	233.302
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	-	-	-	10.000
	243.302	**-**	**-**	**-**	**243.302**

Kumulierte Abschreibungen

Alle Angaben in T€	1.1.2021	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2021
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	984	-	-	-	984
2. Sonstige Ausleihungen	-	-	-	-	-
	984	**-**	**-**	**-**	**984**

Buchwerte

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	232.319	232.319
2. Sonstige Ausleihungen	10.000	10.000
	242.319	**242.319**

Details zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen können der Anhangangabe 31 entnommen werden. Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um ein Schuldscheindarlehen.

10 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Der Posten beinhaltet größtenteils Forderungen gegen die FERI AG, die MLP Banking AG und die DOMCURA Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit den zwischen diesen Gesellschaften und der MLP SE bestehenden Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 74.655 T€ (Vorjahr: 52.902 T€). Daneben besteht gegenüber der MLP Banking AG eine Forderung aus Girokonto in Höhe von 22.205 T€ (Vorjahr: 23.104 T€). Weitere Angaben finden sich in Anhangangabe 6.

11 Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 218 T€ (Vorjahr: 2.626 T€) sowie Ertragsteuerforderungen/-erstattungsansprüche für noch nicht veranlagte Jahre in Höhe von 357 T€ (Vorjahr: 1.030 T€).

12 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Alle Angaben in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand, Guthaben Kontokorrent	22.163	14.141
Festgeldanlagen	55.000	50.000
	77.163	**64.141**

Die Guthaben Kontokorrent und die Festgeldanlagen bestehen bei inländischen Kreditinstituten.

13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Aus der Saldierung von Pensionsrückstellungen mit verpfändetem Deckungsvermögen je versorgungsberechtigter Person resultiert, wie im Vorjahr auch, kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

Alle Angaben in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	17.357	14.476
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	14.008	13.375
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	14.008	13.375
Verrechnete Aufwendungen	337	363
Verrechnete Erträge	286	458

Die verrechneten Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Altersvorsorgeverpflichtungen. Die verrechneten Erträge beinhalten Erträge aus der Veränderung des Deckungsvermögens der Rückdeckungsversicherungen. Nähere Erläuterungen zu den Bewertungsparametern des Erfüllungsbetrags der verrechneten Schulden finden sich in Anhangangabe 19.

14 Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 109.334.686 (31. Dezember 2020: 109.334.686) Stückaktien der MLP SE zusammen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft einmal oder mehrmals um bis zu 21.500.000 € gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

15 Eigene Anteile

Die Hauptversammlung vom 29. Juni 2017 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 28. Juni 2022 durch ein- oder mehrmaligen Rückkauf Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 10.933.468,00 € zu erwerben. Am 16. November 2020 hat der Vorstand der MLP SE einen Aktienrückkauf beschlossen, der durch die MLP Finanzberatung SE durchgeführt wurde. Zur Bedienung des Beteiligungsprogrammes 2020 hat die MLP Finanzberatung SE im ersten Quartal 2021 543.236 Aktien mit einem Nennbetrag von 1 € erworben und im April 2021 531.138 Aktien an Berater und Geschäftsstellenleiter ausgegeben.

16 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage setzt sich gemäß § 272 Abs. 2 HGB unter Beachtung von § 150 AktG zusammen und beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 139.068.483,70 €.

17 Gewinnrücklagen

Gesetzliche Rücklage

Die gesetzliche Rücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und besteht weiterhin in Höhe von 3.097 T€.

Andere Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen haben sich wie folgt entwickelt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Stand 1. Januar	**93.260**	**93.260**
Einstellung aus dem Jahresüberschuss	8.194	-
Entnahme für Dividende	-	-
Stand 31. Dezember	**101.454**	**93.260**

18 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

Alle Angaben in T€	2021	2020
Bilanzgewinn zum 1. Januar	**33.342**	**22.960**
Dividendenausschüttung	-25.142	-22.958
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-8.194	-
Entnahme aus anderen Gewinnrücklagen	-	-
Jahresüberschuss	38.832	33.340
Bilanzgewinn zum 31. Dezember	**38.837**	**33.342**

Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB

Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB entsprechen dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Es handelt sich bei den Vermögensgegenstände um verpfändete Rückdeckungsversicherungen. Aktive latente Steuern sind nicht aktiviert. Damit ergeben sich keine potenziell ausschüttungsgesperrten Gewinne.

Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB

Die Gewinnrücklagen sind in Höhe von 2.768 T€ (Vorjahr: 3.340 T€) nach § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt.

19 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich auf 17.285 T€ (Vorjahr: 14.399 T€). Der Bewertung der Pensionsrückstellungen werden folgende Parameter zugrunde gelegt:

Alle Angaben in T€	**31.12.2021**	**31.12.2020**
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre)	1,87%	2,31%
Rechnungszins (Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre)	1,35%	1,61%
Erwartete Rentensteigerungen	1,70% bzw. 2,50%	1,70% bzw. 2,50%

Die erwarteten Rentensteigerungen wurden, abhängig von der Ausgestaltung der Versorgungszusagen, aus der Entwicklung des Verbraucherpreisindexes bzw. der Tarifabschlüsse im privaten Versicherungsgewerbe abgeleitet. Es wurde eine Fluktuation von 0% in die Berechnung miteinbezogen.

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beläuft sich auf 2.768 T€ (Vorjahr: 3.340 T€).

Bestehendes Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen wird mit den betreffenden Pensionsverpflichtungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Die aufgrund der Anwendung des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht passivierten Pensionsrückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2021 auf 693 T€ (Vorjahr: 924 T€).

Die Steuerrückstellungen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 mit insgesamt 23.780 T€ (Vorjahr: 10.634 T€) zu dotieren. Davon entfallen 12.410 T€ (Vorjahr: 5.635 T€) auf Körperschaft- und 11.371 T€ (Vorjahr: 4.999 T€) auf Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen im Personalbereich in Höhe von 6.861 T€ (Vorjahr: 4.754 T€), unter anderem für variable Vergütungen, Abfindungen und Urlaubsansprüche. Des Weiteren sind Rückstellungen für Zinsen aus Steuerschulden in Höhe von 933 T€ (Vorjahr: 1.475 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 990 T€ (Vorjahr: 169 T€) enthalten.

20 Verbindlichkeiten

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2021

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von …			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	670	670	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	225	225	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	1.522	1.509	13	-	-	
	2.417	**2.404**	**13**	**-**	**-**	**-**

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020

Angaben in T€

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag	Mit einer Restlaufzeit von …			Davon gesicherte Beträge	Art der Sicherheit
		bis zu 1 Jahr	1 bis zu 5 Jahren	mehr als 5 Jahren		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.060	1.060	-	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.171	2.171	-	-	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	2.637	2.623	13	-	-	-
	5.867	**5.854**	**13**	**-**	**-**	**-**

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen in Höhe von 225 T€ (Vorjahr: 2.171 T€) aus der Verlustübernahme im Zusammenhang mit dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der nordias GmbH Versicherungsmakler. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden je Gesellschaft, sofern die Aufrechnungslage vorliegt, zusammengefasst und in einer Summe, je nach Saldo, als Forderungen oder Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern sowie Verbindlichkeiten aus Tantiemevereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands.

21 Unternehmensverträge

Am 19. April 2011 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 10. Juni 2011 und am 8. Juni 2011. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 18. Juli 2011 vorgenommen.

Am 16. April 2012 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der FERI AG ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der FERI AG erfolgte am 26. Juni 2012 und am 16. Mai 2012. Die Eintragung in das für die FERI AG zuständige Handelsregister wurde am 30. Juli 2012 vorgenommen.

Am 11. April 2016 wurde zwischen der MLP AG (jetzt MLP SE) und der Schwarzer Familienholding GmbH ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE und der Gesellschafterversammlung der Schwarzer Familienholding GmbH erfolgte am 16. Juni 2016 und am 29. April 2016. Die Eintragung in das für die Schwarzer Familienholding GmbH zuständige Handelsregister wurde am 15. Juli 2016 vorgenommen. Durch die Verschmelzung der Schwarzer Familienholding GmbH auf die MLP SE im Geschäftsjahr 2017 treten an die Stelle der Schwarzer Familienholding GmbH die DOMCURA Aktiengesellschaft und die nordias GmbH Versicherungsmakler.

Am 9. April 2018 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE erfolgte am 14. Juni 2018 und am 20. April 2018. Die Eintragung in das für die MLP Finanzberatung SE zuständige Handelsregister wurde am 4. Juli 2018 vorgenommen.

Am 30. April 2020 wurde zwischen der MLP SE und der MLP Banking AG ein Gewinnabführungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Dieser ändert den Ergebnisabführungsvertrag vom 18. April 2007. Die Zustimmung der Hauptversammlungen der MLP SE und der MLP Banking AG erfolgte am 17. Juni 2020 und am 25. Juni 2020. Die Eintragung in das für die MLP Banking AG zuständige Handelsregister wurde am 20. Oktober 2020 vorgenommen.

22 Auslagerung von betrieblichen Funktionen

Die MLP SE hat betriebliche Funktionen aus Kostengesichtspunkten an die MLP Finanzberatung SE und die MLP Banking AG ausgelagert. Betroffen sind Dienstleistungen für Risikomanagement, IT, Controlling, Finanzbuchhaltung, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Personalwesen, Einkauf und Hausverwaltung. Es kommen die üblichen Risiken in Betracht, die bei der Beschäftigung von Mitarbeitern auftreten können, wie menschliches Versagen oder Personalengpässe.

23 Außerbilanzielle Geschäfte

Außerbilanzielle Geschäfte

Die MLP SE hat für die Wartung ihrer Gebäude Verträge abgeschlossen, sowie Operating-Leasingverträge für Fahrzeuge. Die Laufzeit der Verträge liegt bei einem bis vier Jahren. Aus den Verträgen resultieren folgende Verpflichtungen:

	31.12.2021			
	Bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Summe**
Wartungsverträge	2.010	350	128	2.488
Kfz-Leasing	49	91	-	140
BGA	8	22	-	30
	2.067	**463**	**128**	**2.658**

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Summe**
Wartungsverträge	1.937	1.089	-	3.026
Kfz-Leasing	63	113	-	176
BGA	19	25	-	44
	2.019	**1.227**	**-**	**3.246**

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen in folgender Höhe:

	31.12.2021			
	Bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Summe**
Bestellobligo	422	-	-	422

	31.12.2020			
	Bis 1 Jahr	**1-5 Jahre**	**> 5 Jahre**	**Summe**
Bestellobligo	1.276	-	-	1.276

24 Organe der MLP SE

Vorstand	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Uwe Schroeder-Wildberg, Heidelberg Vorsitzender Zuständig für Strategie, Privatkunden sowie Firmen- und institutionelle Kunden, Digitalisierung, Marketing, Kommunikation, Investor Relations & Nachhaltigkeit	• FERI AG, Bad Homburg v.d.Höhe (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (seit 1.1.2022) (Vorsitzender seit 12.1.2022)	–
Reinhard Loose, Berlin Zuständig für Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement	• DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover	–
Manfred Bauer, Leimen Zuständig für Produkteinkauf und -management, Services	• DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel (Vorsitzender) • DI Deutschland.Immobilien AG, Hannover (Vorsitzender)	• MLP Hyp GmbH, Wiesloch (Aufsichtsrat)

Aufsichtsrat	Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bei inländischen Gesellschaften	Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Peter Lütke-Bornefeld, Everswinkel Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands General Reinsurance AG, Köln	• VHV Vereinigte Hannoversche Versicherung a. G., Hannover (Vorsitzender) • VHV Holding AG, Hannover (Vorsitzender) • VHV Allgemeine Versicherung AG, Hannover (bis 1.6.2021) • MLP Banking AG, Wiesloch (Vorsitzender) • MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)	–
Dr. Claus-Michael Dill, Murnau Stellvertretender Vorsitzender Vormals Vorsitzender des Vorstands AXA Konzern AG, Köln	• HUK-COBURG Holding AG, Coburg • HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungskasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G., Coburg • HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Lebensversicherung AG, Coburg • HUK-COBURG Krankenversicherung AG, Coburg	• CONVEX Group Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Re Ltd., Hamilton, Bermuda (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Insurance UK Ltd, London, UK (Independent Non-Executive Director) • CONVEX Europe SE, Luxembourg (Vorsitzender) (seit 1.9.2021)
Tina Müller, Düsseldorf Vorsitzende der Geschäftsführung, CEO, der Douglas GmbH, Düsseldorf	–	• The Nu Company GmbH, Leipzig (Beiratsmitglied) (seit 1.9.2021)
Matthias Lautenschläger, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der USC Heidelberg Spielbetrieb GmbH, Heidelberg Geschäftsführender Gesellschafter der LEC Capital GmbH, Heidelberg	• wob AG, Viernheim • PREIG AG, Berlin (seit 4.6.2021)	–
Monika Stumpf, Schriesheim Arbeitnehmervertreterin (seit 1.1.2021) Mitarbeiterin der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats der MLP SE und der MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	• MLP Finanzberatung SE, Wiesloch (Arbeitnehmervertreterin) (seit 1.1.2021)	–
Alexander Beer, Karlsruhe Arbeitnehmervertreter Mitarbeiter der MLP Banking AG, Wiesloch	–	–

25 Bezüge von Aufsichtsrat und Vorstand

Hinsichtlich der detaillierten Ausgestaltung des Vergütungssystems und der Vergütungen für Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 bestehen Kontokorrentkreditrahmen, Avalkredite und Darlehen gegenüber Organmitgliedern in Höhe von insgesamt 3.003 T€ (Vorjahr: 582 T€). Die Avalkredite werden mit 1,0% (Vorjahr: 1,0%) p.a.,die Kontokorrentkredite mit 6,25% bis 8,50% (Vorjahr: 6,25% bis 8,50%) p.a. und die Darlehen mit 0,9% p.a. verzinst.

Vorstand

Die Gesamtvergütung für die am Stichtag tätigen Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus:

- Laufenden Bezügen fester und variabler Art 2.186 T€ (Vorjahr: 2.061 T€),
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 751 T€ (Vorjahr: 624 T€) und
- anderen langfristig fälligen Leistungen 921 T€ (Vorjahr: 803 T€).

Im Geschäftsjahr sind keine Vorstandsmitglieder ausgeschieden. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Pensionsrückstellungen für ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands in Höhe von 15.297 T€ (Vorjahr: 13.877 T€). Der sich aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB ergebende, noch nicht ausgewiesene Rückstellungsbetrag beläuft sich für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder auf 371 T€ (Vorjahr: 831 T€).

Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit in 2021 eine erfolgsunabhängige Vergütung in Höhe von 572 T€ (Vorjahr: 500 T€). Darüber hinaus fielen 13 T€ (Vorjahr: 15 T€) Ersatz für Auslagen und Schulungen an.

26 Haftungsverhältnisse

Im Rahmen von § 2a KWG i. V. m. Art. 7 CRR (Capital Requirements Regulation) hat sich die MLP SE durch eine harte Patronatserklärung gegenüber der MLP Banking AG verpflichtet, die MLP Banking AG unverzüglich mit Eigenmitteln im Sinne von Art. 25 ff. CRR bis zu dem für die MLP Banking AG auf Einzelinstitutsebene erforderlichen Maß auszustatten. Die MLP SE rechnet aufgrund der derzeitigen bestehenden Eigenmittelausstattung sowie der derzeitigen Risikosituation der MLP Banking AG nicht mit einer finanziellen Inanspruchnahme aus diesem Sachverhalt.

Die MLP SE hat eine Freistellungserklärung gemäß § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds innerhalb des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. für die MLP Banking AG abgegeben. Die MLP SE rechnet derzeit nicht mit einer Inanspruchnahme.

Über die genannten Sachverhalte hinaus gab es keine weiteren Haftungsverhältnisse.

27 Aktionärskreis zum Bilanzstichtag

	Stammaktien		Anteil am Grundkapital	
	2021	**2020**	**2021**	**2020**
	Stück	**Stück**	**%**	**%**
Aufsichtsratsmitglieder	209.446	209.441	0,19	0,19
Vorstand	2.417.575	2.417.575	2,21	2,21
Übrige Aktionäre	106.707.665	106.707.670	97,60	97,60
Gesamt	**109.334.686**	**109.334.686**	**100,00**	**100,00**

28 Honorare Abschlussprüfer

Aufwendungen für Honorare im Zusammenhang mit Leistungen von der Gesellschaft, die mit der Jahresabschlussprüfung beauftragt wurde, sind den entsprechenden Angaben im Konzernanhang der MLP SE zu entnehmen.

29 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und diese den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft, https://mlp-se.de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung/, dauerhaft zugänglich gemacht.

30 Angaben zu Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG

Die folgenden Angaben enthalten die Mitteilungen gemäß §§ 33 Abs. 1, 34 WpHG.

Die Hanse Merkur Krankenversicherung AG auf Gegenseitigkeit, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 16. April 2021 die Schwelle von 10 % überschritten hat und an diesem Tag 10,03 % beträgt.

Die Barmenia Versicherungen a.G., Wuppertal, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 25. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 8,50 % beträgt.

Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 1. Juli 2019 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 9,19 % beträgt.

Angelika und Manfred Lautenschläger, Deutschland, haben uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 30. Juli 2018 die Schwelle von 25 % überschritten haben und an diesem Tag 29,16 % beträgt.

Die Allianz SE, München, Deutschland, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, am 22. August 2008 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und an diesem Tag 6,27 % beträgt.

31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Beteiligungsverhältnisse zum 31. Dezember 2021 stellen sich wie folgt dar:

Unmittelbarer Anteilsbesitz:

	Buchwert	Buchwert	Anteile
Name, Sitz	**1.1.2021**	**31.12.2021**	
DOMCURA Aktiengesellschaft, Kiel[1]	2.750	2.750	100,00%
FERI AG, Bad Homburg v.d. Höhe[1]	118.082	118.082	100,00%
MLP Banking AG, Wiesloch[1]	20.359	20.359	100,00%
MLP Finanzberatung SE, Wiesloch	88.778	88.778	100,00%
nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel[1]	0	0	100,00%
RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH), Wiesloch	2.350	2.350	100,00%

[1] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Ergebnisses vor Ergebnisabführung.

Mittelbarer Anteilsbesitz:

Name	Sitz	Anteil	Eigenkapital zum	Ergebnis
			31.12.2021	**2021**
DIEASS GmbH (100,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft)[1, 3]	Kiel	100,00%	26	-14
innoAssekuranz GmbH (50,0% gehalten von DOMCURA Aktiengesellschaft)[1]	Kiel	50,00%	259	-266
NORDVERS GmbH (100,0%ige Tochter der DOMCURA Aktiengesellschaft)[1]	Kiel	100,00%	26	-639
AIF Komplementär GmbH (25,0% gehalten von FERI AG)[2]	München	25,00%	51	13
AIF Register Treuhand GmbH (100,0%ige Tochter der FERI AG)[2]	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	5	-8
FERI (Schweiz) AG (100,0%ige Tochter der FERI AG)[3,6]	Zürich	100,00%	3.474	1.876
Limmat Wealth AG (100,0%ige Tochter der FERI (Schweiz) AG)[5]	Zürich	100,00%	1.542	109
FERI Trust (Luxembourg) S.A. (100,0%ige Tochter der FERI AG)	Luxemburg	100,00%	38.904	17.896
FERI Trust GmbH (100,0%ige Tochter der FERI AG)[1]	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%	24.586	58.882
Feri Private Equity GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH)[3]	München	100,00%	11	-1
Feri Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH)[3]	München	100,00%	2	-0
FPE Private Equity Koordinations GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH)[3]	München	100,00%	72	43

FPE Direct Coordination GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH)[3]	München	100,00%	49	3
FPE Malip GmbH & Co. Beteiligungs KG (100,0%ige Tochter der FPE Direct Coordination GmbH)[3]	München	100,00%	-25	-0
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100,0%ige Tochter der FERI Trust GmbH)[3]	München	100,00%	278	82
FPE Verwaltungs GmbH & Co. KG (vormals Target Global Growth Fund GmbH & Co. - geschlossene Investment KG) (100,0%ige Tochter der FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH)[3]	München	100,00%	-	-16
Uniwunder GmbH (39,7% gehalten von MLP Finanzberatung SE)[3]	Dresden	39,70%	1.658	597
DIFA Research GmbH (49,0% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00%	647	-436
MLP Hyp GmbH (49,8% gehalten von MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80%	9.335	6.335
MLPdialog GmbH (100,0%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00%	1.262	426
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100,0%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)[1]	Heidelberg	100,00%	1.190	1.119
DI Deutschland.Immobilien AG (75,1%ige Tochter der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10%	1.237	283
amaravia GmbH (20,0% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)[2, 8]	Überlingen	20,00%	-	-
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH (50,0% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)[4]	Hannover	50,00%	15	0
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)[4]	Hannover	100,00%	139	114
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%	2.928	1.773
Web Deutschland.Immobilien GmbH (100,0% (vormals: Target Global Growth Fund GmbH & Co.) ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%	557	217
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)[4]	Hannover	100,00%	-185	-73
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50,0% gehalten von DI Deutschland.Immobilien AG)[4]	Hannover	50,00%	285	-5
Care Beteiligungs GmbH (50,0% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Gießen	50,00%	54	-1
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41,0% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Gießen	41,00%	-2.961	-50
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41,0% gehalten von Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Gießen	41,00%	-2.895	-293
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	147	-15
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der DI Deutschland.Immobilien AG)[3]	Hannover	100,00%	229	698
20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (00,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4, 7]	Bocholt	0,00%	8	-2
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Bocholt	100,00%	8	-2

30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	50,00%	-132	-20
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	-14	-14
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	80,00%	-198	-20
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	27	2
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	13	-7
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	80,00%	-33	-15
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	19	-2
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[3]	Hannover	50,00%	-3.870	-3.141
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bremen	50,00%	154	148
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Berlin	50,00%	2.231	3.595
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	2	-5
Patricius Wohnbaugesellschaft mbh (40,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[8]	Bocholt	40,00%	-	-
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	-46	-15
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Minden	94,00%	430	42
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Saarbrücken	50,00%	-1.582	-1.675
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	75,00%	268	-17
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[3]	Neustadt an der Donau	50,00%	9	-3
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münder GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	-178	-39
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	-15	-34
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[3]	Hannover	100,00%	-910	-897
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4, 7]	Hannover	11,00%	-258	-269
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (10,1% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[7]	Hannover	10,10%	-34	-22

Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	-2.176	-866
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (10,1% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4, 7]	Hannover	10,10%	-6	-4
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Mainz	50,00%	2	23
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (10,1% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4, 7]	Hannover	10,10%	-9	-16
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100,0%ige Tochter der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4]	Hannover	100,00%	13	-4
Seniorenzentrum Albstadt GmbH (vormals 21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[4, 7]	Bocholt	11,00%	8	-2
STW Magdeburg GmbH (vormals Projekte Deutschland Immobilien Magdeburg GmbH) (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[7]	Bocholt	11,00%	7	-4
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH (11,0% gehalten von Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)[7]	Bocholt	11,00%	-499	-511
Hans L. Grauerholz GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Hamburg	100,00%	153	43
RVM Verwaltungs GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))[3]	Stuttgart	100,00%	20	-1
RVM Versicherungsmakler GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))[1]	Stuttgart	100,00%	3.344	4.539
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG (27,8% gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH)[3]	Münster	27,80%	10	88
BIG Versicherungsmakler GmbH (25,0% gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH)[3]	Mannheim	25,00%	308	275
RISConsult GmbH (100,0%ige Tochter der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Stuttgart	100,00%	90	15
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25,0% gehalten von RVM Versicherungsmakler GmbH)[3]	Ulm	25,00%	161	100
Jahn & Sengstack GmbH (100,0%ige Tochter der RVM GmbH (vormals MLP Assekuranzmakler Holding GmbH))	Hamburg	100,00%	165	49
Erich Schulz GmbH (100,0%ige Tochter der Jahn & Sengstack GmbH)	Hamburg	100,00%	26	71
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (50,0%ige Tochter der Jahn & Sengstack GmbH)[2]	Mannheim	100,00%	175	53

[1] Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Darstellung des Ergebnisses vor Ergebnisabführung.
[2] Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2019
[3] Eigenkapital und Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2020
[4] vorläufige Werte
[5] Umrechungskurs zum Bilanzstichtag 1 € = 1,0358 CHF
[6] Umrechungskurs Vorjahr 1 € = 1,08443 CHF
[7] Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen
[8] Es liegen keine Daten vor

Zum 31. Dezember 2021 bestanden keine weiteren wesentlichen Beteiligungen der MLP SE oder der hier abgebildeten Unternehmen, die nach § 285 Nr. 11 HGB eine Angabepflicht bedingen. Vom Wahlrecht gem. § 286 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 HGB wurde Gebrauch gemacht.

32 Ergebnisverwendungsvorschlag der MLP SE

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 AktG vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 38.837.337,36 € wie folgt zu verwenden:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Verteilung an die Aktionäre	32.800.405,80	25.146.977,78
Einstellung in die Gewinnrücklagen	6.036.000,00	8.194.000,00
Gewinnvortrag	931,56	664,28
Bilanzgewinn	38.837.337,36	33.341.642,06

33 Nachtragsbericht

Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat mit der Gesellschaft Bayerische Prokunde AG, München, am 02.02.2022 einen Aktienkaufvertrag geschlossen, gemäß dem die asspario Versicherungsdienst AG, Bad Kreuznach, zukünftig als gemeinsame Beteiligungsgesellschaft geführt werden soll. Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat gemäß Kaufgegenstand des Vertrages, 51% der bisher von der Bayerische Prokunde AG gehaltenen Aktien der asspario Versicherungsdienst AG erworben. Der Vollzug des Vertrages erfolgte am 10.02.2022. Die DOMCURA Aktiengesellschaft hält damit 51% der Anteile an der asspario Versicherungsdienst AG.

Darüber hinaus haben sich keine nennenswerten Ereignisse mit Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MLP SE nach dem Bilanzstichtag ergeben.

Wiesloch, den 18. März 2022

MLP SE

Der Vorstand

Dr. Uwe Schroeder-Wildberg

Manfred Bauer

Reinhard Loose

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MLP SE, Wiesloch

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der MLP SE, Wiesloch — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der MLP SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

WERTHALTIGKEIT DER ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der MLP SE werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 232,3 Mio. (52,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert. Die beizulegenden Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter Anwendung des Ertragswertverfahrens ermittelt. Die Diskontierung erfolgt zu den gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Finanzanlage. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsströme durch die gesetzlichen Vertreter sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen abhängig. Die Bewertung ist daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der hohen Komplexität des Verfahrens sowie der Wesentlichkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen war deren Bewertung im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Die Angaben der MLP SE zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Abschnitt „Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzposten“, im Abschnitt „Erläuterungen zu Bilanz – 9 Finanzanlagen“ sowie in den Angaben des Anteilsbesitzes im Abschnitt „Sonstige Angaben - 31 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen“ des Anhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des angewendeten Bewertungsverfahrens und der wesentlichen Bewertungsannahmen zur Ableitung der jeweiligen beizulegenden Werte sowie die richtige und stetige Anwendung des Bewertungsverfahrens unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt.

Dafür haben wir zunächst ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses erlangt und dessen Angemessenheit gewürdigt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse für das Geschäftsjahr 2022 haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanung abgestimmt. In der Planung verwendete wesentliche Annahmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern und weiteren Planungsverantwortlichen erörtert. Anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr haben wir uns von der Planungstreue der Gesellschaft überzeugt. Ferner haben wir die der Planung zugrunde liegenden wesentlichen Annahmen, insbesondere die bei der Prognose für die ewige Rente unterstellten Wachstumsraten, durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und unter Berücksichtigung der aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen sowie der unternehmensspezifischen Situation nachvollzogen.

Darüber hinaus haben wir uns mit der Ermittlung der gewichteten Kapitalkosten auseinandergesetzt und die Ableitung deren einzelner Komponenten (risikofreier Zinssatz, Marktrisikoprämie und Betafaktor) kritisch hinterfragt. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Verän-

derungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Bericht i. S. des § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird
- die in Abschnitt „Corporate Governance Bericht – Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f, § 315d HGB)“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen, lageberichtsfremden und in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Angaben
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu

ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks

erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „MLP_SE_JA_2021“ (SHA256-Hashwert: ff0a62a33309c9939f634dfcd2d99b1262ef361dc25e464ff6e929024d6e6d60) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Juni 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der MLP SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT — VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht — auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen — sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Gebhardt.

Anlage zum Bestätigungsvermerk: nicht inhaltlich geprüfte Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- S. 1: Die MLP Gruppe – Partner in allen Finanzfragen
- S. 1: Die MLP Gruppe ist mit den Marken DI Deutschland.Immobilien, DOMCURA, FERI, MLP, RVM und TPC der Finanzdienstleister für Privat-, Firmen- und institutionelle Kunden. Durch die Vernetzung der unterschiedlichen Perspektiven und Expertisen entstehen besondere Mehrwerte – und Kunden können bessere Finanzentscheidungen treffen.
- S. 1: Innerhalb des MLP Konzerns findet ein intensiver Know-how-Transfer statt.
- S. 2: Bei der Produkt- und Partnerauswahl legt MLP großen Wert auf objektive und transparente Kriterien sowie auf die Unabhängigkeit von unseren Produktpartnern.
- S. 3: Die DOMCURA AG bietet als Assekuradeur umfassende Deckungskonzepte für Privat- und freiberufliche Kunden in der Sachversicherung und verfügt über etablierte Geschäftsbeziehungen zu allen relevanten Versicherungen/Risikoträgern auf dem deutschen Markt. Sie ist dort der größte Assekuradeur für private Sachversicherungen.
- S. 4: Die MLP Finanzberatung SE ist ein führender deutscher Finanzdienstleister, der als Makler und damit unabhängig von Produktinteressen agiert und Kunden in den Mittelpunkt stellen kann.

- S. 4: Damit ermöglichen wir unseren Kunden, bessere finanzielle Entscheidungen zu treffen.
- Vergütungssystem für den Vorstand der MLP SE.

Frankfurt am Main, 21. März 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dr. Freiberg
Wirtschaftsprüfer

Gebhardt
Wirtschaftsprüfer